



Amts- und Mitteilungsblatt

Markt Sulzbach a. Main mit den Ortsteilen Dornau und Soden



Nr. 44

31. Oktober

2025

Kommunale Jugendarbeit Öffnung der Jugendtreffs



Liebe Kinder und Jugendliche,

die Wiedereröffnung der Kinder- und Jugendtreffs am 23.10.2025 in Sulzbach und am 24.10.2025 in Soden hatten großen Zulauf. Darüber hatten wir uns sehr gefreut. Außerdem wollten wir uns über die Kuchenspenden herzlich bedanken. Es wurde Tischkicker, Tischspiele und Billiard gespielt sowie gemalt und draußen Fußball gespielt. Das und vieles mehr ist jetzt regelmäßig in den Jugendtreffs möglich.

Öffnungszeiten

Sulzbach

Montag – Kindertreff ab 7 Jahren von 14:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch – Mädchentreff ab 8 Jahren von 14:00 bis 19:00 Uhr

Donnerstag – Offener Treff ab 10 Jahren von 14:00 bis 20:00 Uhr

Soden

Dienstag – Kindertreff ab 7 Jahren von 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag – Offener Treff ab 10 Jahren von 14:00 bis 20:00 Uhr.

Kommt einfach vorbei und habt Spaß.

Wir freuen uns auf Euch

Markus Krebs
Erster Bürgermeister

Laura Holeczek
Offene Jugendarbeit Markt Sulzbach

Herzliche Einladung zum Mundartnachmittag

„Werrer amol schee gelacht“ mit Hermann Spinnler am 06.11.2025

Der Seniorenbeirat lädt alle Freunde der Mundart herzlich ein, unter dem Motto mitzuschmunzeln und mitzulachen!

Beginn ist um 15:00 Uhr im Haus der Begegnung. Für das leibliche Wohl ist gesorgt, der Eintritt ist frei.

Vielleicht sagen Sie dann auf dem Nachhauseweg ja auch: „Heit owend ham mer werer amol schee glacht!“

Auf Ihr Kommen freuen sich

Markus Krebs
1. Bürgermeister

Andrea Schreck
1. Vorsitzende Seniorenbeirat

Hermann Spinnler
Bürgermeister a.D.

Kinder-Kreativ-Werkstatt

„Wir machen Kunst und Weihnachtsgeschenke!“

am 09.11.2025 von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr
im Haus der Begegnung

Wir werken, malen, formen mit vielerlei Material und machen tolle Weihnachts-Geschenke. Wenn ihr neugierig geworden seid und selbst kreativ werden wollt, freuen wir uns auf euch. Unter der Leitung von Museumspädagogin Susanna Rizzo sind Kinder ab 6 Jahren von 15.30 bis 17.00 Uhr herzlich zur Kinder-Kreativ-Werkstatt eingeladen. Kinder unter 6 Jahren können mit einer Begleitperson kommen. Der Unkostenbeitrag pro Kind beträgt 5 €. Natürlich dürfen die Kunstwerke im Anschluss mit nach Hause genommen werden.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und die Teilnahme nur mit Voranmeldung möglich, am besten per Mail an nina.moerchel@sulzbach-main.de mit Angabe von Namen, Adresse und Telefonnummer.

Auf euer Kommen freuen sich

Markus Krebs
Erster Bürgermeister

Susanna Rizzo
M.A. Museumspädagogin



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich freue mich, Sie in diesem Jahr sehr herzlich zu unserer Sulzbacher Konzertwoche einladen zu dürfen. Auch bei unserer 26. Sulzbacher Konzertwoche präsentieren wir Ihnen besondere musikalische Darbietungen inmitten der einmaligen Atmosphäre unserer historischen St. Anna Kirche.

Termine	Programm	Eintritt
Samstag, 22.11.2025 19.30 Uhr, St. Anna Kirche	A Quattro Mani - zu vier Händen - Klavierkonzert Maria Franzke & Nicolas Vollmuth	VVK 13 €*
Sonntag, 23.11.2025 18.00 Uhr, St. Anna Kirche	Ein Abend voller Klangpoesie und Leidenschaft Tres con Pasión - mit Daniela Reimertz Violine, Cello, Harfe & Sängerin Anke K. Glucharen	VVK 13 €*
Mittwoch, 26.11.2025 18.00 Uhr, St. Anna Kirche	Konzertabend - Junge Talente	frei
Samstag, 29.11.2025, 19.30 Uhr, St. Anna Kirche	Hommage a Schostakowitsch Duo Passio - Violine und Klavier	VVK 13 €*
Sonntag, 30.11.2025 18.00 Uhr, St. Anna Kirche	S(w)inging Christmas MainGospelTrain - Gospel-Chor	VVK 13 €*
Montag, 29.12.2025 18.30 Uhr, St. Anna Kirche	90er Forever - Hits die bleiben Divites Quartett - Streichinstrumente	VVK 13 €*

* ermäßigt 10 € für Schulkinder ab 13 Jahre, Studierende und Inhabende eines Schwerbehindertenausweises oder einer Ehrenamtskarte
Eintritt frei für Kinder bis einschließlich 12 Jahre

Die Eintrittskarten für die Konzerte können im Rathaus im Bürgerservicebüro zu den üblichen Öffnungszeiten erworben werden.

Weitere Informationen zum Programm und den Künstlern finden Sie auf der Internetseite des Marktes Sulzbach, www.sulzbach-main.de.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch der 26. Sulzbacher Konzertwoche, die auch in diesem Jahr wieder einen außerordentlichen Musikgenuss verspricht.

Markus Krebs
Erster Bürgermeister

Wichtige Informationen für Fahrgäste der Westfrankenbahn

1. Bauarbeiten an der Maintalbahn ► Ersatzverkehr Aschaffenburg – Miltenberg vom 01. bis 11. November 2025

„Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Maintalbahn zwischen Aschaffenburg und Miltenberg stehen aufwändige Bauarbeiten an, die eine Streckensperrung zur Folge haben.

Die Maßnahmen betreffen den gesamten Streckenabschnitt und wurden gebündelt geplant, so dass alles in der Sperrpause vom 1. bis 11. November 2025 durchgeführt werden kann.

Die Arbeiten kurz zusammengefasst:

Erneuerung der Stellwerkstechnik zwischen Aschaffenburg Süd und Klingenberg (Main)

Erneuerung von 3 Weichen im Bahnhof Obernburg-Elsenfeld

Brückenerneuerung in Trennfurt

Bahnübergangsarbeiten in Sulzbach (Main), Dornau und Trennfurt.

Wir haben Ersatzverkehr für diesen Zeitraum eingerichtet.

Die letzten Züge von Aschaffenburg (23.02 Uhr und 23.58 Uhr) nach Miltenberg entfallen bereits am 31. Oktober und werden durch Busse ersetzt.

Aufgrund der Straßenlage werden die Haltestellen Wörth (Main) und Klingenberg (Main) in umgekehrter Reihenfolge angefahren.

Weitere Informationen zum Schienenersatzverkehr gibt es auf der Internetseite der Westfrankenbahn: westfrankenbahn.de/fahrplan/verkehrsmeldungen bahn.de/bauarbeiten sowie auf der Homepage des Marktes Sulzbach.

Wir bitten um Verständnis für die Einschränkungen während der Bauzeit.“

2. Inbetriebnahme ESTW Obernburg-Elsenfeld und Kleinwallstadt geht auf die Zielgerade;

► **Vorübergehender Ersatzverkehr auf der Maintalbahn während Inbetriebnahmewoche**

► **Übergangsfahrplan bis Februar 2026 erforderlich.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG nimmt am 12. November 2025 die neuen elektronischen Stellwerke (ESTW) Obernburg-Elsenfeld und Kleinwallstadt in Betrieb. Die alten Stellwerke in der Region werden durch neue ersetzt, die weniger störanfällig und leistungsfähiger sind. Signale und Weichen lassen sich mit der ESTW-Technologie vollelektronisch, zentral und quasi per Mausclick stellen. Die Bedienzentrale befindet sich in Miltenberg.

Dort sind dann – nach intensiven Schulungsmaßnahmen – auch die Fahrdienstleiter:innen des aktuellen Stellwerks Obernburg-Elsenfeld tätig.

Das Projekt „ESTW Obernburg-Elsenfeld und Kleinwallstadt“ ertüchtigt das örtliche Streckennetz für die Zukunft.

Für die technische Umstellung ist für die Maintalbahn zwischen Aschaffenburg und Miltenberg eine Sperrpause (Zeiträume ohne Zugverkehr) leider unvermeidbar. Diese findet vom 1. bis 11. November 2025 statt. Während diesem Zeitraum wurden für die RE87 und RB88 Ersatzverkehr mit Bussen eingerichtet.

Neben der Inbetriebnahme der Stellwerke werden in der Sperrpause auch 35 Signale, 12 Weichen und 10 Bahnübergänge an die neue Technik angeschlossen und im Bereich des Bahnhofs Klingenberg (Main) eine Brücke erneuert.

- **EINSCHRÄNKUNGEN** nach Inbetriebnahme der neuen ESTW am 12. November 2025 Für den erforderlichen neuen Funk-Streckenblock sind noch weitere Anpassungen und Anschaffungen nötig, die leider erst Ende Februar 2026 realisiert werden können.

Bis dahin besteht aufgrund zusätzlicher Sicherungsmaßnahmen eine erhöhte Belastung für die örtlichen Fahrdienstleiter.

Um die Zugleistungen im Stellbezirk dennoch bewältigen zu können, ist eine Anpassung des Zugangebots erforderlich. Sowohl auf der Maintal-, als auch der Madonnenlandbahn.

Maintalbahn:

Montag bis Freitag, nicht an Feiertagen und nicht am 24. und 31. Dezember 2025

- In der Hauptverkehrszeit bis 8:00 Uhr regulärer Zugverkehr.
- Ab 8:00 Uhr beginnt und endet der RE87 aus Richtung Lauda/Wertheim in Miltenberg, die Durchbindung nach Aschaffenburg entfällt.
- Die RB88 fährt zwischen Aschaffenburg und Miltenberg im Stundentakt und wird zusätzlich verstärkt.

Madonnenlandbahn:

Montag bis Freitag, nicht an Feiertagen und nicht am 24. und 31. Dezember 2025

- Bis 7:30 Uhr Ersatzverkehr mit Bussen zwischen Miltenberg und Amorbach (inklusive einer Fahrt von Walldürn nach Miltenberg).
- Ab 7:30 Uhr fahren die Züge der RB84 planmäßig.
- Am Nachmittag werden einzelne Fahrten durch Busse ersetzt.

Alle Fahrgäste werden gebeten, sich in den digitalen Auskunftsmitteln wie bahn.de oder in der App DB Navigator zu informieren.

Die aktualisierten Fahrplantabellen für den Ersatzverkehr während der Inbetriebnahme und den Zugverkehr ab 12. November 2025 haben wir auf der Homepage des Markt Sulzbach a.Main hinterlegt.

Marktverwaltung

– Bauamt –

Markt Sulzbach a. Main
Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche
UNG DES MARKTGEMEINDERATES
am 01.10.2025 um 19:30 Uhr
im Saal der Braunwarthsmühle

Zu dieser Sitzung waren alle Marktgemeinderatsmitglieder schriftlich geladen worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Markus Krebs UWG

2. Bürgermeisterin

Frau Anja Dissler UWG

3. Bürgermeister

Herr Norbert Elbert CSU

Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein UWG

Herr Artur Hansl CSU

Herr Elmar Hefter CSU

Frau Andrea Heidel ZAG

Frau Antje Hennemann CSU

Herr Alexander Heß ZAG

Herr Jörg Kuhn UWG

Herr Karl-Heinz Müller UWG

Frau Kirstin Reis SPD

Herr Daniel Schmitt SPD

Herr Marco Schneider ZAG

Frau Andrea Schreck SPD

Herr Norbert Seitz CSU

Herr Alfred Sommer UWG

Herr Steffen Trautmann CSU

Frau Petra Warmuth UWG

Schriftführer

Christina Hartlaub

Gäste

Frau Katja Kuhn

Frau Sabine Lemke

Julia Weber

Herr Frank Welzbacher

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Herr Lukas Almritter ZAG

Herr Dr. Rainer Vorberg CSU

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 31.07.2025
- TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung
- TOP 3 Generalsanierung KITA „Märchenland“ - Vorstellung der aktuellen Planungen durch das Architekturbüro RitterBauer+Partner
- TOP 4 Sanierung Herigoyen Grund- u. Mittelschule mit Schaffung von Räumlichkeiten für die Offene Ganztagschule;
Vorstellung der aktuellen Planungen durch das Architekturbüro RitterBauer+Partner
- TOP 5 Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Grüne Lunge“ in zwei Teilbereichen (Fl.-Nr. 500/5, Bahnhofstraße 1 und Bahnhofstraße 4) - Ergebnis der öffentlichen Auslegung;
 - a) Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange;
 - b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger);
 - c) Satzungsbeschluss
- TOP 6 Änderung des Bebauungsplans „Ober der Bergstraße“ (Ortsteil Soden);
Billigung des geänderten Bebauungsplanentwurfes und Anordnung der öffentlichen Auslegung
- TOP 7 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 7.1 Bürgeranfrage bezüglich Umgehungsstraße
- TOP 7.2 Ausschreibung und Besetzung der JaS-Stelle in der Herigoyen-Schule
- TOP 7.3 Ergebnis Bündelausschreibung Strom
- TOP 7.4 Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden
- TOP 7.5 Neugestaltung des IBELO-Areals; Musterfläche mit Pflasterverband
- TOP 7.6 Einladung Grenzgang am Tag der deutschen Einheit
- TOP 7.7 Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung zum Parkraumkonzept „Südliches Ortsgebiet“
- TOP 7.8 Hinweis nächste Sitzungstermine MGR
- TOP 7.9 Vorstellung Buch über die Bürgermeister von Sulzbach
- TOP 7.10 Ausstellung Skulpturen Seniorengarten
- TOP 7.11 Veranstaltungshinweis „101 Jahre gelebte Menschenrechte“
- TOP 8 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates
- TOP 8.1 Antje Hennemann wg. Beleuchtung Kinderkrippe Sonnenhügel
- TOP 8.2 Elmar Hefter wg. Vorranggebiet Windkraft
- TOP 8.3 Andrea Schreck wg. öffentlichen Defibrillatoren
- TOP 8.4 Kirstin Reis wg. Fraktionsvorsitz SPD
- TOP 8.5 Alexander Heß wg. Umleitung auf Grund Baumaßnahmen am Bahnübergang
- TOP 8.6 Alexander Heß wg. Sicherheit am Bahnübergang
- 7 TOP 8.7 Jörg Kuhn wg. Spielstraße im Bereich Königsberger Straße / Egerländer Straße

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Marktgemeinderates, die Zuhörer, die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend bittet der 1. Bgm. die anwesenden Bürger im Rahmen der Bürgerfragestunde um Wortmeldungen. Diese Wortmeldungen werden außerhalb der Sitzungsniederschrift dokumentiert.

1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 31.07.2025

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.07.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	Anwesend:	19
Nein:	0	Persönlich beteiligt:	0

2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung der heutigen nichtöffentlichen Sitzung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	Anwesend:	19
Nein:	0	Persönlich beteiligt:	0

3 Generalsanierung KITA „Märchenland“ - Vorstellung der aktuellen Planungen durch das Architekturbüro RitterBauer+Partner

Zu dem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Krebs Frau Julia Weber, Kindergartenleitung „Haus für Kinder“, und Herrn Frank Welzbacher vom Architekturbüro RitterBauer+Partner.

Frau Weber berichtet zuerst über die aktuelle Situation des Gebäudes Spatzennest und verdeutlicht die schwierigen Bedingungen anhand von Bildern.

Im Anschluss stellt Herr Welzbacher die aktuellen Planungen für die Generalsanierung der KITA „Märchenland“ vor. Im Rahmen eines europaweiten Verhandlungsverfahrens hat das Büro den Auftrag zur Planung der Generalsanierung erhalten.

Bei der geplanten Vorgehensweise soll der alte Bestand weitgehend erhalten bleiben und modernisiert werden.

Fragen bzw. Anliegen aus dem Gremium:

- Entwicklungspotential für andere Nutzung im Bereich des Gebäudes Spatzennest prüfen
- multifunktionale Gestaltung Bereich Spatzennest für spätere Umnutzung
- Möglichkeit zur räumlichen und haustechnischen Abtrennung der Bereiche Märchenland und Spatzennest
- Änderungen an der bisherigen Planung und Raumaufteilung
Laut Herrn Welzbacher handelt es sich bei der Vorstellung um die architektonische Planung; es können Änderungswünsche aufgenommen und geprüft werden.
- Erreichbarkeit Kinderwagenraum von innen
Herr Welzbacher erklärt, dass aus bisheriger Erfahrung die außenliegende Zugangsmöglichkeit sinnvoll ist. Hierdurch wird vermieden, dass Eltern mit dem Kinderwagen oder anderen Fahrzeugen in die Räumlichkeiten eintreten und diese dort auch anderweitig abstellen.
- Hochwasserschutz wegen Überschwemmungsgebiet (HQ100)
Herr Welzbacher erläutert, dass das Kindergartengebäude als öffentliches Gebäude barrierefrei sein muss. Durch bauliche Maßnahmen kann eine Erhöhung des Gebäudes um wenige cm erreicht werden. Bei großen Bedenken seitens des Marktgemeinderates sollte der Standort des Kindergartens überdacht werden.
- Vorteile der Generalsanierung gegenüber einem Neubau
Die aktuelle Raumgröße liegt bei 59 m²; bei einem Neubau sind die Vorgaben für Gruppenräumen mit 45 m² wesentlich kleiner, informiert Herr Welzbacher. Auch sollte man die baulichen Ressourcen nachhaltig nutzen.
- Zeitraum für die Bedarfsermittlung
Bürgermeister Krebs gibt an, die Bedarfsermittlung anhand der Bedarfsmittlung des Landratsamtes durchgeführt zu haben. Der Zeitraum umfasst 5 Jahre.

Als nächster Schritt sind die Verhandlungsverfahren für die Fachplaner in Auftrag zu geben.

Derzeit wird empfohlen, die Werte aller erforderlichen Planungsleistungen auch dann zu addieren, wenn es sich z.B. um Kindergärten o.Ä. handelt, um rechtliche und finanzielle Risiken zu vermeiden.

Die Baukosten werden aktuell auf ca. 4,45 Millionen Euro inklusive Außenanlagen geschätzt. Die Höhe des Zuschusses kann auf Grund des Planungsstandes noch nicht ermittelt werden.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, auch für die Planungsleistungen der technischen Gebäudeeinrichtung und evtl. Statik ein europaweites Verhandlungsverfahren durchzuführen.

Beschluss:

Der aktuell durch das Büro RitterBauer+Partner vorgestellten Planungsvariante wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die noch notwendigen VGV-Verfahren für die Fachplanungen unter Federführung eines Beraterbüros durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	Anwesend:	19
Nein:	1	Persönlich beteiligt:	0

4 Sanierung Herigoyen Grund- u. Mittelschule mit Schaffung von Räumlichkeiten für die Offene Ganztagschule; Vorstellung der aktuellen Planungen durch das Architekturbüro Ritter-Bauer+Partner

Zu dem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Krebs Frau Katja Kuhn, Rektorin der Herigoyen-Schule, und Frau Sabine Lemke, Leitung OGS als Vorsitzende des Fördervereins der Herigoyen-Schule.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie hat das Büro BauerRitter+Partner verschiedene Lösungen für die Sanierung der Herigoyen Grund- u. Mittelschule und die Schaffung weiterer Plätze für die Offene Ganztageschule erarbeitet und mit den Beteiligten von Schule und OGS abgestimmt. Die unterschiedlichen Varianten stellt Herrn Welzbacher dem Gremium vor. Die Fragen aus dem Gremium zu den Planungsüberlegungen werden von Herrn Welzbacher, Frau Kuhn und Frau Lemke beantwortet.

Nach Auswahl einer Vorzugsvariante sollten zunächst weitere Gespräche mit der Regierung von Unterfranken geführt werden und die Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung abgeschlossen werden.

Danach sieht das Verfahren als nächsten Verfahrensschritt die Durchführung eines 2-stufigen Verhandlungsverfahren für die Architektenleistungen (da oberhalb des Schwellenwertes von 221.000 €) vor.

Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang auf das Investitionsprogramm Ganztagsausbau des Bundes hin. Eine Verlängerung dieses Programmes bedeutet, dass bauliche Maßnahmen bis zum 31.12.2029 abgeschlossen und bis zum 30.06.2030 abgerechnet werden können.

Somit könnte der Markt Sulzbach a. Main neben der Grundförderung nach Art. 10 FAG (ca. 40 % der förderfähigen Kosten) noch für jeden zusätzlichen Platz für die Offene Ganztageschule 6.000 € an Förderung einplanen.

Beschluss:

Das Planungsbüro RitterBauer+Partner wird beauftragt, die Machbarkeitsstudie mit der Variante 1 c weiter zu vertiefen mit:

- Bauabschnitten
- Grobkonzept Bauzeitenplan (wegen Förderung)
- Kostenschätzung
- Pädagogisches Klassenzimmer und offenes Lernen
- Barrierefreiheit

und die Ergebnisse dem Gremium wieder vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	Anwesend:	19
Nein:	1	Persönlich beteiligt:	0

5 Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Grüne Lunge“ in zwei Teilbereichen (Fl.-Nr. 500/5, Bahnhofstraße 1 und Bahnhofstraße 4) - Ergebnis der öffentlichen Auslegung;

- a) Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange;**
- b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger);**
- c) Satzungsbeschluss**

Vorberaten vom BA am 11.09.2025.

Der entsprechend der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange vom Marktgemeinderat am 26.06.2025 gebilligte Entwurf zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Grüne Lunge“ mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 07.07.2025 bis einschließlich 08.08.2025 öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung informiert und im gleichen vorgenannten Zeitraum am Verfahren beteiligt.

Die eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden vom Büro PlanerFM wie folgt beurteilt und die entsprechenden Änderungen in den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung eingearbeitet.

a) Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange;

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden folgende Behörden und sonstige von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange beteiligt und um Äußerung zu der Planung gebeten.

01. Regierung von Unterfranken,
02. Regionaler Planungsverband,
03. Landratsamt Miltenberg - Bauplanungs- und Bauordnungsrecht,
04. Landratsamt Miltenberg - Natur- und Landschaftsschutz,
05. Landratsamt Miltenberg - Immissionsschutz,
06. Landratsamt Miltenberg - Bodenschutz,
07. Landratsamt Miltenberg - Wasserschutz,
08. Landratsamt Miltenberg - Denkmalschutz
09. Landratsamt Miltenberg - Brandschutz,
10. Landratsamt Miltenberg - Gesundheitliche Belange,
11. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg,
12. Staatliches Bauamt Aschaffenburg,
13. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege,
14. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung,
15. Zweckverband AMME,
16. PLEdoc GmbH Ferngas Netzgesellschaft mbH,
17. Bayernwerk Netz GmbH,
18. Deutsche Telekom Technik GmbH,
19. Tennet TSO GmbH,
20. Vodafone Hessen GmbH & Co. KG,
21. Gemeinde Leidersbach.

Die folgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und in ihren Stellungnahmen der Planung zugestimmt bzw. nur Anregungen oder Hinweise vorgebracht, die erst im Rahmen der konkreten Objektplanung zu beachten sind:

01. Landratsamt Miltenberg - Immissionsschutz,
02. Landratsamt Miltenberg - Bodenschutz,
03. Landratsamt Miltenberg - Wasserschutz,
04. Landratsamt Miltenberg - Denkmalschutz
05. Landratsamt Miltenberg - Gesundheitliche Belange,
06. Staatliches Bauamt Aschaffenburg,
07. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung,
08. Zweckverband AMME,
09. PLEdoc GmbH Ferngas Netzgesellschaft mbH,
10. Bayernwerk Netz GmbH,
11. Deutsche Telekom Technik GmbH,
12. Tennet TSO GmbH,
13. Vodafone Hessen GmbH & Co. KG,
14. Gemeinde Leidersbach.

Keine Stellungnahme abgegeben haben:

01. Landratsamt Miltenberg - Brandschutz,
02. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg,
03. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege.

Stellungnahmen, die zu behandeln sind, haben abgegeben:

01. Regierung von Unterfranken,
02. Regionaler Planungsverband,
03. Landratsamt Miltenberg - Bauplanungs- und Bauordnungsrecht,
04. Landratsamt Miltenberg - Natur- und Landschaftsschutz.

1. Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 09.07.2025

Die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde erhebt in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange weiterhin keine Einwände, wenn die zuständigen Wasserwirtschafts-, Denkmalschutz- und Naturschutzbehörden, ggf. mit Auflagen, keine Einwände erheben bzw. dem Vorhaben zustimmen.

Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.

Beurteilung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der Planung wurde zugestimmt.

Auswirkungen auf den Bebauungsplan:

keine

Beschluss:

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	Anwesend:	19
Nein:	0	Persönlich beteiligt:	0

2. Regionaler Planungsverband mit Schreiben vom 09.07.2025

Der regionale Planungsverband Bayerischer Untermain erhebt in seiner Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange weiterhin keine Einwände, wenn die zuständigen Wasserwirtschafts-, Denkmalschutz- und Naturschutzbehörden, ggf. mit Auflagen, keine Einwände erheben bzw. dem Vorhaben zustimmen.

Beurteilung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Planung wurde zugestimmt.

Auswirkungen auf den Bebauungsplan:

keine

Beschluss:

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	Anwesend:	19
Nein:	0	Persönlich beteiligt:	0

3. Landratsamt Miltenberg - Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

mit Schreiben vom 04.08.2025

Aus bauleitplanerischer und bauordnungsrechtlicher Sicht besteht Einverständnis mit der Planung, sofern noch Folgendes beachtet wird:

Rechtsgrundlagen

Bei der Auflistung der Rechtsgrundlagen wird darauf hingewiesen, dass die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B) zuletzt durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) geändert worden ist.

Zeichnerische Festsetzungen

In der Legende wird zum einen die GRZ (Grundflächenzahl) als auch zum anderen ein Planzeichen für vorhandene Gebäude erläutert. Da beides im Geltungsbereich des Änderungsentwurfs nicht zum Tragen kommt, kann es in der Legende zu den Zeichnerischen Festsetzungen entfallen.

Begründung

Der Fehlerteufel hat zugeschlagen:

Auf Seite 3 wird ausgeführt, dass der Marktgemeinderat am 26.09.2025 (vermutlich 2024) und am 24.10.2024 beschlossen habe, den Bebauungsplan „Grüne Lunge“ zu ändern.

Auf Seite 6 wird die Lage des vorgesehenen Parkplatzes erläutert: „Zwischen Fahrradweg und dem Anwesen **Untere Dorfstraße 27...**“. Es handelt sich tatsächlich um die Hintere Dorfstraße.

Beurteilung:

Den Anregungen wird gefolgt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage wird aktualisiert.

Zeichnerische Festsetzungen

Das Zeichen GRZ wird entfernt. Das Gebäude Bahnhofstraße 1 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Deshalb bleibt das Zeichen „vorhandene Gebäude“ bestehen.

Begründung

Die Fehler werden korrigiert.

Auswirkungen auf den Bebauungsplan:

Die redaktionellen Anpassungen werden in die Begründung und den Plan übernommen.

Beschluss:

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	Anwesend:	19
Nein:	0	Persönlich beteiligt:	0

4. Landratsamt Miltenberg - Natur- und Landschaftsschutz

mit Schreiben vom 04.08.2025

Mit dem Vorhaben besteht aus naturschutzrechtlicher und -fachlicher Sicht unter folgenden Auflagen Einverständnis:

1. Das Naturdenkmal „Prinzregent Luitpold-Linde“ (ND-Nr.: 05723) ist dauerhaft zu erhalten und als solches im Bebauungsplan darzustellen.

2. Die Festsetzung unter Ziffer 6.1.1 und 6.1.2 „Anpflanzen und Erhaltung von Bäumen“ ist wie folgt zu ändern:

„6.1.1 Anzahl und Standorte der Bäume: Die Anzahl der im Bebauungsplan festgesetzten zu pflanzenden und zu erhaltenden Bäume ist verbindlich, während die Standorte unverbindlich sind. Es sind mindestens so viele Bäume zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten, wie im aktuell gültigen Bebauungsplan als zu erhalten und zu pflanzen festgesetzt sind.

6.1.2 Erhaltung und Ersatz: Die zur Erhaltung und Pflanzung festgesetzten Bäume sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.“

Die entsprechende Anzahl ist im B-Plan zu ergänzen.

3. Unter der Festsetzung zum Artenschutz 6.2 ist zu ergänzen:

„6.2.2 Bei Gehölzrückschnitten und -beseitigungen (Rückschnitt-, Rodungs- und Fällarbeiten sind die Maßgaben des § 39 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 BNatSchG zu beachten. Diese umfassen ausdrücklich auch den Rückschnitt von Ästen und die Beseitigung von Heckenstrukturen.

6.2.3 Vor Beginn von Fäll- und Rückschnittarbeiten sind die betroffenen Gehölze oder vor Abbruch oder Umbau von Gebäuden sind relevante Strukturen durch eine fachkundige Person auf ein Vorkommen von europarechtlich geschützten Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und deren gesetzlich geschützten Lebensstätten hin zu kontrollieren (u.a. Vögel und Fledermäuse sowie ihre Lebensstätten wie Baumhöhlen, Schwalbennester oder Spaltenquartiere). Bei bestätigtem Vorkommen ist vor Maßnahmenbeginn die Untere Naturschutzbehörde Miltenberg zu kontaktieren und das weitere Vorgehen abzustimmen.“

4. Der Kompensationsbedarf ist wie in Anlage 1 dargestellt zu berechnen. Demnach ergibt sich ein Kompensationsbedarf in Höhe von 5.228,85 WP.

5. Der Kompensationsbedarf von 5.228,85 WP ist wie folgt zu erbringen:

a) Die 5.228,85 WP sind als externer Ausgleich durch die Gemeinde Sulzbach von deren Ökoko-Konto abzubuchen. Der Markt Sulzbach stimmt der Abbuchung der benötigten 5.228,85 WP als Ausgleich für den B-Plan von seinem Ökopunktekonto zu. Dazu werden von der vorgeschlagenen Ökokontofläche mit der ÖFK-Lfd-Nr. 1011462, die eine Gesamtgröße von 12.295 m² aufweist und auf dem Flurstück 10177/7, Gemarkung Sulzbach, liegt, die benötigten 1.021 m², die den 5.228,85 WP entsprechen, dem Vorhaben zugeordnet und abgebucht (vgl. Anlage 1 - 3).

b) Die zugeordnete externe Ausgleichfläche des Ökokontos ist im B-Plan darzustellen.

c) Die Untere Naturschutzbehörde ist über die Rechtskraft des Bebauungsplans in Kenntnis zu setzen, damit eine Abbuchung der Ökopunkte vorgenommen werden kann.

Hinweis

Aus dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag geht hervor, dass für Fledermäuse potentiell geeignete Quartierstrukturen verloren gehen, eine aktuelle Nutzung wurde jedoch ausgeschlossen. Es wird die Installation von zwei Fledermauskästen empfohlen.

Beurteilung:

Den Anregungen wird gefolgt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

- Zu 1: Das Naturdenkmal ist im Plan enthalten. Unter Ziffer B 6.1.2 ist dieser Baum zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.
- Zu 2: Die Ziffern 6.1.2 und 6.1.3 werden entsprechend ausgetauscht. Die Zahl der zu erhaltenden Bäume wird ergänzt.
In der ursprünglichen Fassung des Bebauungsplanes waren 22 Bäume als zu erhalten festgesetzt. Diese Zahl wird übernommen.
- Zu 3: Die Ziffern 6.2.2 und 6.2.3 werden wie vorgeschlagen ergänzt.
- Zu 4: Die Höhe des Kompensationsbedarf wird korrigiert.
- Zu 5: a) Die fehlenden Informationen werden im Plan ergänzt.
b) Die Ausgleichsfläche wird im Plan dargestellt.
c) Kenntnisnahme und Beachtung

Hinweis: Unter Ziffer B.6.2.3 wird das Aufhängen von zwei Fledermauskästen gefordert.

Auswirkungen auf den Bebauungsplan:

Die Änderungen werden wie oben beschrieben in den Plan und die Begründung eingearbeitet.

Beschluss:

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **19** Anwesend: **19**
Nein: **0** Persönlich beteiligt: **0**

b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger);

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ist keine Stellungnahme eingegangen.

c) Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Grüne Lunge“ in zwei Teilbereichen (Fl.-Nr. 500/5, Bahnhofstraße 1 und Bahnhofstraße 4) in der Fassung vom 01.10.2025 wird unter Beachtung des Art. 49 GO als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung „Grüne Lunge“ dem Landratsamt Miltenberg zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **19** Anwesend: **19**
Nein: **0** Persönlich beteiligt: **0**

6 Änderung des Bebauungsplans „Ober der Bergstraße“ (Ortsteil Soden); Billigung des geänderten Bebauungsplanentwurfes und Anordnung der öffentlichen Auslegung

Mit Beschluss vom 31.07.2025 hat der Marktgemeinderat den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Ober der Bergstraße“ mit Begründung **in der Fassung vom 31.07.2025** gebilligt und die öffentliche Auslegung angeordnet. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung soll die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Zwischenzeitlich erfolgte die Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB. Voraussetzung für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens ist es, dass nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen Umweltauswirkungen vermutet werden.

Mit Schreiben vom 13.08.2025 hat das Landratsamt Miltenberg als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:

1. Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Aus bauplanerischer und bauordnungsrechtlicher Sicht besteht Einverständnis mit der Planung, sofern noch Folgendes beachtet wird:

Rechtsgrundlagen

Bei der Aufstellung der Rechtsgrundlagen wird darauf hingewiesen, dass die **Bayerische Bauordnung (BayBO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B) zuletzt durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) geändert

Berichtigung Flächennutzungsplan

Die Festsetzungen im Bebauungsplan widersprechen der Darstellung im Flächennutzungsplan. Dieser soll im Rahmen einer Berichtigung an den Bebauungsplan angepasst werden. Die entsprechenden Unterlagen (Planzeichnung der geänderten Teilfläche des Flächennutzungsplanes mit Verfahrensvermerken) werden vermutlich im nächsten Verfahrensschritt vorgelegt.

Wandhöhe

Die unter dem Punkt 2.1 festgesetzt Wandhöhe nimmt Bezug auf die Oberkante Gehweg/ Straße. Hier sollte eventuell noch „in der Gebäudemitte“ ergänzt werden.

Einzel- oder Doppelhaus

Bisher war auch eine Einzelhausbebauung zulässig, wenn es die Grundstücksbreite hergibt und der Nachbar ebenso bauen kann. Diese Regelung wird nun aufgegeben. Wenn bereits ein Wohnhaus an der Grundstücksgrenze errichtet wurde, sollte dies auch für das angrenzende Nachbargrundstück zur Verpflichtung werden, da der Abstand zwischen den beiden Häusern im ungünstigen Fall sehr gering ausfallen könnte.

Einfriedungen

Bei bergseitigen Einfriedungen von 1,0 m wird mit einer hohen Wahrscheinlichkeit eine Absturzsicherung von 0,90 m erforderlich. Diese sollte in ihrer Gestaltung ebenfalls definiert werden.

Hinweise (Begründung)

In der Begründung wird unter Ziff. 7.6 die Rubrik „Hinweise“ erläutert. Beim Absatz bezüglich der ausgeprägten Hanglage hat wohl der Fehlerteufel zugeschlagen.

2. Natur- und Landschaftsschutz

Mit dem Vorhaben besteht aus naturschutzrechtlicher und -fachlicher Sicht unter folgenden Auflagen Einverständnis:

- Textliche Festsetzungen, Ziffer 5.4.1:
Satz 2 ist wie folgt zu ändern: „Bäume und andere Gehölze sind vor der Fällung durch eine geeignete Person auf geschützte Lebensstätten (z.B. Höhlen oder Nester) zu untersuchen. Bei einem positiven Befund sind die weiteren Maßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde Miltenberg abzustimmen“.
- Textliche Festsetzungen, Ziffer 8:
Die Tabellen 1 (Bäume) und 2 (Sträucher) sind hinsichtlich der Artenauswahl zu überarbeiten, sodass nur Gehölzarten der angehängten Gehölzliste (Anhang 1) enthalten sind.

3. Immissionsschutz

Die Änderungen sollen den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans betreffen. Neben den Änderungen der Dachform und -neigung sollen die Festsetzungen des aus dem Jahr 1974 stammenden Bebauungsplans überprüft und bei Erfordernis an die aktuellen Rechtsvorschriften angepasst werden.

Weiterhin soll durch die Möglichkeit zum Verschieben des Baufelds in Richtung Straße der Eingriff in den Hang verringert bzw. eine bessere Anpassung an die bestehende Topografie sowie die Berücksichtigung von Gehölzinseln erreicht werden.

Gegen die geplanten Änderungen des Bebauungsplans bzw. den Festsetzungen zum Bebauungsplan bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes keine Einwände.

4. Bodenschutz

Im bayerischen Altlastenkataster nach Art. 3 BayBodSchG sind keine der im Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes „Ober der Bergstraße“ in Sulzbach a. Main liegenden Grundstücke als Altlast oder schädliche Bodenveränderung verzeichnet. Auch darüber hinaus liegen uns keine Informationen vor, dass sich auf den besagten Grundstücken eine Altlast oder eine schädliche Bodenveränderung befindet.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Änderung des Bebauungsplans „Ober der Bergstraße“ in Sulzbach a. Main somit keine Bedenken.

Wir weisen allerdings daraufhin, dass Boden ein besonders schützenswertes Gut darstellt und mit Grund und Boden sparsam und schonen umgegangen werden soll. Um überflüssige Erdmassenbewegungen zu vermeiden, ist daher bei der Planung künftiger Bauvorhaben innerhalb des o.g. Bebauungsplans eine Anpassung der jeweiligen Bauvorhaben an den Geländeverlauf anzuraten. Mutterboden ist grundsätzlich auszuheben und in nutzbarem Zustand zu erhalten. Anfallender, nicht kontaminierter, Bauaushub sollte vorrangig wieder an den Ort, an dem er ausgehoben wurde, für Bauzwecke wiederverwendet werden. Ist eine Wiederverwendung innerhalb des Bauvorhabens nicht möglich, ist bestmöglich eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung des Bodenaushubs in örtlicher Nähe anzustreben.

Hinweis

Die Informationen im Altlastenkataster nach Art. 3 BayBodSchG geben nur den momentan erfassten Datenbestand wieder, der nicht den aktuellen Verhältnissen auf dem jeweiligen Grundstück entsprechen muss. Gegebenenfalls muss ein Verantwortlicher nach Bodenschutzrecht (insbesondere Eigentümer) eine entsprechende Überprüfung (Recherche bzw. Untersuchung) selbst veranlassen. Sollten sich dabei, entgegen unseren bisherigen Erkenntnissen, konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen von Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen ergeben, dann ist der Verantwortliche nach Art. 1 Bayerisches Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) verpflichtet, die Untere Bodenschutzbehörde im Landratsamt Miltenberg unverzüglich über diesen Sachverhalt zu informieren und ihr die diesbezüglich vorhandenen Unterlagen vorzulegen.

5. Wasserschutz

Das anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser kann über den Kanal im Mischsystem abgeleitet werden, somit ist die Erschließung gesichert.

Um die Menge des abzuleitenden Niederschlagswassers gering zu halten, ist auf den Stellplätzen, Zufahrten, Wegen, Hofflächen und Terrassen anfallendes Niederschlagswasser nach Möglichkeit zu versickern und Dächer von Flachdachgaragen und Carports extensiv zu begrünen.

Anfallendes Niederschlagswasser sollte grundsätzlich in einer Zisterne gesammelt und zur Gartenbewässerung oder als Brauchwasser genutzt werden.

Zum Umgang mit Niederschlagswasser wird auf DWA-M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“, A 102, A 138 und A 117 hingewiesen.

Bei einer Versickerung sind die Vorgaben der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NW-FreiV) sowie der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) zu beachten.

Sollte die NWFreiV nicht greifen, wäre beim Landratsamt Miltenberg eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

6. Denkmalschutz

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis, da in den vorgelegten Unterlagen die Belange des Denkmalschutzes berücksichtigt sind.

7. Gesundheitsamtliche Belange

Das Gesundheitsamt hat die vorgelegten Antragsunterlagen auf B-Plan-Änderung „Ober der Bergstraße“, Sulzbach geprüft und ist unter Beachtung nachstehender Bedingungen und Auflagen mit dieser einverstanden:

- Es gilt als selbstverständlich, dass eventuell baulich genutzte Grundstücke über eine ordnungsgemäße Trinkwasserversorgung verfügen. Die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser in ausreichender Menge mit ausreichendem Druck ist sicherzustellen.
- Bei der Fläche gilt ebenso als selbstverständlich, dass der Anschluss an eine ordnungsgemäße, geregelte Abwasserbeseitigungsanlage erfolgt.
- Die Stellungnahmen der andern Fachbehörden wie WWA und Wasserrecht sind zu beachten.

Das Büro PlanerFM hat die Anmerkungen aus der Stellungnahme des Landratsamtes (soweit relevant und noch nicht enthalten) in den textlichen Festsetzungen und der Begründung berücksichtigt.

Beschluss:

Der geänderte Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans „Ober der Bergstraße“ mit Begründung sowie der Entwurf zur Berichtigung des Flächennutzungsplans im Bereich der Änderung des Bebauungsplans „Ober der Bergstraße“, jeweils in der Fassung vom 01.10.2025, werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	Anwesend:	19
Nein:	0	Persönlich beteiligt:	0

7 Berichte des Bürgermeisters

7.1 Bürgeranfrage bezüglich Umgehungsstraße

Bürgermeister Krebs informiert das Gremium über die eingegangene Bürgeranfrage bezüglich der Planungen zur Ortsumgehung St 2309. Der Fragenkatalog wurde mit der Bitte um Rückmeldung an das Staatliche Straßenbauamt weitergereicht; eine Antwort ist bisher nicht eingegangen.

7.2 Ausschreibung und Besetzung der JaS-Stelle in der Herigoyen-Schule

Die Erhöhung der JaS-Stunden an der Grundschule der Herigoyen-Schule war perspektivisch mit einer halben Stelle im September 2026 vorgesehen. Durch Änderungen an einem Mittelschulstandort im Landkreis wurde der Herigoyen-Schule die Anhebung der Stunden früher zugeteilt. Die Rahmenbedingungen seitens des Marktes und der Schule werden eingehalten, sodass die Stelle ausgeschrieben und besetzt werden kann.

7.3 Ergebnis Bündelausschreibung Strom

Bürgermeister Krebs gibt bekannt, dass durch die Bündelausschreibung der neue Arbeitspreis 9,34 ct/kWh beträgt. Der Preis der letzten Ausschreibung betrug 14,80 ct/kWh.

7.4 Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden

Der Markt Sulzbach a.Main erlässt eine Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Diese wurde seitens des Landratsamts Miltenberg genehmigt. Die Satzung tritt zum 01.11.2025 in Kraft und wird im Amtsblatt vom 31.10.2025 veröffentlicht.

7.5 Neugestaltung des IBELO-Areals; Musterfläche mit Pflasterverband

Bürgermeister Krebs informiert über einen Termin zur Begutachtung und Freigabe der neuen Musterfläche mit Pflasterverband in der kommenden Woche. Bei den Verlegearbeiten ergaben sich Schwierigkeiten beim Zuschneiden der Steine, wodurch es zu einem zeitlichen Verzug kommt. Nach dem Termin soll der Standort des diesjährigen Weihnachtsmarktes festgelegt werden.

7.6 Einladung Grenzgang am Tag der deutschen Einheit

Bürgermeister Krebs lädt zum gemeinsamen Grenzgang am 03.10.2025 ein. Für Bürgerinnen und Bürger sind Busse organisiert; die Abfahrtszeiten können dem Amtsblatt entnommen werden.

7.7 Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung zum Parkraumkonzept „Südliches Ortsgebiet“

Am 06.10.2025 findet um 18.00 Uhr im Haus der Begegnung eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Parkraumkonzept „Südliches Ortsgebiet“ statt. Hierzu lädt Bürgermeister Krebs alle Bürgerinnen und Bürger sowie den Marktgemeinderat ein.

7.8 Hinweis nächste Sitzungstermine MGR

Die nächsten Marktgemeinderatssitzungen finden am 30.10.2025 im Bürgerhaus Soden und am 27.11.2025 im Bürgerhaus Dornau statt.

7.9 Vorstellung Buch über die Bürgermeister von Sulzbach

3. Bürgermeister Norbert Elbert stellt kurz das Buch über die Bürgermeister von Sulzbach von der Autorin Susanna Rizzo vor. Ebenfalls wurden durch Herrn Elbert Nachkommen der Bürgermeister ermittelt und jeweils ein Exemplar des Buches übergeben.

7.10 Ausstellung Skulpturen Seniorengarten

Nach der Kunstaussstellung im September befinden sich noch Skulpturen als Leihgaben im Seniorengarten. 3. Bürgermeister Elbert berichtet, dass vielen Bürgern der Seniorengarten nicht bekannt ist bzw. nicht an diesen denken. Er gibt dem Gemeinderat als Anregung für eine mögliche Gestaltung mit, sich diesen aktuell anzuschauen.

7.11 Veranstaltungshinweis „101 Jahre gelebte Menschenrechte“

Am 02.10.2025 findet die Veranstaltung „101 Jahre gelebte Menschenrechte“ im Haus der Begegnung statt. An diesem Abend werden ausgewählte Texte von Ruth Weiss gelesen und Erinnerungen an die verstorbene Journalistin geteilt.

8 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates

8.1 Antje Hennemann wg. Beleuchtung Kinderkrippe Sonnenhügel

Antje Hennemann stellt den Antrag, dass die Beleuchtung in der Kindertagesstätte Sonnenhügel geändert wird.

8.2 Elmar Hefter wg. Vorranggebiet Windkraft

Elmar Hefter weist den Marktgemeinderat auf den Sitzungstermin des Regionalen Planungsverbandes am 06.10.2025 um 14.00 Uhr hin. In dieser Sitzung werden die Vorrangflächen für Windkraft in der Region festgelegt. Die Mitnahme der Bürger ist laut Elmar Hefter sehr wichtig. Deshalb stellt er den Antrag auf eine Informationsveranstaltung für Bürger.

Die Bürger werden informiert, sobald Grundlagen für eine Informationsveranstaltung vorliegen, so Bürgermeister Krebs. In der nächsten Marktgemeinderatssitzung in Soden wird er über die aktuellen Entwicklungen berichten.

8.3 Andrea Schreck wg. öffentlichen Defibrillatoren

Andrea Schreck gibt an, dass Defibrillatoren aktuell nur in geschlossenen Gebäuden vorhanden sind. Der Seniorenbeirat befürwortet einen jederzeit zugänglichen öffentlichen Defibrillator auf dem Ibelo-Platz.

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und geprüft.

8.4 Kirstin Reis wg. Fraktionsvorsitz SPD

Kirstin Reis gibt ihren Rücktritt zum 01.10.2025 als Fraktionsvorsitzende der SPD bekannt. Den Vorsitz übernimmt Andrea Schreck.

8.5 Alexander Heß wg. Umleitung auf Grund Baumaßnahmen am Bahnübergang

Alexander Heß fragt nach der Umleitungsstrecke während Sperrung des Bahnübergangs wegen Bauarbeiten und welchen Einfluss der Markt darauf hat.

Bürgermeister Krebs informiert, dass die Umleitungsstrecke über Leidersbach erfolgt. Die Strecke wird im nächsten Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlicht. Die Planung der Umleitung erfolgt durch das Landratsamt Miltenberg.

8.6 Alexander Heß wg. Sicherheit am Bahnübergang

Alexander Heß moniert die Sicherheit am Bahnübergang für querende Fußgänger und Radfahrer. Bei der aktuellen Baumaßnahme wäre die Möglichkeit für den Einbau einer 2. Schranke gewesen um das Gefahrenpotential für die o.g. Personengruppe zu minimieren.

Bürgermeister Krebs gab an, dass der Markt Sulzbach a.Main diese gefordert habe, die Entscheidung über eine solche Baumaßnahme jedoch nicht durch die Kommune getroffen werde.

8.7 Jörg Kuhn wg. Spielstraße im Bereich Königsberger Straße / Egerländer Straße

Jörg Kuhn beantragt die Einrichtung einer Spielstraße in der Königsberger Straße auf Höhe der Einmündung Egerländer Straße bis zum Wendehammer.

Bürgermeister Krebs gibt den Antrag an den Verkehrsausschuss weiter.

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende bei den Marktgemeinderäten für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 21:55 Uhr.

Markus Krebs Christina Hartlaub
Vorsitzender Schriftführer

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 3 und 4 der heutigen nicht-öffentlichen Sitzung auch im öffentlichen Teil der Niederschrift.

3 Vergabebeschluss zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans

In der Marktgemeinderatssitzung vom 22.05.2025 wurde der Aufstellungsbeschluss zur kommunalen Wärmeplanung gefasst. Für das gesamte Gemeindegebiet, einschließlich der Ortsteile Soden und Dornau, soll das vereinfachte Verfahren angewandt werden. Hierdurch werden u.a. in der Potenzialanalyse alle relevanten Potenziale für zentrale und dezentrale Versorgung geprüft.

Erlass einer Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Sulzbach a.Main

Um den Verfahrensablauf bei etwaigen künftigen Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden zu regeln, hat der Marktgemeinderat diesbezüglich eine Satzung erlassen. Nach Prüfung durch die Kommunalaufsicht kann diese zum 01.11.2025 in Kraft treten. Sie ist im Anschluss abgedruckt und somit veröffentlicht. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Wahlamt

Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Sulzbach a.Main

Hinweis:

Soweit Bestimmungen des Gemeinde- und Landkreiswahlrechtes für entsprechend anwendbar erklärt werden, handelt es sich um das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) i.d.F. der Bek vom 7.11.2006 (GVBl. S. 834), zuletzt geändert durch §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586), sowie die Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) vom 7.11.2006 (GVBl. S. 852), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2024 (GVBl. S. 498)

Der Markt Sulzbach a.Main erlässt aufgrund des Art. 18a Abs. 17 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

ERSTER TEIL Bürgerbegehren

§ 1 Antragsrecht

(1) Die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Sulzbach a.Main können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Marktgemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheides beantragen (Art. 7 Abs. 2 und Art. 12 Abs. 3 der Bayer. Verfassung, Art. 18a Abs. 1 GO).

(2) Antragsberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Einreichung des Bürgerbegehrens (Art. 18a Abs. 5 Satz 1 GO)

1. Unionsbürgerinnen oder Unionsbürger sind,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. sich seit mindestens zwei Monaten in Sulzbach a.Main mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten und
4. nicht durch strafgerichtliche Entscheidung vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Art. 2 GLKrWG sowie § 1 GLKrWO gelten entsprechend.

(3) Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sind alle Deutschen im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die nach dem Recht dieser Staaten als Unionsbürgerinnen und Unionsbürger anzusehen sind.

(4) Der Aufenthalt mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen wird dort vermutet, wo die Person gemeldet ist. Ist eine Person in mehreren Gemeinden gemeldet, wird dieser Aufenthalt dort vermutet, wo sie mit der Hauptwohnung gemeldet ist. Bei der Berechnung der Frist nach Absatz 2 Nr. 3 wird der Tag der Aufenthaltsnahme in die Frist einbezogen.

(5) Wer das Antragsrecht infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit der Rückkehr wieder antragsberechtigt.

§ 2 Unterschriftenlisten

(1) Das Bürgerbegehren wird auf Unterschriftenlisten verbindlich festgelegt. § 4 Abs. 3 bleibt unberührt.

(2) Die Listen müssen inhaltlich bestimmt eine mit Ja oder Nein zu entscheidende Fragestellung und eine Begründung enthalten sowie bis zu drei geschäftsfähige, aber nicht notwendigerweise in der Gemeinde wahlberechtigte Personen mit Namen und Anschrift benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Antrag, Fragestellung, Begründung und Vertreterbenennung müssen Gegenstand der Unterzeichnung sein.

(3) Unterschriftenlisten können doppelseitig gestaltet sein, wenn die Rückseite als Fortsetzung des Textes der Vorderseite klar erkennbar ist. Es können auch Einlageblätter verwendet oder lose Unterschriftenlisten zusammengeheftet werden, sofern dort ebenfalls der Antrag, die Fragestellung, die Begründung und die vertretungsberechtigten Personen aufgeführt sind.

- (4) Die Gemeinde hält unverbindliche Musterlisten bereit.
- (5) Auf den Listen soll eine Spalte für amtliche Prüfvermerke freigehalten werden.

§ 3 Eintragungen

- (1) Personen, die ein Bürgerbegehren unterstützen, tragen sich in die Listen mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift ein. Die Eintragungen sind eigenhändig zu unterschreiben und innerhalb eines Bogens oder Heftes fortlaufend zu nummerieren.
- (2) Eintragungen sind ungültig, wenn
 1. die eingetragenen Personen nicht antragsberechtigt sind
 2. die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
 3. die eingetragenen Personen nicht deutlich erkennbar sind.

Eine Person darf sich für jedes Bürgerbegehren nur einmal eintragen. Doppel- oder Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung. Zulässig ist eine gleichzeitige Eintragung in mehrere Bürgerbegehren. Dies gilt auch dann, wenn die jeweils unterbreiteten Fragestellungen miteinander nicht vereinbar sind.

- (3) Eintragungen können bis zum Tag vor der Zulässigkeitsentscheidung des Marktgemeinderates durch schriftliche Erklärung zurückgenommen werden. Für einen rechtzeitigen Widerruf kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an.

§ 4 Einreichung, Änderung, Rücknahme

- (1) Das Bürgerbegehren wird beim Markt Sulzbach a.Main eingereicht. Dabei sind die Unterschriftenlisten im Original zu übergeben. Die Listen werden auch nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgegeben. Der Eingang der Listen wird mit Datum und Uhrzeit vermerkt. Die vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens erhalten einen Empfangsnachweis.
- (2) Bis zur Zulässigkeitsentscheidung des Marktgemeinderates können fehlende Unterschriften nachgereicht werden. Die Möglichkeit des Nachreichens ist nicht nur darauf beschränkt, ungültige Eintragungen durch gültige Unterschriften zu ersetzen. Für die Antragsberechtigung (§ 1) kommt es auch hier auf den Tag der Einreichung des Bürgerbegehrens (§ 4 Abs. 1) an.
- (3) Die mit dem Bürgerbegehren unterbreitete Fragestellung darf mit Ausnahme redaktioneller Korrekturen weder von den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens noch durch entsprechenden Marktgemeinderatsbeschluss nachträglich geändert werden. Dies gilt nicht, wenn die Unterzeichner des Begehrens bereits auf den Unterschriftenlisten eine solche Möglichkeit ausdrücklich zugelassen haben und die vertretungsberechtigten Personen eine Änderung beantragen oder mit einer von der Marktgemeinde vorgeschlagenen Änderung einverstanden sind.
- (4) Das Bürgerbegehren kann bis zur Bekanntgabe der Entscheidung zur Durchführung des Bürgerentscheids zurückgenommen werden, sofern die vertretungsberechtigten Personen des Begehrens einzeln oder gemeinschaftlich in den Unterschriftenlisten hierzu bevollmächtigt worden sind.

§ 5 Prüfung

- (1) Nach Eingang des Bürgerbegehrens hat der Markt Sulzbach a.Main unverzüglich zu prüfen, ob die Eintragungen in den Unterschriftenlisten gültig sind und ob die gemäß Art. 18a Abs. 6 GO notwendige Unterschriftenzahl erreicht worden ist.
- (2) Der Markt Sulzbach a.Main legt zu diesem Zweck ein auf den Tag des Antragseingangs bezogenes Verzeichnis aller in Sulzbach a.Main antragsberechtigten Bürgerinnen und Bürger an (= Bürgerverzeichnis). Für die Anlegung des Bürgerverzeichnisses gilt § 14 Abs. 3 Sätze 1 bis 4 GLKrWO entsprechend. Das Bürgerverzeichnis wird nicht öffentlich ausgelegt.
- (3) Das Ergebnis der Prüfung teilt der Markt Sulzbach a.Main unverzüglich den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens mit. Auf Verlangen der Vertreter hat der Markt Sulzbach a.Main jederzeit Auskunft über den Stand der Prüfung und über die Zahl der gültigen und ungültigen Eintragungen zu geben.

§ 6 **Datenschutz**

- (1) Die Gemeindeverwaltung wertet die Unterschriftenlisten nur insoweit aus, als dies zur Feststellung der erforderlichen Unterschriftenzahl nach Art. 18a Abs. 6 GO notwendig ist.
- (2) Eine darüberhinausgehende Datennutzung ist unzulässig. Die persönlichen Angaben dürfen insbesondere nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden. Sie sind vor Einsichtnahme unbefugter Dritter zu schützen.

§ 7 **Entscheidung über die Zulässigkeit**

- (1) Der Marktgemeinderat entscheidet unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung des Bürgerbegehrens (§ 4 Abs. 1), ob die Zulässigkeitsvoraussetzungen gegeben sind. Dabei stellt er auch die Zahl der gültigen und ungültigen Eintragungen fest. Die Entscheidung ergeht kostenfrei. Den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens soll Gelegenheit gegeben werden, den Antrag in der Sitzung des Marktgemeinderats zu erläutern.
- (2) Enthält das Bürgerbegehren zulässige und unzulässige Bestandteile, kann der rechtlich unbedenkliche Teil zum Bürgerentscheid zugelassen werden, wenn der unzulässige Teil nur unwesentlich oder von untergeordneter Bedeutung ist und sachlich so abgetrennt werden kann, dass die Durchführung eines auf den zulässigen Teil beschränkten Bürgerentscheids sinnvoll bleibt.
- (3) Unzulässig ist ein Bürgerbegehren über die Rechtsstellung der künftigen Bürgermeisterinnen oder des künftigen ersten Bürgermeisters, über Angelegenheiten, die kraft Gesetz der ersten Bürgermeisterin oder dem ersten Bürgermeister obliegen, über Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung, über die Rechtsverhältnisse der Gemeinderatsmitglieder, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und der Gemeindebediensteten und über die Haushaltssatzung (Art. 18a Abs. 3 GO).
- (4) Ein Bürgerbegehren ist außerdem unzulässig, wenn
1. die Angelegenheit nicht dem eigenen Wirkungskreis der Gemeinde zuzurechnen ist
 2. die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 und 3 nicht gegeben sind
 3. die erforderliche Unterschriftenzahl nach Art. 18a Abs. 6 GO nicht erreicht worden ist
 4. das verfolgte Ziel angesichts bestehender Rechtsvorschriften oder vertraglicher Bindungen rechtswidrig ist.
- (5) Weist der Marktgemeinderat das Bürgerbegehren als unzulässig zurück, erlässt die Gemeinde einen förmlichen Bescheid, der mit entsprechender Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens unverzüglich zuzustellen ist.
- (6) Erklärt der Marktgemeinderat das Begehren für zulässig, trägt er aber der verlangten Maßnahme nicht Rechnung, wird entsprechend dem Zweiten Teil der Satzung ein Bürgerentscheid vorbereitet und durchgeführt. Die Entscheidung des Marktgemeinderates wird den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens bekannt gegeben.

§ 8 **Ratsbegehren, Stichfrage**

- (1) Der Marktgemeinderat kann über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beschließen (= Ratsbegehren).
- (2) Sollen an einem Tag mehrere Bürgerentscheide stattfinden, hat der Marktgemeinderat eine Stichfrage für den Fall vorzusehen, dass die gleichzeitig zur Abstimmung unterbreiteten Fragestellungen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden (= Stichentscheid).

§ 9 **Beanstandung**

Hält die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister eine Entscheidung des Marktgemeinderates über die Zulassung eines Bürgerbegehrens (§ 7) oder über die Durchführung eines Bürgerentscheids (§ 8) für rechtswidrig, hat sie oder er diese Entscheidung unverzüglich zu beanstanden, ihren Vollzug auszusetzen und, soweit erforderlich, die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbeizuführen.

ZWEITER TEIL
Bürgerentscheid
ABSCHNITT 1
Abstimmungsorgane

§ 10
Abstimmungsleiter

- (1) Die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids.
- (2) Ist die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister nicht nur vorübergehend verhindert, bestellt der Marktgemeinderat eine oder einen der weiteren Bürgermeister, eine oder einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Abstimmungsleiter. Außerdem ist aus diesem Personenkreis vom Gemeinderat eine stellvertretende Person zu bestellen. Eine nicht nur vorübergehende Verhinderung liegt insbesondere vor, wenn die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister Vertreter eines Bürgerbegehrens ist.
- (3) Bei nur vorübergehender Verhinderung gilt für die Stellvertretung Art. 39 Abs. 1 GO.

§ 11
Abstimmungsausschuss

- (1) Der Abstimmungsausschuss stellt für die Gemeinde verbindlich das endgültige Abstimmungsergebnis fest. Er ist unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.
- (2) Mitglieder des Abstimmungsausschusses sind der Abstimmungsleiter (§ 10) als vorsitzendes Mitglied und vier von ihm berufene Beisitzer. Bei der Berufung der Beisitzer sind die Vertretungsberechtigten eines Bürgerbegehrens sowie die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen entsprechend ihrer Bedeutung in der Gemeinde zu berücksichtigen. Keine Gruppierung darf durch mehrere Beisitzer vertreten sein.
- (3) Der Abstimmungsleiter beruft für jeden Beisitzer eine stellvertretende Person. Absatz 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
- (4) Der Abstimmungsausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Er verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen. Ort und Zeit sind vorher bekannt zu machen. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds.

§ 12
Abstimmungsvorstände

- (1) Der Markt Sulzbach a.Main bildet für jeden Urnen- und Briefstimmbezirk einen Abstimmungsvorstand.
- (2) Die Vorstände bestehen aus einem Vorsteher, einer mit seiner Stellvertretung betrauten Person sowie mindestens zwei Beisitzern und einem Schriftführer. Sie sollen von der Gemeinde möglichst aus dem Kreis der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger oder der Gemeindebediensteten berufen werden.
- (3) Die Abstimmungsvorstände sind für den ordnungsgemäßen Ablauf der Abstimmung verantwortlich, entscheiden über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und stellen vorbehaltlich einer Berichtigung durch den Abstimmungsausschuss das Abstimmungsergebnis für den Stimmbezirk fest. Der Briefabstimmungsvorstand entscheidet zusätzlich über die Zulassung oder die Zurückweisung der Abstimmungsbriefe und ermittelt das Ergebnis der Briefabstimmung, wenn mindestens 50 Abstimmungsbriefe zugelassen wurden; ansonsten ermittelt ein von der Gemeinde bestimmter Abstimmungsvorstand das Ergebnis der Briefabstimmung zusammen mit dem Ergebnis der im Abstimmungsraum abgegebenen Stimmen.
- (4) Für die Zusammensetzung, rechtzeitige Unterrichtung und Tätigkeit der Vorstände gelten die Art. 4 Abs. 3 und Abs. 4 sowie Art. 17 GLKrWG und § 3 Abs. 3, § 4, § 5 Abs. 2, §§ 6 bis 8, § 9 Abs. 2, § 10 GLKrWO entsprechend.

§ 13 Ehrenamt

- (1) Die Mitglieder der Abstimmungsorgane üben ihre Tätigkeit, soweit sie nicht für Gemeindebedienstete dienstlich angeordnet wird, ehrenamtlich aus. Die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind zur Übernahme eines solchen Ehrenamtes gemäß Art. 19 Abs. 1 GO verpflichtet. Die Mitglieder haben ihre Aufgaben unparteiisch wahrzunehmen und über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.
- (2) Das Ehrenamt kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt oder niedergelegt werden. Wer ohne wichtigen Grund die Übernahme ablehnt oder das Ehrenamt niederlegt, kann mit Ordnungsgeld bis zu fünfhundert Euro belegt werden (Art. 19 Abs. 1 Satz 4 GO).
- (3) Die Gemeinde gewährt den Mitgliedern der Abstimmungsorgane eine Entschädigung.

ABSCHNITT 2 Abstimmungsort und Abstimmungszeit

§ 14 Einteilung der Stimmbezirke und Abstimmungsräume

- (1) Der Markt Sulzbach a.Main teilt sein Gebiet in Stimmbezirke ein und bestimmt für jeden Stimmbezirk einen Abstimmungsraum.
- (2) Für die Bildung der Stimmbezirke und für die Einrichtung der Abstimmungsräume gelten Art. 11 Abs. 2 und Abs. 3 GLKrWG, § 13 Abs. 1 und 2 sowie §§ 54 bis 57 GLKrWO entsprechend.

§ 15 Abstimmungstag

- (1) Der Marktgemeinderat legt den Tag der Abstimmung fest. Ist ein Bürgerentscheid aufgrund eines Bürgerbegehrens durchzuführen, ist der Abstimmungstag innerhalb von drei Monaten nach der Zulässigkeitsentscheidung des Gemeinderates (§ 7 Abs. 1) festzusetzen. Im Einvernehmen mit den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens kann diese Frist um höchstens drei Monate verlängert werden. Die Frist endet mit dem Ablauf desjenigen Tages des letzten Monats, welcher dem Tag der Zulässigkeitsentscheidung entspricht (Art. 31 Abs. 1 BayVwVfG i.V.m. § 187 Abs. 1, § 188 Abs. 2 BGB). Fällt das Fristende auf einen Samstag, muss der Bürgerentscheid spätestens am darauffolgenden Sonntag durchgeführt werden.
- (2) Bürgerentscheide finden an einem Sonntag statt. Die Abstimmung dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Wird der Bürgerentscheid zusammen mit einer Wahl durchgeführt, deren Abstimmung über 18:00 Uhr hinaus dauert, endet die Abstimmung mit der für die Wahl bestimmten Uhrzeit.
- (3) Der Marktgemeinderat kann am selben Tag auch mehrere Bürgerentscheide zulassen (= verbundene Bürgerentscheide). Betreffen mehrere Bürgerentscheide den gleichen Gegenstand, sollen sie nach Möglichkeit am gleichen Tag stattfinden.
- (4) Bei der Festsetzung des Abstimmungstages ist Art. 10 GLKrWG zu beachten.

§ 16 Abstimmungsbekanntmachung

- (1) Die Markt Sulzbach a.Main macht die Durchführung eines Bürgerentscheides spätestens am 28. Tag vor der Abstimmung öffentlich bekannt.
- (2) Die Bekanntmachung enthält
 1. die zu entscheidende(n) Fragestellung(en) einschließlich einer etwaigen Stichfrage
 2. Beginn und Ende der Abstimmungszeit
 3. einen Hinweis, dass alle Stimmberechtigten spätestens am 21. Tag vor dem Bürgerentscheid eine Benachrichtigung erhalten, aus der jeweils der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum sowie die Möglichkeit ersichtlich sind, mit dem beigefügten Abstimmungsschein und den weiteren Abstimmungsunterlagen mittels Briefabstimmung am Bürgerentscheid teilzunehmen.
- (3) Außerdem wird in der Bekanntmachung darauf hingewiesen,
 1. dass bei der Gemeinde bis zum 16. Tag vor der Abstimmung Beschwerde wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Bürgerverzeichnis erhoben werden kann

2. dass die Abstimmungsscheine zusammen mit der Benachrichtigung versendet werden und in welcher Zeit und unter welchen Voraussetzungen Abstimmungsscheine beantragt werden können,
 3. was bei einer Briefabstimmung zu beachten ist
 4. dass das Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden kann und eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person unzulässig ist
 5. dass eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen kann, die Hilfeleistung auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt und eine Hilfeleistung unzulässig ist, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht
 - 6 dass sich nach §§ 108d Satz 1, 107a Abs. 1 StGB strafbar macht, wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheids herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, und dass unbefugt auch abstimmt, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Abstimmungsentscheidung der stimmberechtigten Person eine Stimme abgibt, sowie dass nach §§ 108d Satz 1, 107 Abs. 3 StGB auch der Versuch strafbar ist.
- (4) Bekanntmachung und Stimmzettelmuster sind am Tag des Bürgerentscheids am oder im Eingang des Gebäudes, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, anzubringen.

ABSCHNITT 3 **Stimmrecht**

§ 17 **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind alle Personen, die am Tag des Bürgerentscheids die in § 1 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 bis 4 genannten Voraussetzungen erfüllen. § 1 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 bis 5 gelten entsprechend.

§ 18 **Ausübung des Stimmrechts**

- (1) Jede stimmberechtigte Person erhält einen Abstimmungsschein mit Abstimmungsberechtigung und die Unterlagen für die Briefabstimmung. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer einen Abstimmungsschein besitzt.
- (2) Wer in einem Bürgerverzeichnis eingetragen ist und keinen Abstimmungsschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Bürgerverzeichnis er geführt wird.
- (3) Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 1. durch Briefabstimmung
 2. in jedem Stimmbezirk der Gemeinde, wobei der Abstimmungsschein und ein Ausweispapier mitzubringen ist.
- (4) Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig.
- (5) Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

§ 19 **Bürgerverzeichnis; Beschwerde**

- (1) Die Gemeinde führt für jeden Stimmbezirk ein Verzeichnis der gemäß § 17 Stimmberechtigten (= Bürgerverzeichnis). Bereits für Bürgerbegehren angelegte Bürgerverzeichnisse (§ 5 Abs. 2) werden fortgeführt. Für die Anlegung und Fortführung gilt § 14 Abs. 3 Sätze 1 bis 4 GLKrWO entsprechend. Das Bürgerverzeichnis wird nicht öffentlich ausgelegt.

(2) Wer in Sulzbach a.Main nicht gemeldet ist, wird nur auf Antrag oder auf fristgerecht erhobene Beschwerde in das Bürgerverzeichnis eingetragen. Er muss nachweisen, dass er am Tag des Bürgerentscheids stimmberechtigt ist. Für die Antragstellung gilt § 15 Abs. 4 bis Abs. 8 GLKrWO entsprechend.

(3) Wer sich für stimmberechtigt hält, aber glaubt, nicht oder nicht richtig im Bürgerverzeichnis eingetragen zu sein, kann bis zum 16. Tag vor der Abstimmung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Beschwerde erheben.

(4) Gibt die Gemeinde der Beschwerde statt, wird der stimmberechtigten Person nach Berichtigung des Bürgerverzeichnisses die Abstimmungsbenachrichtigung übersandt.

(5) Weist die Gemeinde den Antrag oder die Beschwerde zurück, erlässt sie einen mit Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid, der dem Betroffenen spätestens am 10. Tag vor dem Bürgerentscheid zuzustellen ist.

(6) Für die Berichtigung und den Abschluss der Bürgerverzeichnisse gelten §§ 20 und 21 Abs. 1 GLKrWO entsprechend.

§ 20

Erteilung von Abstimmungsscheinen; Beschwerde

(1) Jede stimmberechtigte Person erhält ohne Antrag einen Abstimmungsschein mit Abstimmungsbenachrichtigung und die Unterlagen für die Briefabstimmung.

(2) Für die Erteilung der Abstimmungsscheine gelten die § 22 bis § 28 GLKrWO entsprechend, mit der Maßgabe, dass allen Stimmberechtigten auch ohne Antrag ein Abstimmungsschein mit den Unterlagen für die Briefabstimmung zugesandt wird.

(3) In den Fällen, die nicht von § 20 Abs. 2 umfasst sind, kann gegen die Versagung des Abstimmungsscheins bei der Gemeinde bis spätestens am sechsten Tag vor dem Abstimmungstag schriftlich oder zur Niederschrift Beschwerde erhoben werden. Weist die Gemeinde die Beschwerde zurück, erlässt sie einen mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid, der dem Beschwerdeführenden spätestens am dritten Tag vor dem Bürgerentscheid zuzustellen ist.

§ 21

Benachrichtigung und Unterrichtung der Stimmberechtigten

(1) Spätestens am 14. Tag vor der Abstimmung benachrichtigt die Gemeinde jede im Bürgerverzeichnis eingetragene Person. Zusammen mit der Durchführung eines Bürgerentscheids erhalten die eingetragenen Personen

1. Den Abstimmungsschein und die Unterlagen für die Briefabstimmung und

2. eine Erklärung, welche Möglichkeiten zur Urnenabstimmung bestehen.

(2) Geht der Bürgerentscheid auf einen vom Marktgemeinderat gemäß § 8 Abs. 1 gefassten Beschluss zurück, hat der Marktgemeinderat vor dem Bürgerentscheid seine Auffassung zur Abstimmungsfrage jedenfalls dann darzulegen, wenn es sich um eine Konkurrenzvorlage zu einem zugelassenen Bürgerbegehren handelt. Die Bürgerschaft ist in diesem Fall spätestens am 21. Tag vor der Abstimmung hiervon zu unterrichten.

(3) Wird ein Bürgerentscheid aufgrund eines zugelassenen Bürgerbegehrens durchgeführt, sind spätestens am 21. Tag vor der Abstimmung die Stimmberechtigten unter Beachtung des Art. 18a Abs. 15 GO über den Gegenstand und über die vom Marktgemeinderat mehrheitlich festgelegten und von den Vertretern eines Bürgerbegehrens vertretenen Auffassungen zum Bürgerentscheid zu unterrichten. Über Form und Umfang entscheidet der Marktgemeinderat. Den Vertretern eines Bürgerbegehrens soll zuvor Gelegenheit gegeben werden, Art und Umfang ihres Standpunktes darzulegen und zu formulieren. Ehrverletzende, wahrheitswidrige, unsachliche oder zu lange Äußerungen können vom Marktgemeinderat zurückgewiesen werden.

(4) In Veröffentlichungen und Veranstaltungen der Gemeinde dürfen die im Marktgemeinderat mit Beschluss festgelegten und die von den vertretungsberechtigten Personen eines Bürgerbegehrens vertretenen Auffassungen nur in gleichem Umfang unter Beachtung des Sachlichkeitsgebots dargestellt werden. Ein Anspruch einzelner Marktgemeinderatsmitglieder oder einzelner Bürger auf

ABSCHNITT 4

Stimmabgabe

§ 22

Stimmzettel

(1) Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt. Über deren Gestaltung entscheidet der Marktgemeinderat.

(2) Auf dem Stimmzettel wird die mit dem Bürgerbegehren unterbreitete oder vom Marktgemeinderat beschlossene Fragestellung einschließlich einer etwaigen Kurzbezeichnung abgedruckt. Darüberhinausgehende Angaben sind unzulässig.

(3) Finden mehrere Bürgerentscheide an einem Abstimmungstag statt (verbundene Bürgerentscheide), sind die verschiedenen Fragestellungen einschließlich etwaiger Kurzbezeichnungen auf einem Stimmzettel aufzuführen. Die Reihenfolge richtet sich nach der vom Marktgemeinderat im Rahmen der Zulässigkeitsentscheidung (§ 7 Abs. 1) festgestellten Zahl der gültigen Eintragungen. Hat der Marktgemeinderat gemäß Art. 18a Abs. 2 GO selbst die Durchführung eines Bürgerentscheides beschlossen (§ 8 Abs. 1), wird dessen Fragestellung vor den mit Bürgerbegehren gestellten Fragen aufgeführt.

(4) Hat der Marktgemeinderat eine Stichfrage beschlossen (§ 8 Abs. 2), wird diese erst im Anschluss an die zunächst zu entscheidenden Fragestellungen abgedruckt.

§ 23

Stimmabgabe im Abstimmungsraum

(1) Jede stimmberechtigte Person hat - bei verbundenen Bürgerentscheiden für jeden Bürgerentscheid sowie für eine etwaige Stichfrage - jeweils eine Stimme.

(2) Der Stimmzettel ist so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie sich die abstimmende Person entschieden hat.

(3) Ist eine Stichfrage vorgesehen (§ 8 Abs. 2), kann sich die abstimmende Person darüber erklären, welcher Bürgerentscheid gelten soll, wenn die gleichzeitig zur Abstimmung unterbreiteten Fragestellungen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden.

(4) Die Stimmabgabe erfolgt geheim. Die Vorschriften der Art. 17, 18 und 20 GLKrWG und der §§ 55 bis 57 GLKrWO gelten entsprechend.

(5) Für die Eröffnung, den Verlauf und den Schluss der Abstimmung sind die Bestimmungen der § 59 bis § 67 GLKrWO entsprechend anzuwenden.

§ 24

Briefabstimmung

(1) Bei der Briefabstimmung hat die stimmberechtigte Person dem Markt im verschlossenen Abstimmungsbrief

1. den Abstimmungsschein und
2. den Stimmzettel im verschlossenen Stimmzettelumschlag

zu übergeben oder zu übersenden. Der Abstimmungsbrief muss beim Markt spätestens am Tag des Bürgerentscheids bis zum Ende der Abstimmungszeit um 18.00 Uhr eingehen.

(2) Auf dem Abstimmungsschein hat die stimmberechtigte Person oder die Hilfsperson zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder gemäß dem erklärten Willen der stimmberechtigten Person gekennzeichnet worden ist.

(3) Im Übrigen sind die Vorschriften der §§ 69 bis 73 GLKrWO entsprechend anzuwenden.

ABSCHNITT 5

Ermittlung, Feststellung und Verkündung des Abstimmungsergebnisses

§ 25

Abstimmungsbeteiligung und Ordnen der Stimmzettel

(1) Nach Schluss der Abstimmung ermitteln die Abstimmungs- und die Briefabstimmungsvorstände das Abstimmungsergebnis.

- (2) Vor dem Öffnen der Urnen sind alle nicht benutzten Stimmzettel zu entfernen und zu verpacken.
- (3) Die Schriftführer der Abstimmungsvorstände ermitteln auf der Grundlage der Abschlussbeurkundung des Bürgerverzeichnisses die Zahl der Stimmberechtigten und anhand der Stimmabgabevermerke im Bürgerverzeichnis und der einbehaltenen Abstimmungsscheine die Zahl der Abstimmenden. § 80 Abs. 3 GLKrWO gilt entsprechend. Die übrigen Mitglieder der Abstimmungsvorstände zählen die aus den Urnen entnommenen Stimmzettel und stellen fest, ob die ermittelte Zahl der Zahl der Abstimmenden entspricht.
- (4) Für die Mitglieder der Briefabstimmungsvorstände gilt § 74 Abs. 1 Sätze 1 bis 6, Abs. 2 GLKrWO entsprechend.
- (5) Sodann werden die Stimmzettel entfaltet, auf ihre Gültigkeit geprüft und in folgende Stapel gelegt:
1. Eindeutig gültige Stimmzettel (nach Ja- und Nein-Stimmen getrennt)
 2. Stimmzettel, die nicht gekennzeichnet sind
 3. Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben.

§ 25 a

Behandlung der Stimmzettel bei weniger als 50 Abstimmenden

Wurden in einem Stimmbezirk weniger als 50 Abstimmende zur Urnenabstimmung zugelassen, entscheidet ein von der Gemeinde bestimmter Abstimmungsvorstand über die Gültigkeit der dort abgegebenen Stimmen und der in einem von der Gemeinde bestimmten anderen Stimmbezirk abgegebenen Stimmen zusammen und stellt ein gemeinsames Ergebnis fest.

§ 26

Behandlung der Stimmzettel

- (1) Die eindeutig gültigen Ja- oder Nein-Stimmen werden jeweils von zwei Mitgliedern des Abstimmungsvorstands unabhängig voneinander gezählt.
- (2) Der Vorsteher prüft die nicht gekennzeichneten Stimmzettel und stellt fest, dass diese mangels Stimmvergabe ungültig sind.
- (3) Über Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben, beschließt der Abstimmungsvorstand. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstehers.

§ 27

Ungültigkeit der Stimmvergabe

- (1) Stimmzettel sind ungültig, wenn sie nicht gekennzeichnet sind. Eines Beschlusses des Abstimmungsvorstandes bedarf es hierzu nicht.
- (2) Stimmvergaben sind durch Beschluss für ungültig zu erklären, wenn der Stimmzettel
1. nicht amtlich hergestellt ist
 2. durchgestrichen oder durchgerissen ist
 3. auf der Rückseite beschrieben oder gekennzeichnet ist
 4. ein besonderes Merkmal aufweist
 5. Zusätze oder Vorbehalte enthält
 6. der Abstimmungswille nicht erkennbar ist.

Das Ergebnis und den Grund für die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmvergabe vermerkt der Vorsteher auf der Rückseite des Stimmzettels mit Unterschrift.

- (3) Die Stimmen einer abstimmenden Person, die an der Briefabstimmung teilgenommen hat, werden nicht dadurch ungültig, dass die Person vor dem Tag der Abstimmung stirbt, aus der Stadt wezieht oder sonst ihr Stimmrecht verliert.

§ 28

Auswertung der Stimmzettel bei verbundenen Bürgerentscheiden

- (1) Sind auf dem Stimmzettel mehrere Fragestellungen unterschiedlicher Bürgerentscheide einschließlich einer etwaigen Stichfrage aufgeführt (verbundene Bürgerentscheide), erfolgt die Stapelbildung nach § 25 Abs. 5 und die Behandlung und Auswertung der Stimmzettel nach §§ 26 und 27 zunächst nur im Hinblick auf den an erster Stelle genannten Bürgerentscheid. Sodann sind die Stimmzettel jeweils neu zu ordnen und auszuwerten. Bei einer etwaigen Stichfrage erfolgt die Auswertung mit der Maßgabe, dass statt der Zahl der gültigen Ja- und Nein-Stimmen jeweils die Zahl der für einen Bürgerentscheid abgegebenen Zustimmungen festzustellen ist.

(2) Der Stimmzettel wird nicht dadurch ungültig, dass der Stimmberechtigte gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitete Fragestellungen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet hat. Die Gültigkeit der Stimmvergabe ist für jeden Bürgerentscheid gesondert zu beurteilen.

§ 29

Feststellung, Verkündung und Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses

(1) Die Abstimmungsvorstände stellen jeweils für ihren Stimmbezirk nach Auswertung aller Stimmzettel die Zahl der Stimmberechtigten, die Zahl der Abstimmenden, die Zahl der gültigen Ja- und Nein-Stimmen und die Zahl der insgesamt ungültigen Stimmen fest. Für Briefabstimmungsvorstände gilt Satz 1 mit der Maßgabe entsprechend, dass die Feststellung der Zahl der Stimmberechtigten entfällt.

(2) Finden am Tag der Abstimmung mehrere Bürgerentscheide statt (verbundene Bürgerentscheide), sind die Ergebnisse jeweils gesondert festzustellen. Bei einer etwaigen Stichfrage gilt Satz 1 mit der Maßgabe entsprechend, dass statt der Zahl der gültigen Ja- und Nein-Stimmen jeweils die Zahl der für einen Bürgerentscheid abgegebenen Zustimmungen festzustellen ist.

(3) Die vom Vorsteher verkündeten Ergebnisse werden der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt (Schnellmeldung). Im Übrigen gilt § 87 Abs. 2 GLKrWO entsprechend.

(4) Der Abstimmungsleiter gibt das vorläufige Ergebnis der Abstimmung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung und Feststellung durch den Abstimmungsausschuss öffentlich bekannt.

(5) Der Abstimmungsausschuss stellt in einer vom Abstimmungsleiter unverzüglich einzuberufenden Sitzung das endgültige Abstimmungsergebnis fest. Er kann rechnerische Feststellungen, fehlerhafte Zuordnungen oder unzutreffende Beschlüsse über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmvergaben berichtigen.

(6) Das endgültige Abstimmungsergebnis macht der Abstimmungsleiter mit allen Feststellungen in ortsüblicher Weise bekannt.

ABSCHNITT 6 Schlussbestimmungen

§ 30

Datenverarbeitung

Für den Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen gilt § 12 GLKrWO entsprechend.

§ 31

Sicherung, Verwahrung und Vernichtung der Abstimmungsunterlagen

Für die Sicherung, Verwahrung und Vernichtung der Abstimmungsunterlagen sind § 99 Abs. 1 und 2 und § 100 GLKrWO entsprechend anzuwenden.

§ 32

Weitere Durchführungsbestimmungen

Soweit gesetzlich und in dieser Satzung nichts anders bestimmt ist, sind in Zweifelsfällen darüber hinaus die sonstigen Bestimmungen des GLKrWG und der GLKrWO sinngemäß anzuwenden.

§ 33

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Sulzbach a. Main, den 31.10.2025

Gez.
Markus Krebs
1. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

für die Sitzung des Jugend-, Familien- u. Seniorenausschusses, am Montag, den 03.11.2025 um 18:00 Uhr im Haus der Begegnung (Spessartstr. 4)

Tagesordnung:

- 1 Auswertung der Geburtenstatistik
- 2 Bürgertreff Soden – Vorstellung Frau Schneider-Weiß
- 3 Jugendtreff Sulzbach a.Main – Vorstellung Konzeption
- 4 Erstellung eines Kinderortsplans für Sulzbach
- 5 Beteiligung Präventionsprojekt „Sozialkompetenz“ Grund- und Mittelschule Sulzbach
- 6 Öffentlicher Defibrillator auf dem Ibelo-Platz

Bücherei

Sulzbach am Main

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Mitglieder des Bücherei-Teams empfangen in den vergangenen Wochen drei 2. Klassen der Herigoyen-Grundschule. Die Schülerinnen und Schüler starteten von der Bücherei aus mit einer bereitstehenden Rakete zu einem Flug auf den Büchereiplaneten.

Auf dem fremden Gestirn angekommen, erhielten die Kinder für die bevorstehenden Expeditionen erste Informationen über die Bücherei. Welche Medien gibt es hier? In welchem Regal stehen sie? Nach welchem Schema passiert das? Man könnte sie ja nach der Größe oder nach der Farbe ordnen. Aber wie ist das in der Bücherei? Gibt es auch Zeitschriften und Comics? Warum sind die Bücher in eine Folie eingebunden? So gut informiert, konnten die jungen Forscher auf Expedition gehen, an deren Ende zur Belohnung eine Kurzgeschichte von Cornelia Funke vorgelesen wurde. Nach geglückter Rückreise zur Erde erfuhren die Kinder noch, was es alles bei der Entleihe zu beachten gibt. Bei der letzten „Expedition“ durften sich die Kinder jeweils noch ein Medium ausleihen.

Auch in diesem Jahr bieten wir einen „Vorleseabend“ für Erwachsene an und laden Sie herzlich in die Bücherei zum **bundesweiten Vorlesetag am 21. November 2025 um 19:00 Uhr** ein.

Unter dem Motto **„Unsere Bücher machen Lust auf mehr“** stellen Lesebegeisterte Bücher vor, die ihnen gefallen haben:

Nicole Ludwig

(Leiterin des Novita-Seniorenzentrums)

Günter Goldhammer

(1. Vorsitzender des St.-Johanniszweigvereins)

Ilona Haun (Büchereimitarbeiterin)

Alexander Thienel (Büchereimitarbeiter)

Genießen Sie in gemütlicher Atmosphäre einen abwechslungsreichen Abend und lassen Sie sich von vier verschiedenen Vorleserinnen und Vorlesern mit vier unterschiedlichen Büchern überraschen und zum Selbstlesen anregen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Der Eintritt ist frei.

Ihr Bücherei-Team

Unsere aktuellen Empfehlungen:

Kinderbuch ab 6 Jahren

Die Krumpflinge – Egon und der Schrumpfling, Band 12 von Annette Roeder

Stinkmorcheln sind eine Delikatesse für Krumpflinge! Natürlich will Menschenjunge Albi die auch mal probieren. Deswegen schneidet Egon Krumpfling ein kleines Stückchen für seinen besten Freund ab.



Antwort

An den

Markt Sulzbach a. Main

Hinweis an die Gemeindeverwaltung!

Mir ist Folgendes aufgefallen:

- Straßenbeleuchtung ausgefallen
- Verkehrszeichen / Straßenschild beschädigt / fehlt
- Fahrbahnmarkierung unkenntlich
- Fahrbahndecke / Rad- / Fußweg schadhaft
- starke Verschmutzung
- Gully verstopft
- Kanaldeckel locker / klappert
- wilde Müllkippe / Autowracks etc.
- mangelhafte Baustellenabsicherung
- überhängende Äste
- Straßeneinsicht versperrt
- Container überfüllt
- Stolperfallen
-
-

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bitte genaue Ortsangabe:

.....

Datum:

Absender:

.....

.....

Telefon-Nr.:
(für den Fall, dass eine Rückfrage erforderlich wird)



Das schmeckt lecker, findet Albi – doch dann beginnt er zu schrumpfen und ist plötzlich bleistiftgroß wie Egon. Zunächst genießen es die beiden, durch die Krumpfburg zu toben und gemeinsam in Egons Kindergießkanne zu sitzen. Doch als Albi ein Gespräch seiner Eltern belauscht und hört, wie sehr sie ihn vermissen, wird sein Herz schwer und er bekommt schreckliches Heimweh.

Jetzt müssen Egon und Albi einen Weg finden, wie Albi seine frühere Größe zurückbekommt...

Quelle: www.cbj-verlag.de

Jugendbuch ab 14 Jahren

Heiss takes all von Emily Wibberley

Olivia Owens hätte mit 17 eigentlich alles haben können: eine liebevolle Familie, Champagner und ein Millionenerbe.

Doch nach einer katastrophalen Scheidung fristen Olivia und ihre Mutter ihr Leben am Existenzminimum, während Olivias Vater seine Heirat mit Ehefrau Nummer Drei vorbereitet. Das lässt Olivia nicht auf sich sitzen. Gemeinsam mit einer genialen Diebescrew infiltriert sie die Luxushochzeit ihres Vaters, mit dem Ziel, ihn um mehrere Millionen ärmer zu machen.

Womit sie nicht gerechnet hat: einem penetranten Mitschüler, neugierigen Cousins und ihrem Ex Jackson, die drohen, ihren ausgeklügelten Plan über den Haufen zu werfen...

Quelle: www.fischerverlage.de

Thriller – Allein gegen die Lüge, Alex Finlay

Ein junger Mann auf der Suche nach der Wahrheit: Musste seine Familie sterben, um ein Verbrechen zu vertuschen? Die Nachricht trifft Matt Pine wie ein Schock:

Bei einem Urlaub in Mexiko kam fast seine gesamte Familie ums Leben. Die örtliche Polizei behauptet, es sei ein Unfall gewesen, doch das FBI bezweifelt das. Allerdings wollen sie Matt den Grund für ihre Skepsis nicht verraten. Das Drama rückt Matts Familie erneut ins Rampenlicht der Medien. Vor sieben Jahren war sein älterer Bruder Danny wegen Mordes an seiner Highschool-Freundin zu lebenslanger Haft verurteilt worden.

Quelle: www.penguin.de

Online erreichen Sie uns auf verschiedenen Wegen:

- * Über die Homepage mit umfangreichen Informationen zu unserer Bücherei unter www.buecherei-sulzbach-main.de,
- * über den Onlinekatalog unter www.bibkat.de/sulzbach-main, der unser gesamtes Medienangebot auflistet und Recherchen ermöglicht,
- * über die Onleihe www.leo-nord.de, die Ihnen über 27.000 e-Medien (Bücher, Hörbücher, Hörspiele, Zeitschriften) zum Lesen bzw. Hören auf e-Book-Reader, Tablet, Smartphone oder Computer bietet
- * und schließlich über unsere Facebook-Seite www.facebook.de/buecherei.sulzbach mit aktuellen Infos zur Bücherei.

Kontakt:

63834 Sulzbach
Hauptstraße 13
(Kirchplatz, gegenüber Eingang Anna-Kirche)
06028 2105057
info@buecherei-sulzbach.de

Öffnungszeiten:

Sonntag	10:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 - 19:00 Uhr

(an Feiertagen geschlossen)

**WENN DIE KATASTROPHE KOMMT,
SIND WIR BEREIT. KOMM, HILF MIT!**

Freiwillige Feuerwehr
Im Katastrophenfall unverzichtbar!

www.ich-will-zur-feuerwehr.de

Gemeindeverwaltung Bauhof und Bürgerhäuser



RATHAUS (Vermittlung)			06028/9712-0
Telefax		Ebene 4	3590
1. Bürgermeister Stellvertretung	Markus Krebs Anja Dissler Norbert Elbert	Zi.-Nr. 17	9712-13
Büro des Bürgermeisters, Kulturreferat	Gabriele Liebmann Tanja Schmitt	Zi.-Nr. 18	9712-12 9712-21
Geschäftsleitung, Kämmerei Stellvertretung GL, Kommunaler Klimaschutz	Alexander Limbach	Zi.-Nr. 19	9712-28
	Christina Hartlaub	Zi.-Nr. 20	9712-36
EDV / IuK Technik	Leander Aust	Zi.-Nr. 20	9712-31
Auszubildender	Max Stahl	Zi.-Nr. 20	9712-51
		Ebene 1	
Bürgerservicebüro Pässe u. Ausweise, Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt, Fundamt, An- und Abmeldungen von Hunden, Verkauf Abfallsäcke	Melissa Grasser Birgit Reuß Sabine Bauer	Zi.-Nr. 1	9712-14 9712-26 9712-29
Standesamt, Rentenangelegenheiten, Wahlamt, Friedhofswesen	Michael Fäth	Zi.-Nr. 2	9712-15
		Ebene 2	
Kasse Wasser- und Kanalgebühren	Sigrid Elbert Silke Weis	Zi.-Nr. 6	9712-20 9712-16
Vermietung von Main-Spessart-Halle/ Bürgerhäuser/Grillplatz, Gaststättenrecht	Nina Mörchel	Zi.-Nr. 7	9712-27
Personal/Soziales	Lorena Twardon	Zi.-Nr. 9	9712-37
Finanzverwaltung, EDV Systembetreuung, Feuerwehrwesen, Forstverwaltung	Felix Berninger	Zi.-Nr. 9	9712-19
Grund-, Gewerbe- u. Hundesteuer, Kompostier- anlage, Schadensfälle	Lara Sommer	Zi.-Nr. 8	9712-17
	Eva Elter		9712-24
Jugendarbeit	Laura Holeczek	Zi.-Nr. 7	9712-40
		Ebene 3	
Leitung Bauamt	Hubert Schmitt	Zi.-Nr. 15	9712-25
Bau- und Grundstücksverwaltung Straßenverkehrsrecht	Theresa Schäfer	Zi.-Nr. 16	9712-22
	Birgit Maidhof		9712-34
	Björn Heck		9712-11
	Heike Reis		9712-35
BAUHOF / WASSERVERSORGUNG			
Betriebsleiter Thomas Stein Büro: Marion Sauerwein			9704-13 9704-11
MAIN-SPESSART-HALLE Hausmeister Christian Dobler			5880 0151-70675126
BRAUNWARTHSMÜHLE Hausmeister Thomas Bilz			998315 0171-8024240
HAUS DER BEGEGNUNG Hausmeister Josef Schmitt			9793476 6505
BÜRGERHAUS OT SODEN Hausmeister Stefan Till			4813 8315
BÜRGERHAUS OT DORNAU Hausmeisterin Margarethe Pschewieslik			997678 21313

Allgemeinärzte

(alle Angaben ohne Gewähr)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer 116117. Unter dieser Rufnummer erreichen Sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn Sie nicht wissen an wen und wohin Sie sich wenden sollen. Eine Anmeldung in einer der Bereitschaftspraxen ist nicht nötig. Die Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxen sind:

Bereitschaftspraxis

am Klinikum Aschaffenburg:

Samstag, Sonntag und Feiertag:

8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag:

18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis

an der Helios Klinik in Erlenbach:

Samstag, Sonntag und Feiertag:

9:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag:

18:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Bereitschaftspraxis

am Klinikum Main-Spessart in Lohr:

Samstag, Sonntag und Feiertag:

9:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag:

18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Bei akut lebensbedrohlichen Erkrankungen oder Verletzungen bleibt nach wie vor die integrierte Leitstelle zuständig, erreichbar unter der Nummer 112.

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Rufnummern der Ärzte in Sulzbach:

Allgemeinärzte

Dr. med. F. Prentner und

Dr. med. J. Burmeister (ang.)

Breiter Weg 18

Tel. 1533

D. Klement, F. Stoffner, S. Kayser,

Dr. M. Hock, Mühlbachstr. 2

Tel. 8091

Kinder- und Jugendmedizin

Dr. med. Carmen Blum, Dornauer Weg 17

Tel. 123910

Zahnärzte

DentalEck Sulzbach Elke Bittner

Bahnhofstr. 43

Tel. 5300

Julia Heyde, Breiter Weg 16 A

Tel. 995055

Frank Zweyrohn und Dr. Katja Zweyrohn,

Hauptstr. 11

Tel./Fax 1543

Tierärzte

Amtl. Fachassistent: Hubert Klimmer, Mömling-

talring 81, 63785 Obernburg, Tel.: 06022/5260

bzw. 0175/2610575 hubert.klimmer@t-online.de

Zahnärzte

Samstag, 01.11., und Sonntag, 02.11.2025:

B.D.S./W.U.Johannesburg, Stefan Striegler MSc

Hauptstr. 90, 63872 Heimbuchenthal

Tel.-Nr.: 06092 / 995888

Zahnschmerzen am Wochenende?

www.notdienst-zahn.de

Tierärzte

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

Rufbereitschaft: An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr. An Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werktages. Das Landratsamt Miltenberg weist darauf hin, dass für die ordentliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung sowie Trichinenprobenentnahme in den Gemeinden Niedernberg, Leidersbach u. Sulzbach einschl. aller Ortsteile der amtliche Tierarzt

Amtl. Fachassistent Hubert Klimmer, Mömlingtalring 81, 63785 Obernburg, Tel.: 06022 52 60 bzw. 0175 261 0575 hubert.klimmer@t-online.de

zuständig ist. Ferner wird daran erinnert, dass auch bei Hausschlachtungen die Anmeldung zur Fleischuntersuchung zwingend vorgeschrieben ist. Die Schlachtieruntersuchung kann bei Hausschlachtungen nur dann unterbleiben, wenn das Tier uneingeschränkt gesund ist. Bei Hausschlachtungen aus besonderem Anlass (z.B. Notschlachtungen) ist dagegen eine Anmeldung zur Schlachtieruntersuchung Pflicht.

Notfallfax

für Hörgeschädigte

Behinderte, Gehörlose und Sprachbehinderte können schnelle Hilfe per Notfallfax erfahren. Im Ernstfall können Menschen aus dem genannten Personenkreis ein Fax an die Feuerwehr-Einsatzzentrale schicken, die dann sofort Schritte zur Hilfe einleitet. Die Notfallfax-Nr. lautet: **112 (vorwählfrei)**. Das Fax läuft direkt über die Notrufleitung in der Feuerwehr-Einsatzzentrale beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz in der Stadt Aschaffenburg auf und wird dort entsprechend bearbeitet.

Das Notfall-Faxformular erhalten Sie im Rathaus Sulzbach a. Main, Bürgerservicebüro, Zimmer 2. Es kann auch im Internet unter

[http://www.landkreis-miltenberg.de/Gesundheit-](http://www.landkreis-miltenberg.de/Gesundheit-Soziales/Notfalldienste/Notfallfax.aspx)

[Soziales/Notfalldienste/Notfallfax.aspx](http://www.landkreis-miltenberg.de/Gesundheit-Soziales/Notfalldienste/Notfallfax.aspx)

heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Apotheken

Rufnummer der Apotheke:

Maintal-Apotheke, Inh.: Herr Helge Killinger
Bahnhofstr. 14, Telefon 6608
www.Maintal-Apo.de

31.10.: Alte Stadt-Apotheke, Obernburg
Römerstr. 35, Tel.: 06026 8519

01.11.: Markt-Apotheke, Kleinwallstadt
Fährstraße 2, Tel.: 06022 21225

02.11.: Römer-Apotheke, Niedernberg
Großwallstädter Str. 22, Tel.: 06028 7446

03.11.: Eichen-Apotheke, Obernburg
Eichenweg 1, Tel.: 06026 5700

04.11.: Markt-Apotheke, Mönchberg
Hauptstr. 71, Tel.: 09374 99927

05.11.: Stadt-Apotheke, Erlenbach
Elsenfelder Str. 3, Tel.: 09372 5483

06.11.: Mömlingtal-Apotheke, Mömlingen
Hauptstr. 24, Tel.: 06022 681857

07.11.: Turm-Apotheke, Großwallstadt
Hauptstr. 19, Tel.: 06022 22744

08.11.: Maintal-Apotheke, Sulzbach
Bahnhofstraße 14, Tel.: 06028 6608

Geöffnet von 8.00 Uhr früh bis 8.00 Uhr des darauffolgenden Tages.

– alle Angaben ohne Gewähr –

Sozialstation

CARITAS-Sozialstation Sulzbach
Bahnhofstr. 14, Tel. 06028/9778375
TAGESPFLGE Sulzbach
Bahnhofstr. 14, Tel. 06028/9778866

Feuerwehr u. Rettungsdienst 112

Feuerwehr Sulzbach a. Main u. OT Dornau:

1. Kommandant Thomas Schüßler 2399433

2. Kommandant Eric Töpfer 0151/70189112

Gerätehaus Sulzbach a. Main 406555

Gerätehaus OT Dornau 997681

Feuerwehr OT Soden

1. Kommandant Chr. Sperlich 0170/4359942

2. Kommandant Mario Frank 0151/12791029

Gerätehaus 995095

Rathaus 9712-0

Bauhof/Werke 9704-0

Rettungspunkte Forst

Integrierte Leitstelle 112

Telefonseelsorge

0800/1110111, 0800/1110222

Anonym, rund um die Uhr.

Offene Jugendarbeit

Kinder- und Jugendtreff

Öffnungszeiten in Sulzbach (Hauptstr. 37)

Montag 14:00 - 18:00 Uhr:

Kindertreff 7 - 12 Jahre

Mittwoch 14:00 - 19:00 Uhr:

Kreativ- und Mädchentreff ab 8 Jahren

Donnerstag 14:00 - 20:00 Uhr:

Offener Treff ab 10 Jahren

Öffnungszeiten in Soden (Sodentalstr. 122)

Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr:

Kindertreff 7-12 Jahre

Freitag 14:00 - 20:00 Uhr:

Offener Treff ab 10 Jahre

Ich freue mich über euer Kommen, eure Laura

Bereitschaftsdienst bei Störungen

Stromversorgung Bayernwerk

0941/28003366

Außerhalb der Dienstzeit

Trinkwasserversorgung (AMME)

0160/96314460

Abwasserentsorgung (AMME)

0160/96314441

Gasversorgung

0180/2192081

Umwelt-Ecke

Kennen Sie schon
unsere Abfall-App?



Abfuhrtermine Sulzbach a. Main mit den Ortsteilen Soden und Dornau

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereitgestellt sein. Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit per E-Mail (zag@ira-mil.de) oder telefonisch mit dem Landratsamt (Servicestelle Abfallwirtschaft, Tel. 0800/0412412) klären.

Bei der Abfuhr der gelben Säcke ist die Firma REMONDIS GmbH (Tel.: 0800 1223255) zuständig.

Nehmen Sie bitte Rücksicht auf die Müllabfuhr
Manchmal parken Fahrzeuge so, dass die Müllfahrzeuge nur schwer oder überhaupt nicht mehr durchfahren können. Bitte parken Sie vorausschauend, um eine problemlose Abfuhr zu ermöglichen.

Dienstag, 04.11.2025

Graue Restmülltonne

Dienstag, 11.11.2025

Braune Biotonne und Gelber Sack

Öffnungszeiten Kompostieranlage:

Januar:

Samstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Februar bis Oktober:

Freitag von 14.00 bis 18.00 Uhr – Samstag von 10.00 bis 16.00 Uhr (April bis Oktober zusätzlich mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr)

November:

Freitag, von 14.00 bis 17.00 Uhr -

Samstag, von 10.00 bis 16.00 Uhr

Dezember:

Samstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Winterpause:

ab 21.12.2025 bis einschließlich 09.01.2026

Problemabfall 2025:

Soden: Di., 04.11.25 14:15 - 14:45 Uhr

Parkplatz an der Kirche

Sammelbox Energiesparlampen/Tonerbehälter

im Rathaus – Ebene 1.

Batteriesammelbehälter

Sulzbach a. Main

Hintere Dorfstr./Rathaus – neben Glascontainer
Herigoyen-Volksschule – neben Fahrradständer

Dornau

Neuer Parkplatz an der Bushaltestelle.

Soden

BH Soden – neben Glascontainer.

Altholz-, Altschrott-, Elektronikschrott-, Sperrmüllabholung

Anmeldung der Abholung:

- Angabe der Objekt Nummer zwingend erforderlich
- Telefonisch während der Servicezeiten des Landratsamtes: 0800 0412412
- Online rund um die Uhr:
www.landkreis-miltenberg.de unter der Rubrik „Energie, Natur & Umwelt, Abfallwirtschaft“
- Per Postkarte: erhältlich auf der Gemeindeverwaltung (Bürgerservicebüro)

Die Anmeldung von Sperrmüll-Express ist gegen Extragebühr möglich und erfolgt innerhalb von drei Arbeitstagen nach Eingang der Gebühr.

Standorte Glascontainer

Hintere Dorfstraße - Rathaus

Schafbrücke

Grill- und Festplatz

Industriestraße

Main-Spessart-Halle - Kurmainzer Ring

Blumenstraße

Spessartstraße – Bauhof Wendehammer

Bürgerhaus OT Dornau

Bürgerhaus OT Soden

Festplatz OT Soden

Das Einwerfen von Altglas ist nur werktags von 7.00 bis 20.00 Uhr erlaubt. Sonn- und Feiertage sowie die Nachtruhe von 22.00 bis 6.00 Uhr sind überall gesetzlich geschützt.

Wenn Sie mit dem Auto kommen, parken Sie bitte so, dass der Verkehr nicht behindert wird. Bitte werfen Sie die Flaschen so ein, dass um den Container herum keine Scherben entstehen, und nehmen Sie die Kartons o.ä. wieder mit. Bitte beachten Sie, dass u.a. Flach- und Bleiglas, feuerfestes Glas, Glühbirnen und Spiegel nicht in die Altglascontainer gehören.

Nähere Informationen unter

www.was-passt-ins-altglas.de

Die Benutzung von Glascontainern während der gesetzlichen Ruhezeiten kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. Wer nachweislich sein Altglas während dieser Zeiten in einen Container wirft, kann in drastischen Fällen mit einem Bußgeld von bis zu 500,00 € bestraft werden.

BRK-Altkleidercontainer

Bitte beachten Sie folgende Hinweise: Kleidung, Schuhe und Heimtextilien nur in verschlossenen, dafür vorgesehenen oder reißfesten Säcken einwerfen. Idealerweise verwenden Sie die kostenfreien Sammelsäcke des Roten-Kreuzes (erhältlich im Rathaus). Die Säcke bitte nicht zu schwer beladen und fest verschließen, denn die Container werden per Hand geleert.

Standort Elektrokleingerätecontainer

Spessartstraße – Bauhof Wendehammer

Öffnungszeiten Kompostieranlage

Mittwochs 16.00 - 18.00 Uhr (April - Oktober)

Freitags 14.00 - 18.00 Uhr

Samstags 10.00 - 16.00 Uhr

Müllumladestation Erlenbach:

Südstraße 2, 63906 Erlenbach a.Main

Die Müllumladestation Erlenbach ist zu den bekannten Öffnungszeiten für **gewerbliche Anlieferungen geöffnet.**

Für private Anlieferungen ist eine Voranmeldung erforderlich.

Öffnungszeiten (April bis Oktober):

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 8 - 16 Uhr,

Dienstag: 8 - 12 Uhr

Freitag: 8 - 18 Uhr

Samstag: 8 - 13 Uhr

Dienstag und Donnerstag können keine Problemabfälle angenommen werden!

Öffnungszeiten (November bis März):

Montag - Freitag: 8 - 16 Uhr

Samstag: 8 - 13 Uhr

Die Anmeldung erfolgt über folgenden Link:

<https://www.terminland.de/abfallwirtschaft-miltenberg>. Sie benötigen für die Anmeldung Ihre aktuelle Objekt Nummer. Nach erfolgreicher Anmeldung wird eine Terminbestätigung versandt, welche bitte bei der Anlieferung mitgebracht und abgegeben wird.

Diese Anmeldebestätigung ersetzt den bisherigen Anlieferschein.

Sollte eine Online-Anmeldung mangels EDV-Ausstattung nicht möglich sein, ist eine telefonische Anmeldung in der Zeit von Montag bis Freitag, 8 bis 12 Uhr unter 09371 50 1392 möglich.

Für private Anlieferungen ist eine Voranmeldung erforderlich.

Die Anmeldung erfolgt über folgenden Link: <https://www.terminland.de/abfallwirtschaft-miltenberg>. Sie benötigen für die Anmeldung Ihre aktuelle Objektnummer. Nach erfolgreicher Anmeldung wird eine Terminbestätigung versandt, welche bitte bei der Anlieferung mitgebracht und abgegeben wird. Diese Anmeldebestätigung ersetzt den bisherigen Anlieferschein. Sollte eine Online-Anmeldung mangels EDV-Ausstattung nicht möglich sein, ist eine tel. Anmeldung in der Zeit von Montag - Freitag, 8 bis 12 Uhr unter 09371 501-392 möglich.

An-, Ab- und Ummeldungen Mülltonnen oder Container

Landratsamt Miltenberg Tel.-Nr. 09371/501-260, -261, -262, -263, -373, -381

Allgemeine Fragen zur Abfallentsorgung:

Rufen Sie an: Tel.: 09371 501 380, -384, - 385
E-Mail abfallwirtschaft@lra-mil.de

Vieles können Sie über die Abfall-App des landratsamtes Miltenberg erledigen:

Umweltbeauftragte:

Fr. Johanna Leisner + Hr. Patrick Komorowski
umweltbeauftragte@sulzbach-main.de

Trinkwasserqualität

Gesamthärte (dH) = 9,2

Härtebereich (Waschmittelgesetz) = mittel

Abfallwirtschaft; Problemabfallsammlung aus Haushaltungen

Der Landkreis Miltenberg führt eine Sammlung von Problemabfällen aus privaten Haushalten durch:

Standort des Schadstoffmobils:

Soden: Dienstag, 04.11.2025

14:15 Uhr bis 14:45 Uhr

Parkplatz an der Kirche

Zu den Problemabfällen zählen insbesondere:

- Ölhaltige Abfälle z. B. Heizöl, Ölschlämme, mineralöhlhaltige Fette, tropfende verbrauchte Ölbinder, tropfende feste fett- und ölverschmierte Betriebsmittel
- Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Holzschutzmittel
- Desinfektionsmittel
- Laborchemikalien und Gifte im engeren Sinne z. B. Cadmium, Arsen
- Abfälle mit metallischem Quecksilber z. B. Thermometer, Leuchtstoffröhren, Quecksilberdampf Lampen, Schalter
- Batterien → Der Handel ist verpflichtet, Batterien zurückzunehmen. Nutzen Sie daher nach Möglichkeit dieses Rücknahmesystem.

Für Bleiakкумуляtoren (Autobatterien) besteht eine Pfandpflicht!

- Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste aus dem Hobbybereich z. B. Fixierbäder, Bleichbäder, Entwicklerbäder
- Lösemittelhaltige Abfälle und Substanzen z. B. Benzin, Spiritus, Tri, Pinselreiniger, Kaltreiniger, Kleber, Abbeizmittel, Betriebsmittel, die zum Aufsaugen von Lösungsmitteln, Chemikalien, Farben und Lacke verwendet wurden; Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeiten
- Flüssige Farben und Lacke
- Flüssige Leimreste
- PCB-haltige Kleinkondensatoren
- Schadstoffhaltige Haushaltsreiniger z. B. Entkalker, Rohr- und Abflussreiniger, Backofen- und Grillreiniger, Fleckenentferner
- Spraydosen
- Unbekannte Chemikalien
- Mit Gefahrstoffsymbolen gekennzeichnete Gebinde u. Gebinde mit unbekanntem Inhalt
- Handfeuerlöcher → Rückgabe beim Händler. In Ausnahmefällen Annahme bei der Kreisamülldeponie Guggenberg oder der Müllumladestation Erlenbach.

Grundsätzliches:

Generell dürfen alle Problemabfälle nur in Gebinden mit maximal 5 l Inhalt angeliefert werden. Größere Gebinde sprengen die Kapazität des Schadstoffmobils. Die Entsorgungskosten werden durch zusätzlichen Verpackungsaufwand unverhältnismäßig hoch.

Ein Umfüllen der Problemabfälle vor Ort ist in der Regel nicht zulässig. Bitte liefern Sie die Problemabfälle nach Möglichkeit in geschlossenen Behältern an, um ein Auslaufen zu verhindern. Wir möchten darauf hinweisen, dass Problemabfälle nur persönlich und unvermischt dem Personal des Schadstoffmobils übergeben werden dürfen.

Ein Abstellen der Problemabfälle vor Eintreffen des Schadstoffmobils ist verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Davon abgesehen stellen unbeaufsichtigt abgestellte Problemabfälle auch ein Gefährdungspotential dar, da sich z.B. spielende Kinder an Problemabfällen verletzen oder diese Problemabfälle die Umwelt gefährden können (z. B. Auslaufen von Säuren auf unbefestigtem Grund).

Markt Sulzbach a. Main

– Finanzverwaltung –

Seniorenbeirat

Schreck Andrea, 1. Vorsitzende

Tel. 406160; 0170/5442599

andrea.schreck-seniorenbeirat@t-online.de

Rothmann Brigitta, 2. Vorsitzende

Tel. 9769714; 0172/2527383

brigitta.rothmann@arcor.de

35 Weitz Ursula, Schriftführerin, Tel. 6858

Mitglieder des Seniorenbeirates:

Schadt Dagmar	Mönnicke, Dieter
Tel. 9793477	Tel. 0175/5621836
Geis, Gudrun	Mayer, Helmut
Tel. 0160/4217550	Tel. 7913
Spielmann, Irene	Ludwig, Nicole
Tel. 4694	Tel. 2380202

Seniorenbegegnung, Tel. 9793477

Seniorenbeauftragte:

Hansl Artur	Heß Alexander
Sommer Alfred	Schreck, Andrea

Der Seniorenbeirat lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu folgenden Veranstaltungen ein:

Digital-Sprechstunde für Seniorinnen und Senioren sowie für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger

Beantwortung allgemeiner und individueller Fragen rund um Smartphone, Tablet und Laptop – Ggf. mitbringen: eigenes Gerät und notwendige Passwörter

Mundartabend mit Hermann Spinnler

Donnerstag, 06.11.2025, 15:00 Uhr

Haus der Begegnung

„Heit owend ham mer werrer amol schee gelacht“

Hilfe in schweren Stunden:

Hospizverein stellt sich in Sulzbach vor

Tod, Trauer und Abschied sind Themen, über die man nicht gerne spricht. Genau diese wichtigen und oft verdrängten Themen standen im Fokus einer Informationsveranstaltung am 17.09.2025 des Seniorenbeirats Sulzbach am Main. Michael Völker, Koordinator des Ökumenischen Hospizverein Landkreis Miltenberg stellte im Haus der Begegnung die vielfältigen Aufgaben seiner Organisation vor.

Der Ökumenischen Hospizverein unterstützt Menschen in ihrer letzten Lebensphase und steht auch den Angehörigen in der Zeit der Trauer bei. Ehrenamtliche HospizhelferInnen begleiten Betroffene zu Hause, in der Klinik oder in Langzeitpflegeheimen und schenken ihnen und ihren Familien wertvolle Zeit und Beistand. Besonderes Interesse fanden auch die Angebote zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht sowie die Möglichkeit der Trauerbegleitung. Michael Völker betonte, wie wichtig die Unterstützung durch neue Ehrenamtliche und Spenden für die Fortführung der Arbeit ist.

Seniorenbeirat Sulzbach

Protokoll der Sitzung des Seniorenbeirates

15.09.2025 von 19:30 bis 21:00

Anwesende und Entschuldigte siehe Anwesenheitsliste

Top 1 Begrüßung und Feststellung der Anwesenheitsliste

Top 2 Verabschiedung des Protokolls der letzten Sitzung ohne eine Beanstandung

Top 3 Stand der Planungen unserer Veranstaltungen

Der Nachmittag mit Lore Hock am 21.9. fällt leider aus.

Folgende Aufgaben wurden verteilt: Bauhof und Getränkebestellung absagen, Frau Mörchel informieren, Aushang an Braunwarthsmühle, dortigem Hausmeister Bescheid geben, angemeldeten Zuhörern absagen

Vorstellen des Ökumenischen Hospizvereins am 17.9. um 16:45 im Haus der Begegnung, Stühle werden vom Hausmeister gestellt, Getränke vorhanden
Zum Thema Demenz findet ein Vortrag am 7.10. im Haus der Begegnung statt. Ebenfalls im HdB finden am 23.10. und am 29.10. jeweils ein Nachmittag mit Digitallotsen statt.

Hermann Spinnler erzählt am 6.11. um 15 Uhr im HdB fröhliche Mundartgeschichten.

Top 4 Informationen zu möglichen Veranstaltungen zu Pflegebedürftigkeit und Sineseneinschränkungen

Entsprechende Bewerbung Sulzbachs auf Modellgemeinde beim Blindeninstitut in Würzburg wurde nicht berücksichtigt.

Ein Vortrag und eine entsprechende Ortsbegehung können mit dem Blindeninstitut organisiert werden.

Frau Schreck nimmt Kontakt auf, geplant ist ein Termin im Frühjahr 2026.

Top 5 Wünsche und Ideen der Mitglieder

Linker Weg zum Hofeingang des HdB ist zu wenig beleuchtet, Sturzgefahr ist erhöht. Frau Geis informiert die Rathausverwaltung diesbezüglich.

Sie stellt eine Anfrage an die Gemeinde, inwieweit die Mitglieder des Seniorenbeirates unfallversichert sind.

Die Homepage der Gemeinde bezüglich des Seniorenbeirates sollte aktualisiert werden.

Defibrillatoren: Wie viele? Wo sind sie? Zugangsmöglichkeit? Schulung?

Frau Schreck gibt in der nächsten MGR-Sitzung eine Anregung für einen öffentlich zugänglichen Defibrillator am zukünftigen Ibelo-Platz.

Weitere Ideen für 2026:

Patientenverfügung

Wohnraumberatung

Spielenachmittag

Termin mit Michael Völker am 27. Januar 2026 um 19:00 Uhr im HdB ist bereits vereinbart.

Thema: Selbstbestimmung am Lebensende. Assistierter Suizid.

Seniorenbegegnung



HERBSTLAUB

Spessartstraße 4,
Tel.: 06028/9793477
E-Mail: sb-sulzbach@web.de

Die Seniorenbegegnung Herbstlaub ist vom **27.10. bis 10.11.2025** geschlossen.
Ab 11.11.2025 sind wir wieder für Euch da.
Dagmar und Andrea

Seniorenberatung

Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung bürokratischer Probleme, z.B. bei Fragen zur Pflege, Förderungsmöglichkeiten, Anträge und Fragebögen, Versicherungen, Banken, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Vererben und Schenkung, Betrug an Senioren u.v.m.

Telefonische Beratung, auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause – kostenlos und vertraulich.
Harald Wengeter,
Tel. 0171/3 43 51 38, E-Mail: wengh@gmx.de

St. Johanniszweigverein Sulzbach e.V.

- 1. Vorsitzender:** Günter Goldhammer
- 2. Vorsitzender:** Markus Krebs

Kontakt Verwaltung

verwaltung@johanniszweigverein-sulzbach.de
Telefon: 06028 2399178

St. Johanniszweigverein Sulzbach e.V.
An der Geeb 11 + 12, 63834 Sulzbach am Main

Haus für Kinder (An der Geeb 12+13)

Julia Weber
julia.weber@johanniszweigverein-sulzbach.de
www.hausfuerkinder-sulzbach.de
Telefon: 06028 996994

Kita Sonnenhügel (Am Sportplatz 3)

Annika Heidrich
annika.heidrich@johanniszweigverein-sulzbach.de
www.sonnenhuegel-sulzbach.de
Telefon: 06028 2193350

Kita Pustebume (Sodentalstr. 92)

Sabine Schnabel
sabine.schnabel@johanniszweigverein-sulzbach.de
www.pustebume-soden.de
Telefon: 06028 6839

Kita an der Waldwiese (Kurmainzerring 63)

Fabian Appel
fabian.appel@johanniszweigverein-sulzbach.de
www.anderwaldwiese-sulzbach.de
Telefon: 06028 9985965

Hinweis für die Krippe:

Anmeldungen werden erst ab Geburt des Kindes entgegengenommen.

Herigoyen-Volksschule Sulzbach Grund- und Mittelschule



FÖRDERVEREIN DER
**HERIGOYEN
VOLKSSCHULE**

Um ein Kind zu erziehen, braucht man ein ganzes Dorf.
(afrikanisches Sprichwort)

Rektorin: Frau Katja Kuhn
Konrektorin: Frau Manuela Dittrich
Verwaltungsangestellte: Frau Cordula Hornung

Hausmeister: Herr Christian Dobler
Herigoyen Grund- und Mittelschule
Hollerweg 17, 63834 Sulzbach a. Main
Tel. 06028-6488 Fax: 06028-994562
E-Mail: verwaltung@schule-sulzbach.de
Homepage: www.schule-sulzbach.de

OFFENE GANZTAGESSCHULE (OGS)

Hollerweg 17, 63834 Sulzbach a. Main
Telefon: 06028-9918281
Fax: 06028-9996231
E-Mail: verwaltung@fhvs.info
Homepage: www.fhvs.info

Leitung: Matthias Englert
E-Mail: englert@fhvs.info

Stellvertretende Leitung: Khiair Mahfoudh
E-Mail: mahfoudh@fhvs.info

Verwaltung: Christiane Krause
E-Mail: krause@fhvs.info

Anmeldung erforderlich bei folgenden Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 07:00 Uhr - 08:00 Uhr
kostenpflichtig

Montag - Donnerstag 11:25 Uhr - 16:00 Uhr
(Spätbetreuung bis 17:00 Uhr) kostenfrei

Freitag 11:25 Uhr - 15:00 Uhr kostenpflichtig
Ferienbetreuung siehe Homepage

Träger der OGS: FÖRDERVEREIN DER HERIGOYEN VOLKSSCHULE E. V.

Lindenstraße 3
63834 Sulzbach a. Main

1. Vorsitzende
Sabine Lemke

2. Vorsitzende
Christiane Krause

Tel.: 06028-9918281
Fax.: 06028-9996231

E-Mail: lemke@fhvs.info
Homepage: www.fhvs.info

Montessorischule



Private Montessorischule Soden
Grund- und Sekundarschule

Schulleiterin: Eva Schröner
stellvertretende Schulleiterin: Barbara Sauer
Sekretariat: Alwine Seider

Montessori Förderverein
Aschaffenburg-Miltenberg e.V.
Sodentalstraße 28, 63834 Sulzbach a.Main
Telefon: 06028-995194
E-Mail:
hallo@montessorischule-aschaffenburg.de
Homepage:
www.montessorischule-aschaffenburg.de

OFFENE GANZTAGESSCHULE

Sodentalstraße 28, 63834 Sulzbach a. Main
E-Mail:
Nicole.Stoehr@montessorischule-aschaffenburg.de

Grund- und Mittelschule Leidersbach

Staudenweg 31
63849 Leidersbach
Telefon: 06028/7431
Telefax: 06028/995530
E-Mail: sekretariat@vs-leidersbach.de

Beratungsstellen

DORFHelfERINNeNStAtIOn

MR Untermain e.V. Gerlinde Kampfmann
Kalmusstraße 4,
63825 Schöllkrippen
Tel.-Nr. 06024/1083
E-Mail: Mr-Untermain@t-online.de

Sozialverband VdK

Immer mehr Menschen, auch Kinder und Jugendliche, brauchen Rat und Hilfe bei Fragen der Renten-, Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung sowie der Sozialhilfe.

Es ist schwer, bei einem Antrag, wofür auch immer, heute Erfolg zu haben, aber noch schwerer, bei einem Widerspruch gegen einen ablehnenden Bescheid.

Daher sollte man frühzeitig beim VdK um Unterstützung bitten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die VdK-Kreisgeschäftsstelle, Tel. 09371/914310

ALZHEIMER – DEMENZ

Kostenlose Beratungsstelle
für pflegende Angehörige:
Seniorenresidenz Würth: 09372/982-0

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstr. 19, Miltenberg, Tel. 09371/6694920
Sprechzeiten: dienstags 15 - 17 Uhr und donnerstags 9 - 11 Uhr
Bahnstr. 22, Erlenbach, Tel. 09372/9400075
Sprechzeit: mittwochs 9 - 12 Uhr
E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de
www.seniorenberatung-mil.de

Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung berät Sie kostenfrei bei Fragen zur Kontenklärung, Rehabilitation, Rente sowie zur Altersvorsorge. Die Beratungen erfolgen vorwiegend **telefonisch** unter **06021/35200**.

Umfangreichere Anliegen werden im Rahmen einer Präsenzberatung vor Ort in Ihrer Auskunfts- und Beratungsstelle Aschaffenburg oder über eine Videoberatung geklärt.

Einen **Videoberatungstermin** können Sie direkt unter **0921 607-2111** vereinbaren.

Zusätzlich bietet die Rentenversicherung in Miltenberg immer montags von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr Sprechtag an.

Für eine Beratung ist zwingend eine Terminvereinbarung per Mail an buergerservice@ira-mil.de oder telefonisch unter 09371/501-0 (Bürgerservice Landratsamt Miltenberg) erforderlich.

Rentenanträge können nicht aufgenommen werden. Bitte halten Sie bei jeglicher Kontaktaufnahme Ihre Versicherungsnummer bereit. Zum Beratungstermin auf dem Sprechtag in Miltenberg bringen Sie bitte einen gültigen Personalausweis/Reisepass, die letzte Rentenauskunft sowie ggfls. zugrundeliegenden Schriftverkehr mit. Bei Auskunft für einen Dritten wird eine Vollmacht benötigt.

Beratungsstelle für seelische Gesundheit und Lebenskrisen in Miltenberg

Sozialpsychiatrischer Dienst der AWO Unterfranken e.V.

Brückenstr. 19, Miltenberg, Tel. 09371/80325
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 9 – 15 Uhr
E-Mail: spdi-miltenberg@awo-unterfranken.de

Tageszentrum für seelische Gesundheit und Artrio-Hofcafé

Bischoffstr. 6, Miltenberg, Tel. 09371-660188
E-Mail:
tageszentrum-miltenberg@awo-unterfranken.de

Betreutes Wohnen

Bischoffstr. 8, Miltenberg, Tel. 09371-668400

Selbsthilfe bei Depressionen e.V.

Hilfe zur Selbsthilfe in Gesprächen

bei seelischen Problemen, Depressionen, Panik, Ängsten, Burnout, psychosomatischen Beschwerden und Erkrankungen.

Kontakt zu unseren Gruppen: Tel. 06021-23626
Wernbachstr. 13 (Eingang Freihofgasse) in AB
Mo. - Do. 9.30 - 12.30 Uhr + Mi. 13.30 - 16.00 Uhr
www.redenundhandeln.de

Krisennetzwerk Unterfranken

Schnelle, qualifizierte Hilfe bei psychischen Notsituationen unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800/6553000. Ein Angebot des Bezirks Unterfranken im Rahmen der Krisendienste Bayern www.krisendienste.bayern

Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung

• **EUTB Miltenberg**

Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung
Luitpoldstraße 1, 63897 Miltenberg,
Telefon: 09371 9493487,
E-Mail: eutb@awo-unterfranken.de
www.teilhabeberatung.de

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) unterstützt in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung oder Angehörige auf Augenhöhe unverbindlich und kostenfrei.

• **Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg e.V., Offene Hilfen**

Marienstr. 21, Elsenfeld, 06022 26402-14,
E-Mail: offene-hilfen@lebenshilfe-miltenberg.de
www.lebenshilfe-miltenberg.de

Die Offenen Hilfen organisieren Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen in allen Altersgruppen. Es gibt Sportgruppen, Tagesausflüge und Urlaubsreisen. Im Beratungsdienst können Menschen mit Behinderungen zu sozialrechtlichen Themen beraten werden.

• **Inklusionsberatungsstelle Schule**

Sprechstunde: Donnerstag 9 bis 12 Uhr,
Telefon: 09371 501-567 oder 0152 24846922,
E-Mail: inklusion@ira-mil.de
www.schulamt-miltenberg.de

Eltern, Schüler:innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal und weitere Personen erhalten hier ein ergänzendes unabhängiges Angebot zu anderen Beratungs- und Förderinstitutionen über optimale Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten unterschiedlicher Förderbedarfe, über Inklusion an Schulen, schulische Fördermöglichkeiten, Einschulung und relevante rechtliche Aspekte.

Ehrenamtlicher Versichertenberater für den Landkreis Miltenberg

Dieter Roth, ehrenamtlicher Versichertenberater
Deutsche Rentenversicherung Bund
Tel. 0160 9463 1973, ed.roth@medionmail.com



Kreuzbund e.V.

Selbsthilfe und Helfergemeinschaft für Suchtkranke u. deren Angehörige.

Die Kreuzbundgruppe Elsenfeld bietet für Alkohol- u. Medikamentenabhängige/-gefährdete u. deren Angehörige Gruppengespräche an.

Wann?

Donnerstag von 19.30 bis 21.00 Uhr

Wo?

im Caritas-Centrum,
Hofstetterstr. 1 - 3, 63820 Elsenfeld

Kontakt-Telefon:

0162 947 91 92

E-Mail:

gruppe-elsenfeld@kreuzbund-wuerzburg.de

Postagentur

Öffnungszeiten

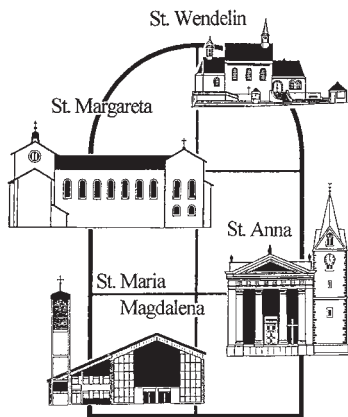
Mo - Sa: 09:30 - 12:30 Uhr

Mo, Di: 14:00 - 17:00 Uhr

Fr: 14:00 - 18:00 Uhr



Sulzbach
am Main
Hier tut sich was!



+ Kath. Kirchennachrichten für Sulzbach, Soden und Dornau

<https://elsenfeld.bistum-wuerzburg.de/gemeinden/pg-st-christophorus/>
Pfarrbüro Sulzbach, Tel. 06028/991290
pfarrbuero@pg-sulzbach.de

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch	08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	17.00 - 18.30 Uhr

Seelsorger:

Pfr. Arkadius Kycia
(arkadius.kycia@bistum-wuerzburg.de)
Diakon (nebenamtlich) Karl-Heinz Klameth
(Karl-Heinz-Klameth@online.de)
Außerhalb der Öffnungszeiten sprechen Sie
bitte auf das Band des Pfarrbüros.
Dieses wird regelmäßig abgehört.

Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft

**St. Christophorus für die Zeit von
Freitag, 31.10. bis Sonntag, 09.11.2025**

Freitag, 31.10. – Allerheiligen

18:30 **Sulzbach** Messfeier
f. Arnold Schmitt (1. Seelenamt)
f. Melitta Schmitt, Elisabeth u. Peter Kempf,
Magdalena u. Theodor Schmitt
f. Marlies Seitz (3. Seelenamt)
f. Rosa Rosbach
f. Julius Reis u. Angeh. (Legat)
f. Helmut Löffler u. Eltern, Wilhelm, Rosa,
Hugo u. Elisabeth Reis
f. Eva u. Erhard Dölger u. Angeh.
f. leb. u. verst. Angeh. d. Fam. Dölger
u. Staab
f. Marga, Theo u. Judith Becker, leb.
u. verst. Angeh. u. z. Hl. Maria Mutter
Gottes v. d. immerw. Hilfe
f. Otto u. Olga Pfuhr

f. Helmine u. Karl Schmitt, Sohn Klaus,
Eltern u. Schwiegereltern
f. Maria u. Michael Grundler, Resi u.
Georg Sigl
f. Helena u. Wendelin Kunkel
f. Erich Kempf, Hedwig u. Gottfried Wolfert,
Barbara u. Hans Spiller
f. Edgar u. Roland Seitz
f. Walter Kunkel u. Tochter Gerda, Hugo u.
Elisabeth Janson
f. Fam. Weimann u. Bohnstedt

Samstag, 01.11.

10:00 **Soden** Messfeier,
anschl. Friedhofsgang
f. Christoph u. Maria Maier, Ferdinand,
Maria u. Horst Till
f. Peter Paul, Anni, Roland u.
Reinhold Hartig
f. Josef u. Erika Ripp, Kurt u.
Thea Bachmann u. Betty Bachmann
f. Alois u. Rosa Hefter u. verst. Kinder
f. Leonhard u. Ida Blank, Alois u.
Katharina Blank
f. Fam. Schreck, Wenzel, Straub u. Angeh.
f. Ella, Karl u. Walter Brand u.
Ella Fleischmann
f. Dieter Pawlik, Eltern u. Geschwister
f. Artur u. Edelgard Goldhammer,
Claudia Spatz, Peter Zobel u. Franz Wenzel
f. Eberhard Ripp u. verst. Angeh.
f. Magda Schmitt z. Jahrg., Eugen Schmitt,
Luise Schmitt, Berta Salg u. verst. Angeh.

14:00 **Sulzbach** Andacht auf dem Friedhof
14:00 **Dornau** Andacht auf dem Friedhof

Sonntag, 02.11. – Allerseelen

**Kollekte: f. d. Priesterausbildung
in Osteuropa**

10:00 **Dornau** Messfeier
18:00 **Sulzbach** Andacht auf dem Friedhof
zu Allerseelen
18:30 **Soden** Andacht auf dem Friedhof,
gestaltet vom aL-Team

Montag, 03.11.

15:00 **Sulzbach** Wort-Gottesdienst
m. Totengedenken i. d. CaritasTagespflege

Dienstag, 04.11.

Hl. Karl Borromäus, Bischof

18:00 **Sulzbach** Rosenkranz
18:30 **Sulzbach** Messfeier
f. Annelies Meichsner und Mutter (Legat)

Samstag, 08.11.

Weihetag der Lateranbasilika

11:00 **Sulzbach** Taufe Linus Glaser

Sonntag, 09.11.

10:00 **Sulzbach** Messfeier
f. Arnold Schmitt (2. Seelenamt)
f. Helmine Schmitt (3. Seelenamt)
f. Melita Schmitt u. Angeh.
f. Rosel u. Albrecht Bein
f. d. Leb. u. Verst. d. Wandervereins
„Spessartfreunde“
f. Steffi Schreck u. Angeh.
f. Paulina Kunig a. Jahrtag,
Josef u. Bernd Kunig, Albina u. Georg Reinhart
f. Adelheid, Anton u. Hilmar Wörner

Die **Pflasterarbeiten auf dem Kirchplatz** sind in vollem Gange. Die Margaretenkirche ist über die Seiteneingänge für Ihre Gebetsanliegen und zum Anzünden einer Opferkerze für Sie geöffnet. Der Zugang zum Pfarrbüro ist im Moment zugänglich. Die Gottesdienste finden in der Annakirche statt.

Allerheiligen – Herzliche Einladung zu den Gedenkfeiern an Allerheiligen auf unseren Friedhöfen. Die Gräbersegnung (Besprengung mit Weihwasser) in Sulzbach und Soden wird gleich zu Beginn während des Einzuges des liturgischen Dienstes erfolgen. Musikalisch begleiten uns jeweils die Musikvereine. Herzlichen Dank hierfür.

Allerseelen-Wortgottesdienst Soden

Auch in diesem Jahr lädt das „andere-Liturgie-Team“ (aLT) an Allerseelen wieder zu einer besinnlichen halben Stunde am Sodener Friedhof ein. In diesem Wortgottesdienst wollen wir unserer Verstorbenen gedenken und auch unsere eigene Sterblichkeit in den Blick nehmen. Treffpunkt ist am Sonntag, 2. November 2025 um 18.30 Uhr an der Aussegnungshalle am Sodener Friedhof.

In Sulzbach findet an Allerseelen um 18:00 Uhr eine Andacht auf dem Friedhof statt. Diese wird musikalisch vom Musikverein begleitet. Herzliche Einladung.

Urlaubszeit – Pfarrer Arkadius Kycia wird vom 03.11.25 bis 17.11.25 nicht im Dienst sein. Die seelsorgerischen Aufgaben übernehmen in dieser Zeit Pfr. Wissel aus Leidersbach, Tel. 06028-1595 und Diakon Karl-Heinz Klameth, Tel. 06092-270.

Bitte beachten Sie die reduzierten Gottesdienstangebote in dieser Zeit. Das Pfarrbüro bleibt in den Herbstferien von 03.11.25 bis 07.11.25 geschlossen. Ihre Anliegen können Sie auf dem Anrufbeantworter hinterlassen oder per E-Mail schreiben.

St. Martin – Am Dienstag, 11.11.25 laden Sozialkreis und Pfarreiengemeinschaft zum Martinszug ein. Beginn ist um 17:30 Uhr in der Anna-Kirche mit einer Martinserzählung. Anschließend zieht der Martinszug mit Musik durch die Kirchgasse zum Kirchplatz. Dort werden Tee und Martinsweck geteilt (bitte eigene Tasse mitbringen). Der Sozialkreis freut sich über Spielsachen oder Kleidung für Flüchtlingskinder in Marokko; gerne werden auch Geldspenden für Kinder- und Jugendprojekte in Córdoba/Argentinien angenommen.

Adventsfenster-Aktion 2025 – Wer Lust hat, sich an der Aktion zu beteiligen und im Dezember ein Adventsfenster (und evtl. auch einen Impuls dazu) zu gestalten, kann sich gerne bei Veronika Heumann melden (0160-98669740 oder veronika.heumann@gmail.com), im Pfarrbüro anrufen oder sich selbst hier eintragen:



Krippenspiel

Wir suchen Dich! Wir suchen Engel, Hirten, Schäfchen und natürlich Maria und Josef! Hast Du Zeit und Lust, SchauspielerIn oder Schauspieler zu sein? Dann meldet Dich bitte im Pfarrbüro unter der Telefonnummer 06028/991290, per E-Mail pfarrbuero@pg-sulzbach.de oder bei Andrea Schreck andrea.schreck-PGR@t-online.de

Termine:

23.11.2025 um 11:00 Uhr

Treffen in der Sakristei St. Margareta: Absprachen und Rollenverteilung

30.11., 7.12., 14.12., 21.12. um 11:00 Uhr
Proben

23.12. um 16:00 Uhr

Generalprobe und Aufführung im Pflegeheim Novita

24.12. um 16:00 Uhr

Kinderkrippenfeier in St. Margareta Sulzbach. Wir freuen uns auf euch!

Andrea Schreck und Irmgard Heines-Brauner

Kinder- und Jugendparty im Jugendhaus Grüner Punkt

Die SSD-Runde (Jugendarbeit Sulzbach-Soden-Dornau) lädt am Samstag, 08.11.25 Kinder und Jugendliche von 9-16 Jahren aus dem Pastoralen Raum Eisenfeld zu einer (natürlich alkoholfreien) Party ein. Dauer 18:00 - 22:00 Uhr (Kinder unter 11 Jahren müssen um 20:00 Uhr abgeholt werden) Jugendhaus „Grüner Punkt“ an der Geeb in Sulzbach
Eintritt: 2,- €

Wer eine lustige Brille mitbringt, bekommt einen Soft Shot für free!

Ein **Palliativ-Hospiz-Tag** findet am **Mittwoch, 05.11.2025** ab 12.00 Uhr im Bürgerzentrum Eisenfeld statt. Um 12.30 Uhr können Sie über die "TABUtannten" lachen und sinnieren und ab 14.00 Uhr gibt eine Fachärztin für Anesthesiologie u. Palliativmedizin einen Einblick in die Aufgaben des Ethiknetzes Mainfranken. Um 15.00 Uhr ist der letzte Vortrag mit dem Titel „Wenn das Leben Abschied nimmt“. Zudem ist eine Informationsbörse aufgebaut und es wird Kaffee und Kuchen angeboten. Es lädt der Arbeitskreis „Palliativ-Hospiz des Landkreises ein.

Herzliche Einladung zu einer außergewöhnlichen **musikalischen Stunde** im dunkelsten Monat des Jahres unter dem Motto „Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir“. Tiefe, dunkle Töne von „BASSD“, dem Tuba-Quartett vom Untermain (Markus Rehse, Klaus Setzer, Uwe Martin, Jürgen Hasselbacher) und heilsame Nacht-Gedanken von Rainer Kraus

Sonntag, 09.11.2025 um 18:00 Uhr, St. Michaelskirche Hausen

Am **Donnerstag, 13.11.2025** findet um 18.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Röllbach der **Gedenkgottesdienst** für die verstorbenen Seelsorger*innen des Dekanates Miltenberg statt.

Spiritueller Abend – ein Abend mit dem Propheten Elia – auf der Such nach Gottes Ruf.
Dienstag, 18.11.2025, 19:00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Volkersbrunn – keine Anmeldung nötig. Das Vorbereitungsteam freut sich auf Sie!

Katholikentag 2026

Unter dem Motto „Hab Mut, steh auf!“ findet von 13.05. bis 17.05.2026 der Katholikentag in Würzburg statt. Am Samstag, 16.05.2026 bietet der Pastoralraum Elsenfeld eine Tagesfahrt an. Zustiegsmöglichkeiten:

Elsenfeld, Kleinwallstadt, Sulzbach und Leidersbach (genaue Abfahrtszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben)

Anmeldung ab sofort in allen Pfarrbüros des Pastoralen Raumes Elsenfeld.

Preis für Busfahrt und Tagesticket: 45,- € (der Preis ist bitte bei Anmeldung bar zu entrichten).



**Sozialkreis
Sulzbach**

Stöberbasar am 8. November

Da morgen Allerheiligen und somit Feiertag ist, laden wir am kommenden Samstag, den 8. November 2025, herzlich zum Stöberbasar ein. Die Tore an der Hinteren Dorfstraße 3 sind von 10 bis 12 Uhr geöffnet und laden zum gemütlichen Stöbern ein: Entdecken Sie Flohmarktartikel, Romane, Kinderspielzeug und Gesellschaftsspiele. Ihr neues Lieblingsteil wartet auf Sie! Oder vielleicht dort? Auch unsere Kleiderkiste ist in dieser Zeit für Sie geöffnet.

Sankt Martin

Gemeinsam mit der Pfarreiengemeinschaft laden wir am Dienstag, 11. November 2025, um 17:30 Uhr herzlich in die Sankt-Anna-Kirche ein. Nach der Martinslegende schließt sich ein kleiner Laternenzug an. Auf dem Kirchplatz angekommen, heißt es wieder: „Teilen wie Sankt Martin“. Es gibt Martinsweck, und wir nehmen gerne Spenden entgegen. Wer Spielsachen oder Kleidungsstücke mit Flüchtlingskindern in Marokko teilen möchte, kann diese am Kirchplatz abgeben. Ebenso freuen wir uns über Geldspenden für Kinder- und Jugendprojekte der Obispo-Angelelli-Stiftung in Córdoba/Argentinien. Heißer Tee wird ausgeschenkt – bitte bringen Sie eigene Tassen mit.

Kleiderkiste

Jeden Dienstag und Freitag, jeweils von 14 bis 16 Uhr, sowie beim Stöberbasar am ersten Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr, haben alle die Gelegenheit, in der Kleiderkiste schöne preloved Kleidungsstücke zu entdecken.

Unser Team sortiert die abgegebenen Teile sorgfältig und präsentiert sie ansprechend nach Kategorien und Farben – ganz wie in einem normalen Second-Hand-Laden.

Der Unterschied: Unsere Preise sind bewusst niedrig, damit auch Menschen mit kleinem Budget bei uns einkaufen können.

Und wo genau? Hintere Dorfstraße 3 – hinter dem Rathaus, hinein in den Hof und einmal ums Gebäude herum.

Wir freuen uns über Kleiderspenden, bitten jedoch um Verständnis, dass wir nur Kleidung in einwandfreiem Zustand annehmen können. Als Maßstab gilt: Es sollte etwas sein, das Sie selbst auch noch kaufen würden.

Zum Vormerken

Sonntag, 23. November 2025,

11 - 16 Uhr: Adventsbasar auf dem Kirchplatz



Evang.-Luth. Pfarramt Hofstetten

Pfarrerin Martina Haas,

Pfarrer Jakob Mehlig

Eichelsbacher Str. 15,

63839 Kleinwallstadt/Hofstetten

Tel. 06022/655222

Fax: 06022/655223

E-Mail: Pfarramt.Hofstetten@elkb.de

Internet: www.hofstetten-evangelisch.de

Bankverbindung:

Raiffeisen-Volksbank Miltenberg,

Niederlassung der Vereinigte Volksbank

Raiffeisenbank eG

IBAN: DE 16 5086 3513 0004 8596 18

BIC: GENODE51MIC

Bürozeiten:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

jeweils 08.30 – 11.00 Uhr

Offene Kirche

Unsere Kirche ist jeden Sonntag von 09.00 – 18.00 Uhr zum stillen Gebet geöffnet. Gerne dürfen Sie einen Text in unser Gästebuch (im Durchgang zur Taufkapelle) eintragen (vorzugsweise mit eigenem Stift). In der Kirche finden Sie auch Informationsmaterial zu verschiedenen Themen. Dieses darf gerne mitgenommen werden.

Bitte beachten Sie die allgemeinen

Hinweise zu unseren Gottesdiensten:

– Selbstverständlich sind auch katholische Christen, die mit uns feiern möchten herzlich willkommen!

– Bitte bringen Sie, wenn vorhanden, ein eigenes Gesangbuch mit.

- Abendmahl feiern wir nur an besonderen (Feier-)Tagen.
- Wir sammeln mit dem Klingelbeutel vor der Predigt. Dabei hören wir Orgelmusik. Die Gaben im Klingelbeutel werden in der Regel für die Aufgaben der eigenen Gemeinde verwendet.

Wir freuen uns, wenn Sie auf unserer Homepage www.hofstetten-evangelisch.de vorbeischaun. Dort stellen wir nach wie vor Infos, Bilder, Texte und kreative Ideen für Gebete und Gottesdienste, insbesondere auch für Kinder online. Auch unser Kindergarten „Villa Kunterbunt“ ist dort mit einer eigenen Rubrik vertreten. Schauen Sie sich gerne um. Bitte melden Sie sich bei uns im Pfarramt, wenn Sie Hilfe beim Einkaufen etc. benötigen: Tel. 06022 65 52 22

Hofstetten:

- wöchentlich Gottesdienst in Hofstetten in der St. Michaelskirche.
- Die Gottesdienste in Hofstetten finden sonntags um 10.00 Uhr statt, zusätzlich feiern wir Gottesdienste an den Feiertagen.
- Taufen sind in der Regel im Sonntagsgottesdienst um 10.00 Uhr möglich.

Sulzbach:

- monatlich (mindestens ein) Gottesdienst in Sulzbach im Evang. Gemeindehaus in der Jahnstr. 16.
- Unseren nächsten Samstagabendgottesdienst in Sulzbach feiern wir am Vorabend zum Ewigkeitssonntag, 22. November, um 18.30 Uhr.
- Taufen in Sulzbach sind nach Absprache möglich.

Bibelspruch der Woche: Micha 6,8

„Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert; nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.“

Termin der Woche:

Sonntag, 02.10., 20. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in Hofstetten
in der St. Michaelskirche

Wichtiges in Kürze:

Beten Sie gemeinsam mit uns Vaterunser

Zum christlichen Zusammenhalt lassen wir jeden Sonntag gegen 10.45 Uhr unsere Vaterunserglocke in Hofstetten läuten. Wer mag kann für sich in christlicher Verbundenheit das Vaterunser beten.

Läuten für den Frieden

Seit Jahrhunderten läutet die größte Glocke der St. Michaelskirche jeden Mittag um 12.00 Uhr mit der Bitte um Frieden auf der Welt. Wenn Sie das Läuten hören, bitten wir Sie, inne zu halten und gemeinsam für den Frieden zu beten – nicht nur in der Ukraine, sondern auch in allen anderen Kriegsgebieten auf der Welt.

Rückblick Gesprächsabend zum Thema Kinderbücher „Abschied, Tod und Trauer“

Momentan gibt es in der Mediathek der ARD die sechsteilige Serie „Hundertdreizehn“ zu sehen. Der Titel der Serie beruht darauf, dass statistisch gesehen durch einen Todesfall 113 Menschen auf die eine oder andere Art betroffen sind bzw. sich etwas in ihrem Leben dadurch ändert.

Um gut auf das Thema „Abschied, Tod, Trauer“ vorbereitet zu sein, haben wir uns im Gemeindehaus Sulzbach zu zwei Gesprächsabenden dazu getroffen. Beim ersten Treffen ging es vor allem um Kinderbücher zum Thema. Auch haben wir uns angeschaut, welchen Zugang Kinder unterschiedlichen Alters zu diesem Thema haben. Dabei spielen auch die kindlichen Entwicklungsstufen eine Rolle. Hilfreiche Impulse gab uns eine Broschüre vom Fachverlag des Deutschen Bestattungsgewerbes mit dem Titel „Helft Kindern den Tod zu begreifen“, die wir für Sie zum Mitnehmen zum Gottesdienst am Ewigkeitssonntag bestellen (siehe unten).

Hier ein paar Erkenntnisse, die wir gewonnen haben bei unserem Treffen:

- Ein Todesfall kann vor einem Kind nicht verborgen werden.
- Kinder sollten von Anfang bei den Vorbereitungen rund um die Bestattung miteinbezogen werden. Dies gilt auch für eine längere Krankheit im Vorfeld.
- Kinder brauchen während der Trauer Stabilität und die Nähe ihrer engsten Verwandten.
- Kinder sollten bei der Beerdigung selbstverständlich mit dabei sein dürfen.
- Kinder dürfen alle Fragen stellen und sollten eine altersgemäße Antwort erhalten.
- Auch Trauern will gelernt sein. Wer als Kind das Trauern einübt, tut sich als Erwachsener im Umgang mit Tod, Trauer und Abschied viel leichter.

Soweit einige unserer Gesprächsinhalte.

Wir danken allen, die dabei waren und mit uns zusammen zu einem gelungenen Gesprächsabend beigetragen haben.

Über den zweiten Abend zum Thema mit dem Schwerpunkt „theologische Bücher“ und „Bestattungsrituale“ berichten wir demnächst.

KINDERGARTEN „VILLA KUNTERBUNT“ HOFSTETTEN

Im Oktober wurde der neue Elternbeirat wie folgt gebildet:

Elena Wüst
Denise Bauriedel
Ramona Braun
Laura Kriewald
Elena Petermann

Wir freuen uns über das Engagement und auf eine gute Zusammenarbeit.

Herzlichen Dank an dieser Stelle unseren ausscheidenden Mitglieder Melanie Fries, Sonja Schröder und Madeleine Barbu für die tatkräftige Unterstützung im letzten Jahr.

Vorausschau:**Gottesdienst zur ökumenischen Friedensdekade in Hofstetten**

Seit 45 Jahren engagiert sich die Ökumenische Friedensdekade für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. Die Friedensdekade findet in diesem Jahr statt vom 9. – 19. November 2025. Herzliche Einladung zum Gottesdienst zur ökumenischen Friedensdekade am **Sonntag, 16. November 2025, um 10.00 Uhr** in Hofstetten in der St. Michaelskirche. Das Thema in diesem Jahr lautet: „Komm den Frieden wecken.“

Buß- und Bettag

Herzliche Einladung zum Beichtgottesdienst am Buß- und Bettag, am Mittwoch, 19. November, um 19.00 Uhr in der St. Michaelskirche in Hofstetten. Das Motto des Gottesdienstes lautet: „Ich bin da, wenn du mich brauchst.“

Gottesdienste zum Ewigkeitssonntag

In unseren Gottesdiensten am Samstag, 22.11., um 18.30 Uhr in Sulzbach und am Ewigkeitssonntag, dem letzten Sonntag im Kirchenjahr, am 23.11., um 10.00 Uhr in Hofstetten, gedenken wir unseren Verstorbenen. Die Namen der Verstorbenen und christlich Bestatteten im letzten Kirchenjahr werden vorgelesen und wir zünden eine Kerze an. Alle Angehörigen der im letzten Jahr Bestatteten werden direkt von uns angeschrieben und zu den Gottesdiensten eingeladen. Natürlich sind auch alle anderen willkommen, die mit uns an Verstorbene denken und spüren wollen, dass sie mit Ihrer Trauer nicht alleine sind. Es wird sich eine Gemeinde zusammenfinden, die mit ihnen trauert, glaubt und hofft. Wie in jedem Jahr stehen im Gottesdienst Kerzen für zuhause bereit. Als besonderes Angebot in diesem Jahr bestellen wir zum Mitnehmen die Broschüren vom Fachverlag des Deutschen Bestattungsgewerbes mit dem Titel „Helft Kindern den Tod zu begreifen.“ (siehe oben unter Rückblick). An diesem Sonntag findet auf dem Friedhof Hofstetten auch das Totengedenken des Marktes Kleinwallstadt statt. Dazu treffen wir uns um 9.30 Uhr, eine halbe Stunde vor dem Gottesdienst, auf dem Friedhof mit den Fahnenabordnungen, die auch später am Gottesdienst teilnehmen werden. Sowohl das Totengedenken, als auch der Gottesdienst werden von unserem Posaunenchor musikalisch mitgestaltet.

Gebet

„Wer weiß – vielleicht beginnt es schon heute und hier, das ewige Leben, wenn ich in Jesu Fußstapfen trete und im Menschen neben mir das Gesicht Gottes erkenne. Amen.“

Aus: Friedrich Reinhardt Verlag Lörrach-Basel,

„Die Losungen für Junge Leute 2019“ vom 20. März

„Was dich am meisten zur Höhe trägt, ist die Geduld mit dir selbst.“

Franz von Sales 44

Experten informieren zu Wärmepumpen und Sanierungen

Wie funktioniert eine Wärmepumpe im Altbau? Wie saniere ich mein Haus richtig, um Energie zu sparen? Diesen und weiteren Fragen widmet sich die Vortragsreihe „Bürgerinformation zu Klima und Energie“ mit Terminen im November und Dezember.

Das Thema „**Wärmepumpen in Bestand und Neubau**“ stellt Christoph Winkler, Installateur- und Heizungsbaumeister sowie Innungsoberrmeister, vor. Er gibt einen anschaulichen Überblick über die Technologie, erklärt, wann eine Wärmepumpe im Altbau sinnvoll ist, welche verschiedenen Systeme (Erdwärme, Luft, Wasser) es gibt und welche Alternativen – etwa Biomasse oder Hybridlösungen – infrage kommen. Der Vortrag findet am Dienstag, 18. November, um 19 Uhr im Energiesparzentrum „enerz“ bei der Firma Mainmetall in Bürgstadt statt. Im Anschluss kann auch die Ausstellung besucht werden. Der Vortrag wird am **Mittwoch, 26. November, um 18.30 Uhr** in der Dr.-Vits-Schule in Erlenbach wiederholt.

Energieberater Wolfgang Röchner präsentiert das Thema „**Aus Alt mach Neu – Wie richtig sanieren?**“ Er erläutert das sinnvolle Vorgehen bei einer Sanierung, um den Energieverbrauch oft um die Hälfte zu senken. Der Vortrag behandelt gesetzliche Vorgaben, Dämmung von Fassade, Dach und Keller, den Austausch von Fenstern, die Modernisierung der Heizung sowie aktuelle Fördermittel. Dieser Vortrag findet am Dienstag, 2. Dezember, in der Alten Volkshochschule in Miltenberg statt und ein weiteres Mal am Mittwoch, 3. Dezember, um 18.30 Uhr in der Dr.-Vits-Schule in Erlenbach.

Die Veranstaltungen, die allen interessierten Bürgerinnen und Bürger offenstehen, werden vom Klimaschutzmanagement des Landkreises Miltenberg in Kooperation mit den Volkshochschulen Miltenberg und Erlenbach sowie dem Verbraucherservice Bayern angeboten. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist kostenfrei, je nach Veranstaltungsort wird um Anmeldung bei den Volkshochschulen Miltenberg oder Erlenbach gebeten.

Energieberatung:

Ob Fragen zu Sanierung, Heizungstausch, erneuerbaren Energien oder hohen Energiekosten: Die Energieberatung des Landkreises Miltenberg bietet in Kooperation mit dem Verbraucherservice Bayern qualifizierte und individuelle Empfehlungen für das Zuhause.

Die anbieterunabhängige Beratung ist für Bürgerinnen und Bürger im Landkreis kostenfrei (Vor-Ort-Beratung: 40 Euro) und findet telefonisch, in den Beratungsstützpunkten oder zuhause statt.

Auf der regionalen Online-Plattform „Heimvoorteil“ (www.heimvoorteil.de) finden Interessierte regionale Spezialisten – von Handwerksbetrieben bis zu Finanzierungspartnern – für die Umsetzung von Sanierungen.

Terminvereinbarungen zur Energieberatung sind beim Klimaschutzmanagement des Landkreises Miltenberg (Telefon: 09371 501-593) und der bundesweiten Rufnummer 0800 809 802 400 möglich. Ansprechpartner im Landratsamt ist Sebastian Randig.

Sonstiges

Sozialdienst katholischer Frauen

Beratungstag zur persönlichen Vorsorge
Aschaffenburg. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg bietet am **Donnerstag, 06.11.2025 von 10.00 bis 14.00 Uhr** einen Beratungstag in Angelegenheiten der persönlichen Vorsorge an.

Wir helfen bei der Erstellung von Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung.

Das Angebot ist für die Teilnehmer kostenfrei, eine Anmeldung ist erwünscht. Es besteht ebenso die Möglichkeit einer Telefonberatung. Gerne kann auch ein Alternativtermin vereinbart werden.

Beratungstag zur persönlichen Vorsorge
Miltenberg. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg bietet am **Montag, 17.11.2024 von 10.00 bis 14.00 Uhr** im Familienzentrum Miltenberg, Mainstr. 19 in 63897 Miltenberg einen Beratungstag in Angelegenheiten der persönlichen Vorsorge an.

Wir helfen bei der Erstellung von Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung. Das Angebot ist für die Teilnehmer kostenfrei, eine Anmeldung ist erwünscht.

Es besteht ebenso die Möglichkeit einer Telefonberatung. Gerne kann auch ein Alternativtermin vereinbart werden.

Beratungstag für ehrenamtliche gesetzliche Betreuer:innen

Aschaffenburg. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg bietet am **Donnerstag, 11.12.2025 von 10.00 bis 14.00 Uhr** einen Beratungstag für ehrenamtliche gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer an.

Wir helfen bei allen Fragen, die nach der Übernahme einer ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuung entstehen. Das Angebot ist für die Teilnehmer kostenfrei, eine Anmeldung ist erwünscht.

Es besteht ebenso die Möglichkeit einer Telefonberatung. Gerne kann auch ein Alternativtermin vereinbart werden.

Beratungstag für ehrenamtliche gesetzliche Betreuer:innen

Miltenberg. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg bietet am **Montag, 15.12.2025 von 10.00 bis 14.00 Uhr** im Familienzentrum Miltenberg, Mainstr. 19 in 63897 Miltenberg einen Beratungstag für ehrenamtliche gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer an. Wir helfen bei allen Fragen, die nach der Übernahme einer gesetzlichen Betreuung entstehen. Das Angebot ist für die Teilnehmer kostenfrei, eine Anmeldung ist erwünscht.

Es besteht ebenso die Möglichkeit einer Telefonberatung. Gerne kann auch ein Alternativtermin vereinbart werden.

Anmeldung:

Sozialdienst kath. Frauen e.V. Aschaffenburg, Erbsengasse 9, Tel. 06021 278 06

Agentur für Arbeit

Veranstaltungen im BiZ

Donnerstag, 4. November 14 Uhr
Workshop – Clevere Bewerbungshilfe mit KI

Samstag, 15. November 10 - 13 Uhr
Tag der Berufsfachschulen

Offene Sprechstunden im BiZ ohne Voranmeldung

Montag, 10. November 14 Uhr
Beruflicher Erfolg für Menschen mit Betreuungsaufgaben und für Migrantinnen

Donnerstag, 6. November 14 Uhr
Berufliche Veränderungen u. Neuorientierung

Dienstag, 18. November 14 Uhr
Berufliche Veränderungen u. Neuorientierung

Online Vorträge – Chancengleichheit – mit Anmeldung

Dienstag, 11. November 16 Uhr
Selbstfürsorge

ZENTEC GmbH

Unternehmensrechtung in der ZENTEC GmbH – Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Die Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. bieten Existenzgründerinnen und -gründern sowie mittelständischen Unternehmen eine honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechstage. Die jeweils 45-minütigen Beratungsgespräche finden vormittags statt.

Nächster Beratungstermin ist am **19.11.2025** in der ZENTEC GmbH in Niedernberg, Rüttelweg 7. Weitere Informationen erhalten Sie unter

Anmeldung unter www.zentec.de/veranstaltungen – Anmeldeschluss ist am 12.11.2025.

Kontakt:

Thorsten Stürmer
anmeldung@zentec.de

Alternativ können Beratungsgespräche auch jeden Monat in der Geschäftsstelle der AKTIV-SENIOREN BAYERN e. V. in der Pfaffengasse 7, 63739 Aschaffenburg vereinbart werden. Termine und Anmeldung unter www.aktivsenioren.de/sprechtag-v24.

Innovationssprechtage – Beratung für das zukunftsorientierte Unternehmertum

Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen unseres Innovationssprechtages erhalten Gründungsinteressierte – sowie Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Dienstleistung – u. a. Feedback und Beratung zu ihren Ideen und Konzepten. Darüber hinaus erhalten Sie Unterstützung auf der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft. Wir informieren Sie auch über Fördermöglichkeiten von Land und Bund.

Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC GmbH stehen Ihnen in einem einstündigen Gespräch zur Verfügung – kostenfrei!

Der Termin ist am **27.11.2025** in der ZENTEC GmbH in Niedernberg, Rüttelweg 7. Anmeldeschluss 19.11.2025.

Anmeldung u. weitere Informationen unter:
www.zentec.de/veranstaltungen.

Kontakt:

Thorsten Stürmer, anmeldung@zentec.de

Petition Pilotprojekt

Gemeindeschwester

Community-Health-Nurse (CHN)

> zeitgemäß > qualifiziert > vor Ort > ansprechbar

In Zeiten der Überlastung von stationären Einrichtungen, unterstützen Sie die Entwicklung der Gesundheitsversorgung und Pflege vor Ort

Infos und Zugang:

www.sozialundgerecht.com



Aus Vereinen und Verbänden

VEREINSRING

SULZBACH AM MAIN



Sitzung des Vereinsrings

Sehr geehrte Mitglieder des Vereinsrings, hiermit lade ich euch zur 300. Sitzung des Vereinsrings Sulzbach am Main am **Mittwoch, den 12.11.25 um 19 Uhr** im Gerätehaus der Feuerwehr Sulzbach.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der 299. Sitzung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Veranstaltungskalender
4. Fasching 2026
5. Sonstiges, Wünsche und Anträge
6. Festlegung Termin nächste Sitzung

Ich freue mich über die Anwesenheit aller Mitglieder, wer Verhindert ist, schickt gerne einen Vertreter.

Viele Grüße

Tobias Bischoff, 1.Vorsitzender



www.sv1925sulzbach.de
kontakt@sv1925sulzbach.de

1. Vorstand Jan Bollmann
2. Vorstand Harald Strichirsch, Tel. 6222 (Sportheim)
- 46 3. Vorstand Roland Dölger, Tel. 20211

Statement des Vereins – Trainerwechsel:

Liebe Mitglieder,

Spieler und Fans des SV Sulzbach,

unsere aktuelle sportliche Situation und den damit einhergehenden Tabellenplatz entspricht nicht unseren Erwartungen. Wir alle wissen, dass der Verbleib in der Kreisklasse, welches wir uns durch den Aufstieg erkämpft haben, unser gemeinsames Ziel ist – und wir werden alles dafür tun, dieses Ziel zu erreichen.

Um neue Impulse für die anstehenden Aufgaben zu setzen und die Kehrtwende einzuleiten, haben wir uns entschieden, ab sofort einen Trainerwechsel vorzunehmen. Wir bedanken uns damit herzlich bei unserem Trainer-Team Stefan Herzog & Daniel Rusek für euren Einsatz und eure Arbeit in einer schwierigen Phase, sowie dem gemeinsamen Aufstieg zum 100-jährigen Jubiläum und wünschen euch für die Zukunft alles Gute.

Gleichzeitig freuen wir uns, unseren neuen (alten) Trainer Stefan Leginszki interimweise wieder beim SV Sulzbach begrüßen zu dürfen! Seine Rückkehr ist ein wichtiges Signal – für Aufbruch, Zusammenhalt und den Glauben an unser Potenzial.

Jetzt gilt es, gemeinsam alles zu geben: Mannschaft, Trainer- und Betreuersteam, Vorstand und Fans. Nur wenn wir zusammenstehen, schaffen wir die Wende und halten die Klasse.

Vorschau:

Heimspiel auf dem Spottenberg!

Der 11. Spieltag steht vor der Tür und bringt ein echtes Härtest-Duell für unseren SV Sulzbach zum Ende der Hinrunde:

Wir empfangen den Tabellendritten VfR Großostheim! Es ist das erste Spiel nach dem Trainerwechsel und unsere Blau-Weißen wollen direkt zeigen, dass neuer Schwung in der Mannschaft steckt. Mit frischer Energie, klaren Ideen und einer Menge Leidenschaft soll der Weg zurück in die Erfolgsspur gestartet werden. Die Gäste aus Großostheim reisen mit viel Selbstvertrauen an und haben bisher eine starke Saison gespielt. Für unseren SVS, aktuell auf dem vorletzten Tabellenplatz, geht es darum, die Favoriten zu ärgern und auf dem heimischen Spottenberg wieder Punkte einzufahren. Die Marschroute ist klar: kompakt stehen, mitig nach vorne spielen und gemeinsam alles reinwerfen, was in uns steckt.

Damit das gelingt, brauchen wir euch!

Kommt vorbei, unterstützt unser Team lautstark und zeigt, dass Sulzbach zusammensteht!

02.11.2025, 12:00 Uhr

(in Waldaschaff, Sportgelände Waldaschaff)

SV Victoria Waldaschaff II –
SG Soden/Sulzbach II

02.11.2025, 14:00 Uhr (in Sulzbach)

SV Sulzbach – VfR Großostheim



Hallo liebe Sulzbacher, Hallo Vereinsmitglieder,

wie bereits mehrfach angekündigt, findet unsere diesjährige Weihnachtsfeier am 06.12. ab 17:30 Uhr im Gerätehaus statt. Der Nikolaus wird gegen 18:00 Uhr „vorbeischneien“ und den Kindern eine kleine Überraschung mitbringen.

Bitte meldet euch bis zum 23.11. entweder über die ausgehängten Listen, über den in WhatsApp geteilten Anmelde-Link, oder persönlich beim Orga-Team (Lisa, Marc und Matthias) an.

Für die Aktiven stehen folgende Termine auf dem Plan:

Dienstag, 04.11.25

THL VU mit PKW - Technische Rettung

Dienstag, 18.11.25

Jahresabschlussübung

Dienstag, 25.11.25

Sonderausbildung

Atemschutzgeräteträger (19:00 Uhr)

Dienstag, 03.12.25

THL – Person eingeklemmt (nicht VU)

Die Übungen werden jeweils um 19:30 Uhr, sofern nicht anders angegeben.

Der **Vorstand** trifft sich am **14.11.** zu seiner nächsten Vorstandssitzung.

Die **Jugendfeuerwehr (Ü12)** trifft sich jeden 2. Mittwoch um 18:30 Uhr zu ihren Gruppenstunden. Der nächste Termin ist am **12.11.25.**

Die **Kinderfeuerwehr** trifft sich jeden 2. Mittwoch um 17:00 Uhr. Die nächste Gruppenstunde findet aufgrund der Herbstferien erst am **19.11.25 um 17:00 Uhr** statt.

Viele Grüße euer Vorstand



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Bereitschaft Sulzbach

Termine:

25.11.:

Blutspende in der Main-Spessart-Halle

29.11.:

Weihnachtsfeier (Anmeldeschluss 10.11.25)

09.12., 20 Uhr:

Letzter Bereitschaftsabend des Jahres (Thema: Der weiße Ring im Landkreis MIL stellt sich vor)



Judo-Taekwondo-Club Sulzbach/Main e.V.

www.jtc-sulzbach.de

Benjamin Pecchia ist Unterfränkischer Meister!

Überraschend erfolgreich kehrten unsere Aktiven von der **Unterfränkischen Judo-Meisterschaft** mit gleichzeitigem Ranglistenturnier der U9/U11 aus Eltmann zurück.

Nach dem guten Abschneiden bei den vorausgegangenen Ranglistenturnieren hatten sich unsere Aktiven gute Ausgangsvoraussetzungen geschaffen, um auch wirklich auf das Treppchen steigen zu dürfen. Sie lieferten allesamt wieder tolle Leistungen ab und freuten sich nach dem anschließenden, zweistündigen über folgende Ranglisten-Ehrung:

Benjamin Pecchia:	1. Platz
Leyla Buglia:	2. Platz
Federico Karpstein:	2. Platz
Maik Schaal:	3. Platz
Linus Eichelsbacher:	3. Platz

Zum Abschluss wurden die neun Besten in diesen beiden Altersklassen für ihre besonderen Leistungen und Disziplin über die 3 Turniere hinweg geehrt: Maik Schaal und Benjamin Pecchia nahmen diesen Sonderpreis zusätzlich in Empfang.

Wir gratulieren euch hierzu ganz herzlich!

Trainingszeiten:

Judo:

Am morgigen Feiertag Allerheiligen fällt das Training aus!

Taekwondo:

dienstags	19:00 - 21:00 Uhr
freitags	19:00 - 20:30 Uhr
jeweils Main-Spessart-Halle Sulzbach	
sonntags	10:00 - 12:30 Uhr
Schulturnhalle Leidersbach	

Vorschau:

15.11.

Taekwondo-Bundesbreitensportlehrgang in Erlangen

30.11.

Judo-Weihnachtsturnier der U11-U15 in Obernburg
Der Vorstand



SCHACH CLUB SULZBACH/MAIN

SC Sulzbach – SK Klingenberg 2 3,5:4,5

Am vergangenen Sonntag mussten wir uns warm anziehen im Vergleich zum ersten Spieltag.

Das lag zum Teil auch daran, weil die Heizung in der Braunwarthsmühle nicht funktionierte.

Brett 4: Horst hatte wie immer eine seiner seltsamen Angriffspartien und dieses mal unkompliziert für sich entschieden. Dagegen verpasste Friedrich an Brett 5 etwa zeitgleich eine schon schwierige Stellung. Christian Eser stand an Brett 7 immer ein wenig unter Druck, konnte sich aber dagegen behaupten. So stand es recht schnell 1,5:1,5

Brett 3: Patrick hatte eine solide Partie, er hätte einen Vorteil herausholen können, aber leider nicht im rechten Moment die Möglichkeit gesehen. 2:2

Brett 1: Gerold kam mal wieder schlecht aus der Eröffnung, mit trickreichem Konterspiel provozierte er seinen Gegner zu unnötigen Fehlern, welche zum entscheidenden Figurenverlust führten. Wir führten erstmals 3:2

Stefan Blank an Brett 2 hatte eine zähe positionelle Partie, in der nie mehr als ein Remis drin war. 3,5:2,5 nach grob 3,5 Stunden.

Brett 8: Christine übersah gegen die Klingenberg Nachwuchsspielerin einen Figurenverlust, verteidigte sich lange zäh aber letztlich war sie chancenlos.

Oliver Erbacher an 6 wurde ziemlich gleichzeitig fertig. Nach der Eröffnung hatte er die Möglichkeit für eine mehrzügige Abwicklung. Diese berechnete er korrekt, schätzte die entstehende vorteilhafte Stellung aber als zu riskant ein. Deswegen wählte er stattdessen eine passive Variante und geriet stark unter Druck. Im Endspiel verpasste er das richtige Gegenspiel, um sich in eine Art Festung zurückzuziehen zu können. So ging auch diese Partie und damit der gesamte Mannschaftskampf knapp verloren.

Das nächste Spiel ist am **16.11.** auswärts in Karlbürg.

www.schachclub-sulzbach.de



Kegelschachgesellschaft Gut Holz Sulzbach

www.gut-holz-sulzbach.de

5. Spieltag

FC Oberaferbach Mix 1 –

SG 1

4:2 (2256 – 2188)

Es spielten: Klug Marcel 557LP, Steigerwald Henrik 579 LP, Schußler Andreas 570 LP und Schmitt Volker 482 LP.

Gem. Schaaheim 2 – SG 2 1718 - 1891

Es spielten: Stelter Maik 512 LP, Seitz Konstantin 503 LP, Stieler Gerhard 496 LP und Schöppy Sascha 380 LP

Die nächsten Spiele

08.11.2025 um 14:00 Uhr

SG 2 – SG Eisenfeld/ Mönchberg 3

08.11.2025 um 16:00 Uhr

SG 1 – GH Dorfprozelten 1

Termine

02.11.2025 um 10 Uhr

Landkreispokal Vorlauf 1 in Kleinwallstadt

18.11.2025 um 19 Uhr

Ausschusssitzung

21.12.2025 um 15 Uhr

Weihnachtsfeier

Verstärkung gesucht

Ihr seid zwischen 8 und 88 Jahre alt und möchtet Euch gerne sportlich bei geringem Verletzungsrisiko betätigen?

Wir suchen Verstärkung für unsere Mannschaften! Wer das Sportkegeln einmal ausprobieren möchte, kann gerne dienstags zu unseren Trainingszeiten ab 18 Uhr unverbindlich reinschauen.

Weitere Infos und Kontaktdaten findet ihr auf unserer Webseite. Oder meldet Euch unter 0176 40722791.



Heimat- und Geschichtsverein

Sulzbach - Soden - Dornau e.V.

Liebe Mitglieder und weitere Interessierte,

Wir wollen noch einmal einen Ausblick geben auf vier geplante Ausstellungen des Vereins: Wenn Sie Dokumente, Prospekte, Fotos, Typisches oder Ungewöhnliches sowie Erinnerungen zum jeweiligen Ausstellungsschwerpunkt haben, würden wir uns freuen, wenn Sie sich an die jeweilige Projektleiterin / den jeweiligen Projektleiter wenden würden. Weitere Informationen folgen:

1. Eine Ausstellung zur **Geschichte der Ibelo und des Ibelo-Feuerzeugs** im Zusammenhang mit der Erstellung des **Ibeloplatzes**. Hier steht Ihnen die 1. Vorsitzende und Projektleiterin Susanna Rizzo unter 0171 9305964 zur Verfügung.
2. Weiterhin eine Ausstellung zu der **Geschichte Sulzbachs und der Eisenbahn**. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an den 2. Vorsitzenden Peter Wohlschlägel, der hier Projektleiter ist, unter 0160 6002767.
3. Eine **Krippenausstellung während des Weihnachtsmarktes 2025 im geöffneten Depot des Vereins**. Hier ist unser Schriftführer Wolfgang Sauer der Projektleiter Sie erreichen ihn unter 0173 9032594.
4. Eine **Ausstellung zu den Bildstöcken und weiteren Flurdenkmälern**. Für diese Ausstellung ist unsere Beisitzerin Nadine Maier die Projektleiterin. Sie erreichen Frau Maier über die Kontaktdaten von Susanna Rizzo.

Über reges Interesse und Rückmeldungen würden wir uns freuen

Der Vorstand



Bayerischer Bauernverband

Einladung zur Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Sulzbach/Dornau am Freitag, 14.11.25, um 19.00 Uhr im Gasthaus „Sportzentrum-Mainblick“

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung
3. Bericht des Ortsobmanns
4. Grußworte
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anträge

Auf Euer Kommen freut sich

Dietmar Lang, Ortsobmann



Wanderverein

»Spessartfreunde« e.V. Sulzbach

www.wanderverein-sulzbach.de

Jugendjahreshauptversammlung

Die Jugendjahreshauptversammlung wurde auf **Samstag, den 08. November 2025** verlegt. Beginn ist um 13:00 Uhr im Wanderheim, Sulzbach. Es sind natürlich auch die Erwachsenen herzlich willkommen, insbesondere die Eltern der zum Wanderverein gehörenden Kinder und Jugendlichen und die Jugendlichen selbst. Wir freuen uns auf Euer kommen. Nutzt die Chance, einen Einblick in die Arbeit des Jugendbeirats zu bekommen und eure Wünsche und Anregungen persönlich zu äußern und aktiv im Jugendbeirat mitzuarbeiten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Anträge
3. Jahresrückblick Jugendwart
4. Jahresrückblick Kassier
5. Entlastung Jugendbeirat
6. Neuwahlen
7. Wünsche

Anträge sind bis spätestens 01.11.2025 zu richten an den Jugendwart Yanneck Kolb, Südtring 11, 63834 Sulzbach.

Telefonnummer: 0151 26209191

E-Mail: jugendwart@wv-sulzbach.de

Yanneck Kolb, Jugendwart

Wanderung „Alte Bahntrasse im Bachgau“

Wir treffen uns am **Sonntag, 02.11.2025 um 8.30 Uhr** beim (ehemaligen) Foto Ziemlich und fahren in Fahrgemeinschaften nach Grosswallstadt zum Lützelal.

Hier starten wir die Wanderung über Mömlingen mit schönen Aussichtspunkten, die Bahntrasse, Pflaumheimer Kapelle, Wendelinuskapelle zurück nach Grosswallstadt.

Nach der Wanderung ist noch eine Einkehr geplant.

Wir werden ca. 21 km laufen und ca. 400 hm hoch und runter dabei zurücklegen. Unterwegs ist Rucksackverpflegung angesagt.

Um besser planen zu können, bitte ich um Anmeldung unter 0177 384 1822 (WhatsApp).

Ich freue mich auf eine schöne Wanderung bei hoffentlich gutem Herbstwetter.

Michael Klein

Wanderreise Fränkische Schweiz

Liebe Wanderfreundinnen u. Wanderfreunde, nachdem sich doch genügend Teilnehmer angemeldet haben, kann die Wanderreise in die Fränkische Schweiz im kommenden Jahr stattfinden. Der Termin ist vom **24. - 28. Mai 2026**. Vorab gebucht ist das Hotel Behringers Tagungs- und Freizeithotel in Gößweinstein-Behringersmühle.

Vorgesehen sind vier Wanderungen mit einem Höhlenbesuch. Für Nichtwanderer werden wir teilweise ein Alternativprogramm anbieten. Die Kosten pro Person für Übernachtung mit Halbpension, Busfahrt, Höhleneintritt und Trinkgelder belaufen sich auf 480,- € im Doppelzimmer und 560,- € im Einzelzimmer.

Damit wir die notwendigen Zimmer im Hotel fest buchen können, bitten wir interessierte Wanderfreunde im verbindliche Anmeldung bis spätestens 30.11.2025 bei Edwin Gado oder Hermann Weber.

Edwin Gado und Hermann Weber

Senioren

Die Seniorinnen u. Senioren treffen sich wieder zum gemütlichen Beisammensein am **Mittwoch, 05.11.25 ab 15:00 Uhr** im Wanderheim.

Jahreshauptversammlung 2025

Am **Sonntag, 16. November 2025**, findet um 15:00 Uhr im Sportzentrum Mainblick in Sulzbach unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Jahresbericht
- TOP 3 Kassenbericht
- TOP 4 Ehrungen
- TOP 5 Wünsche und Anträge
- TOP 6 Entlastung der Vorstandschaft
- TOP 7 Neuwahlen

Wünsche und Anträge sind bis spätestens 09. November beim 1. Vorsitzenden Manfred Bischoff (Egerländerstraße 34) schriftlich oder per E-Mail an vorstand@wanderverein-sulzbach.de einzureichen.

Wir gedenken bereits am **Sonntag, den 09. November** während des 10:00 Uhr Gottesdienstes in Sulzbach unter Teilnahme der Fahnenabordnung unseren lebenden und verstorbenen Mitgliedern.



Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 10.00 - 12.00 Uhr
16.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch + Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Tel. 407324, www.pg-sulzbach/eine-welt

Produkt des Monats: Spekulativus

Termine:

Freitag, 14.11.25

19.30 Hauptversammlung im Pfarrheim

Sonntag, 23.11.25

Adventsbasar

Die Jahreshauptversammlung des Vereins „Eine Welt Arbeitskreises Sulzbach e.V.“ findet am **Freitag, 14.11.25** im Pfarrheim statt. Die Vorstandschaft freut sich auf zahlreichen Besuch von Teammitgliedern wie auch von Interessierten.

Ein Brief von Lifegate, dem Rehabilitations Zentrum im Weltjordanland hat uns erreicht. Wir verkaufen von Lifegate Kunstgewerbeartikel wie z.B. Figuren aus Olivenholz. Diese Einrichtung fördert Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sowohl körperlicher als auch geistiger Art. Sie versorgen Menschen mit Prothesen und Hilfsmitteln wie Rollstühlen etc. Der Krieg macht die Arbeit schwer. Die Bemühungen von Lifegate um Frieden und Versöhnung zeigt sich in einer Aktion in Jordanien, wo Rollstühle an viele bedürftige Menschen ausgegeben und angepaßt werden.

Sie bemühen sich um Genehmigungen, damit palästinensische Jugendliche an einer Begegnungsfreizeit mit israelischen Jugendlichen am See Genezareth teilnehmen können. Es gibt Friedensinitiativen in Israel und Palästina. Auch viele Israelis demonstrieren gegen den Krieg. Radikale Gruppen auf beiden Seiten wollen das friedliche Zusammenleben im nahen Osten verhindern. Beten wir für die Friedensinitiativen, damit sie mit Beharrlichkeit bei ihrer Mission bleiben. Unterstützen wir Lifegate durch den Kauf ihrer Produkte.



Mitglied des
Maintal-Sängerbundes

<https://la-movida-sulzbach.hpage.com/>

Liebe Sängerinnen und Sänger!

Vorankündigung!

Sonntag, 22.03.2026 um 17 Uhr

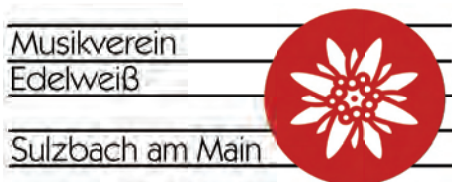
St. Margareta Sulzbach

Aufführung der Passionskantate Via Dolorosa, das Leben ist Sieger von Klaus Heizmann.

Einige Sänger/innen unseres Vereins singen bei Pro-C-Dur mit und sagen, es lohnt sich :-)

Unsere nächste Probe findet am **Donnerstag, 06.11.2025 ab 19 Uhr** im Saal der Braunwarthsmühle Sulzbach statt.

Bleibt alle gesund!



Vielen Dank allen Besuchern unseres Konzertes

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Besucherinnen und Besuchern unseres Konzertes „Echoes of Memory“ bedanken, die diesen Abend in der Kirche St. Margareta zu einem ganz besonderen Erlebnis gemacht haben.

Es war ein wunderbares Gefühl, vor einer voll besetzten Kirche zu musizieren und die besondere Atmosphäre dieses Abends mit Ihnen zu teilen.

Unser besonderer Dank gilt unserem Dirigenten Winfried Rehse für die engagierte Vorbereitung dieses anspruchsvollen Programms, unserem Moderator Markus Rehse für die informative und sympathische Moderation, sowie unseren Gastsolisten Andreas Reuß und Oskar Schwab, deren Mitwirkung das Konzert auf besondere Weise bereichert hat.

Ein herzliches Dankeschön an alle Unterstützer und Unterstützerinnen. Gemeinsam durften wir einen Abend erleben, der Musik, Erinnerung und Gemeinschaft in einzigartiger Weise verbunden hat.

Termine:

Freitag, 31.10.2025:

Probe Blasorchester entfällt

Samstag, 01.11.2025:

Friedhofsgang Allerheiligen, 13:45 Uhr Friedhof

Sonntag, 02.11.2025:

Andacht Allerseelen, 17:45 Uhr Friedhof

Freitag, 07.11.2025:

Probe Blasorchester, 19:45 Uhr Braunwarthsmühle

Dienstag, 11.11.2025:

Martinszug, Treffpunkt 17:15 Uhr Annakirche
Probe Jugendorchester, 18:00 Uhr Sulzbach

Freitag, 14.11.2025:

Probe Blasorchester, 19:45 Uhr Braunwarthsmühle

Termine zum Vormerken:

Samstag, 06.12.2025:

Adventskonzert der Bläserjugend

Termine und mehr auch unter:

www.mv-sulzbach.de



näher am Menschen

CSU-Ortsverband Sulzbach-Soden-Dornau
www.csu-sulzbach.de

Liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde, wie laden herzlich ein zur Aufstellungsversammlung für die CSU-Marktgemeinderatslist für die Gemeinderatswahlen am 8. März 2026 in das Sportlerheim des SV Sulzbach am Spaltenberg am 6. November 2025 um 19 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahlen
 - 2.1. Bildung des Wahlausschusses
 - 2.2. Wahl der Bewerber für die Gemeinderatswahl
 - 2.3. Bestellung eines Beauftragten für den Wahlvorschlag und eins Vertreters
 - 2.4. Bestellung von mindestens zehn Wahlberechtigten zur Unterzeichnung des Wahlvorschlages
 - 2.5. Bestellung von zwei Wahlberechtigten zur Unterzeichnung der Niederschrift
3. Wünsche und Anträge

Norbert Seitz, CSU Ortsvorsitzender
CSU Ortsverband

Nachfolgend unsere Links:

Webseite: www.csu-sulzbach.de

Facebook: CSU Sulzbach Soden Dornau

Instagram: [csu_sulzbach_soden_dornau](https://www.instagram.com/csu_sulzbach_soden_dornau)



SPD Ortsverein
Sulzbach-Leidersbach

Unsere Internetseite:

www.spd-sulzbach-main.de (Unter News) und Facebook. Hier finden Sie viele Fotos und Infos zu unseren Aktivitäten.

Heute Abend: SPD-Ortsvereinsversammlung mit Ehrung verdienter langjähriger Mitglieder am Freitag, den 31. Oktober.

Der SPD Ortsverein Sulzbach Leidersbach ehrt seine langjährigen verdienten Jubilare im Rahmen einer Ortsvereinsversammlung am 31.10.2025.

Beginn ist um 18:00 Uhr in der SV Gaststätte „Mainblick“ in Sulzbach.

Wir erwarten prominente Ehrengäste!

Die Einladung hierzu sind euch schon zugegangen.

Einladung zur Aufstellungsversammlung des SPD-Ortsvereins Sulzbach für die Marktgemeinderatswahlen 2026.

Liebe Genossinnen und Genossen,
am **Freitag, den 07.11.2025 um 08:00 Uhr** findet die Aufstellungsversammlung des SPD-Ortsvereins Sulzbach für die Marktgemeinderatswahlen 2026 statt. Hierzu sind alle unsere Mitglieder und Kandidatinnen und Kandidaten eingeladen. Die schriftlichen Einladungen mit der Tagesordnung hierzu ist bereits allen zugegangen. Veranstaltungsort ist die SV-Gaststätte „Mainblick“ in Sulzbach. Ich freue mich auf euren zahlreichen Besuch.

Andrea Schreck, SPD-Ortsvereinsvorsitzende.

Vorankündigung

**Veranstaltung des SPD-Ortsverein
Sulzbach-Leidersbach am 15.11.**

**Eberhard Schellenberger liest aus seinem
Buch „Deckname Antenne“**

Das deutsch-deutsche Zusammenleben begleitete den Würzburger Journalisten Eberhard Schellenberger, Jahrgang 1957, privat und als langjährigen BR-Reporter ein ganzes Leben lang und wurde zu seinem journalistischen „Lebensthema“. Schon bei seiner ersten, privaten Einreise in die DDR 1984 legte die Stasi eine Akte von am Ende 400 Seiten über ihn an.

**Diese Lesung findet am Samstag, den 15.
November in der Braunwarthmühle in
Sulzbach statt, Beginn 17:00 Uhr**

Diese Lesung ist ein Plädoyer für die Demokratie. Der Eintritt ist frei. Wir bitten um Anmeldung unter baur-sulzbach@t-online.de

**Politik aktiv gestalten – mitmachen im SPD
– Ortsverein Sulzbach-Leidersbach!**



**Einladung zur Jahreshauptversammlung
der Unabhängigen Wählergemeinschaft
Sulzbach-Soden-Dornau e.V. am Montag,
10.11.2025 um 19.00 Uhr im Vereinsheim
der Kegler, Hauptstraße 48, 63834 Sulzbach
am Main**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Versammlung, gem. § 10 der Vereinssatzung
3. Totengedenken
4. Austritte / Eintritte Mitglieder
5. Verlesen und Genehmigung des Protokolls der JHV vom 23.10.2024
6. Bericht des 1. Vorsitzenden

7. Bericht des Kassiers
 8. Bericht der Kassenprüfer
 9. Entlastung der Vorstandschaft
 10. Kommunalwahl am 8. März 2026
 - a) Marktgemeinderatswahl
 - b) Kreistagswahl
 11. Grußworte Bürgermeister Markus Krebs
 12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Anträge zur Tagesordnung sind spätestens bis zum 7.11.2025 schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Karl-Heinz Müller, 1. Vorsitzender
UWG Sulzbach-Soden-Dornau e.V.

Weitere Termine zum Vormerke:

Samstag, 15. November, 14 Uhr

Historischer Ortsrundgang in Großostheim, anschließend Einkehr in der Gaststätte „Weinhaus Becker“ in Großostheim. Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung bei Karl-Heinz Müller Tel. 0160 95800339, per E-Mail karlimueller68@t-online.de oder Alfred Sommer Tel. 06028 3486

Die Vorstandschaft

Kreistagswahl am 8. März 2026

Die Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG) Sulzbach am Main stellt bei der kommenden Kreistagswahl im Landkreis Miltenberg insgesamt sechs Kandidatinnen und Kandidaten.

Aus Sulzbach am Main kandidieren Bürgermeister Markus Krebs (Platz 9), sowie die Marktgemeinderäte Anja Dissler (Platz 22), Karl-Heinz Müller (Platz 36), Jörg Kuhn (Platz 51), Alfred Sommer (Platz 57) und Petra Warthmuth (Platz 40).

Ziel der UWG Sulzbach ist es, auch weiterhin mit Bürgermeister Markus Krebs im Kreistag vertreten zu sein und die Interessen der Markt-gemeinde Sulzbach am Main im Landkreis aktiv einzubringen. Die Sulzbacher Kandidatinnen und Kandidaten unterstützen dieses Ziel geschlossen.



Ein lebhaftes und inspirierendes **ZAG-Treffen** liegt hinter uns. Am vergangenen Dienstag konnten wir viele Interessierte begrüßen und unsere Themen weiter voran bringen. Das nächste Treffen ist für den **25.11.** geplant.

**Interessierte und engagierte Mitbürger:
innen sind dazu herzlich eingeladen!**

Terminübersicht:

16.11.25 um 14:30 Uhr

ZAG-Wanderung zum Thema Wasser (u. a. mit Josef Scheuring von der „Initiative Grundwasserschutz Untermain“) – Näheres dazu im nächsten Amtsblatt!

25.11.25

ZAG-Workshop um 20:00 Uhr im Diners

08.12.25

Aufstellungsversammlung

Manfred Knippel für die Wählergruppe

ZAG – Zukunft Aktiv Gestalten

Sulzbach – Soden – Dornau

Bürger gemeinsam – bunt gemischt

Immer aktuell:

facebook: zagssd / instagram: zagsulzbach

Anmeldung und Infos unter:

info@zag-sulzbach.de



**K.K.-
Schützengesellschaft
1926 e.V.**

www.kksg-sulzbach.de

Termine Allgemein:

04.11.25 von 19:00 bis 21:00 Uhr

König schießen im Schützenhaus

07.11.25 von 19:00 bis 21:00 Uhr

König schießen im Schützenhaus

08.11.25

Gau-König-Ball in Kirchzell

11.11.25 von 19:00 bis 21:00 Uhr

König schießen im Schützenhaus

14.11.25 von 19:00 bis 21:00 Uhr

König schießen im Schützenhaus

16.11.25 von 10:00 bis 16:00 Uhr

König schießen im Schützenhaus

16.11.25 um 16:00 Uhr

Fleischwurst essen im Schützenhaus

19.11.25 um 19:30 Uhr

Festausschuss

06.12.25 um 19:00 Uhr

Nikolausfeier

23.11.25

Gau Ehrung Eschau

17.12.25 um 19:30 Uhr

Ausschusssitzung

01.01.26

Neujahrsschießen

Termine Bogen:

06.12.25

Bezirksmeisterschaft WA Halle

03.05.26

Gaumeisterschaft WA im Freien

in Großostheim

Info zur 100 Jahr Feier in 2026:

Zur Erstellung einer Biographie unseres Vereins benötigen wir Bilder, Berichte, Urkunden, und Zeitungsausschnitte aus der Vergangenheit. Besonders aus den Jahren bis 1960. Diese Unterlagen würden durch uns digital gescannt werden. Die Originale erhalten Sie natürlich zurück. Kontaktaufnahme bitte über unseren Schützenmeister Manfred Kuhn Tel.: 06028 407094.

Schließdienst:

KW45 Frank Engelmann

KW46 Ingo Geiß

Putzdienst November:

LP / LG / 50m KK-Stand reinigen -> LG3 / LG4

25m KK-Stand reinigen -> Pistolen Schützen

Ergebnisse aus dem Rundenwettkampf

		Gesamtringe	
Heimmannschaft	Obernburg LG1		1458
Gastmannschaft	Sulzbach LG2		1447
Disziplin	Luftgewehr		
Klasse	Gauoberliga		
Schütze	Name	Wertung	
Schütze 1	Winkler Jacqueline		364
Schütze 2	Ruppert Ricarda		364
Schütze 3	Reis Lea 364		
Schütze 4	Jäger Frank		355

		Gesamtringe	
Heimmannschaft	Sulzbach LG5		1058
Gastmannschaft	Sulzbach LG4		1058
Disziplin	Luftgewehr		
Klasse	Gauklasse 2		
Schütze	Name	Wertung	
Schütze 1	Aaron Dyrhoff		357
Schütze 2	Jonne Linnenbürger		354
Schütze 3	Marie Reus		347

		Gesamtringe	
Ersatzschütze			
Ersatzschütze 1	Jessica Roskitta		346
Ersatzschütze 2	Katarina Pankratiev		345

		Gesamtringe	
Heimmannschaft	Sulzbach LG5		1058
Gastmannschaft	Sulzbach LG4		1058
Disziplin	Luftgewehr		
Klasse	Gauklasse 2		
Schütze	Name	Wertung	
Schütze 1	Matthias Kuhn		361
Schütze 2	Jonas Wissel		358
Schütze 3	Marcel Steinert		339

		Gesamtringe	
Ersatzschütze			
Ersatzschütze 1	Björn Ruppert		336

		Gesamtringe	
Heimmannschaft	Sulzbach SG 2		1069
Gastmannschaft	Eisenbach SG 1		1045
Disziplin	Gebrauchspistole		
Klasse	Gauliga		
Schütze	Name	Wertung	
Schütze 1	Martin Schübler		363
Schütze 2	Thorsten Wilke		354
Schütze 3	Kai Helmstetter		352

		Gesamtringe	
Ersatzschütze			
Ersatzschütze 1	Stefan Birk		323
Ersatzschütze 2	Özgül Erkin		305
Ersatzschütze 3	Norbert Ziemlich		257

Ergebnisse der Deutschen Meisterschaft LG-Auflage in Dortmund

		Gesamtringe		
Disziplin	Luftgewehr			
Name	Klasse	Wertung	Platz	
Ewald Schäfer	Sen IV	317,2		8
Andreas Abramczuk	Sen IV	313,3		80
Jochen Schübler	Sen III	312,6		88
Manfred Kuhn	Sen III	309,7		138

An alle interessierten Kinder, Jugendliche und Erwachsene:

Wir laden euch herzlich ein, den faszinierenden Sport des Schießens kennenzulernen! Schießsport ist nicht nur eine spannende Herausforderung, sondern fördert auch wichtige Fähigkeiten wie Konzentration, Disziplin und Teamgeist. Egal, ob Ihr bereits Erfahrung habt oder neu im Bereich Lichtgewehr, Luftgewehr, KK, Bogen oder Blasrohr seid, bei uns ist jeder willkommen! Unsere erfahrenen Trainer stehen bereit, um Euch in einer sicheren und unterstützenden Umgebung die Grundlagen des Schießsports in den verschiedenen Disziplinen näherzubringen. Die benötigte Ausrüstung für Euren Start stellen wir zur Verfügung.

Kommt vorbei, entdeckt eure Leidenschaft und lernt neue Freunde kennen! Gemeinsam werden wir viel Spaß haben und unvergessliche Momente erleben.

Kommt einfach zu den Trainingszeiten vorbei wir freuen uns auf Euch!

Disziplinen Lichtgewehr, Luftgewehr und Luftpistole und noch mehr:

Das Training startet mit der Jugend immer dienstags und freitags ab 18:30 anschließend trainieren die Erwachsenen bis 21 Uhr. Ein kostenloses Schnuppertraining ist jederzeit möglich.

Disziplin Bogen:

Unsere **Jungschützen bis 10 Jahre** trainieren in Begleitung der Eltern immer am Montag von 17:00 bis 18:00 Uhr.

Das kombinierte Training von **Jugend und Erwachsenen** findet immer am Montag ab 18:00 statt.

Das Training der **Erwachsenen** findet jeden Donnerstag ab 18:30 statt.

Ansprechpartner Bogen:

R. Liebmann, Tel. 0151 70 14 89 65



Vereins-Info

Vorsitzender: Gunther Schwarzkopf,
Kurmainzer Ring 23, 63834 Sulzbach,
E-Mail: g.schwarzkopf@tv-sulzbach-main.de

Geschäftsstelle: TV-Büro/Main-Spessart-Halle,
Schulstraße 2, Tel: 06028/991862 oder
219707, (Sprachnachrichten werden außerhalb der Bürozeiten automatisch an die Vorsitzenden weitergeleitet).

Für Briefpost nutzen Sie bitte den Briefkasten am Eingang der Hallengaststätte.

In dringenden Fällen sind wir telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Unsere Bürozeiten sind:
Mittwochs von 19:30 – 21:00 Uhr
E-Mail: info@tv1903.de

Für allgemeine Fragen stehen wir natürlich auch weiterhin per Telefon und E-Mail zur Verfügung.

Unsere Homepage hat ein neues Design und wurde aktualisiert.

Zu finden unter: www.tv1903-sulzbach.de

„Das Leben beginnt am Rande deiner Komfortzone.“

– Neale Donald Walsh –

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, dem 21.11.2025 19:30 Uhr** im Dartraum (alte Kegelbahn) der Main-Spessart-Halle statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Eröffnung der Mitgliederversammlung
3. Totengedenken
4. Bericht des Vorstandes
5. Berichte der Abteilungen
6. Kassenbericht
7. Bericht des Kassenprüfers
8. Entlastung des Gesamtvorstandes
9. Wahl 3. Vorstand
10. Antrag: Verschmelzung mit RV Adler Soden
11. Ehrungen
12. Verschiedenes
13. Grußworte, Wünsche, Anregungen, Anträge
14. Ausblick und Schlusswort

Wünsche, Anregungen und Anträge sind im Vorfeld schriftlich oder per E-Mail (g-schwarzkopf@tv-sulzbach-main.de) bis zum 07.11.2025 an die Vorstandschaft des TV Sulzbach zu richten.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.
Vorstandschaft des TV1903 e.V.



Abteilung Handball

Alle Neuigkeiten der Handballer unter:

www.tvshandball.de

Anfragen an: handball@tv-sulzbach-main.de

Ab sofort halten wir euch nicht nur über Instagram [@hsg_sulzbach_leidersbach](https://www.instagram.com/hsg_sulzbach_leidersbach) und unsere anderen Social-Media-Kanäle auf dem Laufenden, sondern auch hier über unseren neuen WhatsApp-Kanal, mit dem Namen: *HSG Sulzbach/Leidersbach – News* Hier bekommt ihr aktuelle News rund um die HSG direkt aufs Handy – kompakt, schnell und zuverlässig. In den nächsten Wochen melden wir uns mit weiteren Infos zur Vorbereitung, zum Saisonstart und natürlich mit den neuen Spielplänen.

Wir freuen uns auf eine spannende Saison mit euch! Eure HSG Sulzbach/Leidersbach

Ergebnisse vom Wochenende

Freitag, 24.10.2025 um 20:00 Uhr – M-BOL TV Kleinwallstadt – HSG Sulzbach/Leidersbach	23:27
Samstag, 25.10.2025 um 19:00 Uhr – F-OL TSV Pfungstadt – HSG Sulzbach/Leidersbach	31:31
Sonntag, 26.10.2025 um 11:00 Uhr – MJE-BL HSG Sulzb./Leidersb. – mJSG Gr.-Zimmern/Dieburg	2:0
12:45 Uhr – WJD-BK HSG Sulzb./Leidersb. – JSGwD Erbach/Odenwald	11:18
16:00 Uhr – M-BK MSG EMU II – HSG Sulzbach/Leidersbach II	28:24
Samstag, 25.10.25 um 11:00 Uhr – MJE-BL HSG Bachgau – JSG Wallstadt	2:0
11:00 Uhr – MJD-BK JSG Wallstadt II – HSG Hörstein/Michelbach II	35:32
11:00 Uhr – WJB-Regionsliga JSG Groß-Umstadt/Habitzheim II – JSG Wallstadt II	15:35
12:30 Uhr – WJE-BL JSG Wallstadt – HSG Bachgau	2:0
13:30 Uhr – WJC-RL HSG Weiters./Braunsh.Worf. – JSG Wallstadt	32:34
14:00 Uhr – WJC-BL JSG Wallstadt II – HSG Hörstein/Michelbach	25:20
14:00 Uhr – WJB-ROL wJSG Dieburg/Gr.-Zimmern – JSG Wallstadt	13:28
Sonntag, 26.10.25 um 10:00 Uhr – WJD-BOL JSG Wallstadt – wJSG Dieburg/Gr.-Zimmern	10:16
11:00 Uhr – MJE-BL TuSpo Obernburg II – JSG Wallstadt II	2:0
11:30 Uhr – MJC-BOL JSG Wallstadt – HSG Kahl/Kleinostheim	54:40
12:00 Uhr – WJA-ROL JSG wA Preagberg/Hainburg – JSG Wallstadt	20:40
15:00 Uhr – MJD-BL TuSpo Obernburg – JSG Wallstadt	24:23
15:45 Uhr – MJB-BL JSGmB Babenhausen/Hainburg II – JSG Wallstadt	47:23

Spiele am Wochenende:

Samstag, 01.11.2025 um 15:00 Uhr – F-BL HSG Sulzbach/Leidersbach II – TV Schaaflheim	In Sulzbach
17:00 Uhr – M-BOL HSG Sulzbach/Leidersbach – TV Gr.-Umstadt II	In Sulzbach
19:00 Uhr – F-OL HSG Sulzbach/Leidersbach – TSG Offenbach-Bürgel	In Sulzbach

Spielbericht Herren 1

TV Kleinwallstadt I – HSG Sulzbach/Leidersbach I 23:27 (12:14)
2 Punkte aus Kleinwallstadt entführt
Nach längerer Pause ging es am Freitagabend zu unseren Nachbarn nach Kleinwallstadt - Derby-Time! Und mit 4 Siegen und 8:0 Punkten im Gepäck wollten unsere Männer heute nichts anbrennen lassen. Doch so einfach war es dann doch nicht. Zum einen waren wir viel zu nachlässig in der Offensive und zum anderen mussten die Gastgeber punkten, um nicht zu tief in den Tabellenkeller zu rutschen. So stand es nach 10 Minuten erst 4:4, ehe die Jungs der HSG Sulzbach/Leidersbach mit 3 Toren et-was enteilen konnten. Diesen Abstand hielt man fast bis zur Pause, obwohl wir kurzzeitig mit nur 4 Mann spielen mussten. Den letzten 7-Meter konnten die Hausherrn verwandeln und so gingen wir mit einem 2-Tore-Vorsprung in die Kabine. Leider brachte die Pause die Leichtfüßigkeit der letzten Spiele nicht zurück. Stattdessen stellten die Kleinwallstädter den Ausgleich her (14:14), bevor wir die 3-Tore-Führung wieder zurückeroberten. Das gab aber immer noch keine Sicherheit, viel zu schnell verlor man den Ball im Angriff und nach 40 Minuten stand es erneut Unentschieden (18:18). Mit der Hereinnahme von Dave Karrer (Danke für das Aushelfen) wurde es im Angriff nun stabiler. Innerhalb kürzester Zeit stellte das Team mit einem 5-Tore-Lauf die Weichen auf Sieg. Zweimal Daniel Buhleier von außen und zwei schnelle Konter von Robin Tobias, sowie ein sehenswerter Treffer von Nico Schwarzkopf erhöhte das Torkonto auf 18:23. Damit war der Siegeswille der Gastgeber gebrochen und man verwaltete den Spielstand in den letzten 15 Minuten.
Heute war es nicht das beste Spiel der HSG Sulzbach/Leidersbach, aber erneut ließen die Jungs den Kopf nicht hängen, als es eng wurde. Glückwunsch an die tolle Ausbeute der ersten Spiele. Nun kommt am kommenden Samstag die Mannschaft aus Groß-Umstadt, das Spiel beginnt um 17 Uhr in der MSP-Halle. Unsere Fans, die uns heute toll unterstützt haben, sind dann auch wieder gefordert - Essen und Trinken wird für Euch wie gewohnt bereitstehen.
Für die HSG waren am Ball: Jens Jaklin und Marc Neupert im Tor, Bastian Berninger (4), Daniel Buhleier (3), Yannik Buhleier, Jacob Cooper, Andre Fries, Louis Graßmann, Tobias Helfrich (8/4), David Karrer (1), Kevin Kuhn, Simon Schöning (3), Nico Schwarzkopf (5), Marvin Seitz (1), Robin Tobias (2)

Spielbericht Herren 1

TSV Pfungstadt – HSG Sulzbach/Leidersbach 31:31 (14:16)
Erster Punktgewinn für die HSG Sulzbach/Leidersbach – starke Teamleistung mit bitterem Ende

Am Samstagabend war die HSG Sulzbach/Leidersbach beim TSV Pfungstadt zu Gast.

Nach einer intensiven und spannenden Partie trennte sich die Mannschaft mit einem 31:31 (14:16) – und holte damit ihren ersten Punkt in der laufenden Oberliga-Saison. Trotz des Punktgewinns überwog nach dem Schlusspfiff die Enttäuschung, denn über weite Strecken hatte die HSG die Partie fest im Griff.

Die Damen der HSG Sulzbach/Leidersbach starteten engagiert und konzentriert in die Begegnung. Mit einer stabilen Abwehr und einem variablen Angriffsspiel gelang es früh, das Spieltempo zu bestimmen. Durch druckvolle Aktionen und klare Abschlüsse setzte sich die HSG bereits in der Anfangsphase ab und zeigte, dass sie die letzten Trainingswochen gut genutzt hatte. Die offensive Abwehr zwang den Gegner immer wieder zu Fehlern, und nach 30 Minuten ging die HSG verdient mit einer 16:14-Führung in die Pause.

Auch nach dem Seitenwechsel blieb die Mannschaft weiter tonangebend. Über weite Phasen der zweiten Halbzeit hielt sie den Vorsprung konstant und spielte zielstrebig nach vorne. Erst in den letzten Minuten drehte sich das Spielgeschehen etwas: Pfungstadt nutzte kleinere Ungenauigkeiten und kam Tor um Tor heran. In einer spannenden Schlussphase gelang den Gastgeberinnen kurz vor dem Ende der Ausgleich zum 31:31.

Trotz der verpassten Siegchance überwiegt die positive Erkenntnis: Die HSG zeigte eine geschlossene Mannschaftsleistung, kämpfte bis zum Schluss und überzeugte mit Einsatz und Wille. Der erste Punkt in der Oberliga ist damit verdient – auch wenn mehr möglich gewesen wäre. Die Mannschaft blickt nun zuversichtlich auf die kommenden Aufgaben und möchte an die gezeigte Leistung anknüpfen.

Für die HSG am Ball:

Jacqueline Gerlach (im Tor), Maja Draca (2), Hannah Geck (3), Mia Schüßler, Anna-Lena Buhleier (4), Joline Göbel, Milena Pavlovic, Katja Wess (6/2), Saskia Becker (13/7), Luisa Kolpak, Veronika Mahr, Magdalena Krämer (3)

Vereinsnachrichten aus Soden



www.feuerwehr-soden.de

Am **Dienstag, 04.11.25 um 19:30 Uhr** Übung der Aktiven zum Thema: Stationsausbildung
Die Jugendfeuerwehr trifft sich am **Mittwoch, den 05.11.25 um 18:30 Uhr** zur Jugendübung.

- **Dienstag, 04.11.25 um 18:30 Uhr**
Übung
- **Mittwoch, 05.11.25 um 18:30 Uhr**
Jugendübung
- **Sonntag, 16.11.25 um 10:00 Uhr**
gem. Kirchengang zum Volkstrauertag



Wander- und Naturfreunde Soden e.V.

Am **kommenden Sonntag, 02.11.25** – unternehmen wir eine Wanderung rund um Soden in 3 Etappen: In drei Abschnitten laufen wir die Gemarkungsgrenzen von Soden ab und kommen bei dieser Tour auch an den beiden Vorrangflächen für Windenergie W 27 Hohe Warte auf der Salzlackenhöhe (Abschnitt 1) und Hohe Warte/Spatzenbild (Abschnitt 3) vorbei.

Abschnitt 1: 9 Uhr Start am Wanderheim Soden, Weißes Bild, Salzlackenhöhe, Reußengrund, Antonius, Altmanzhöhe, Schloßberg, Benzberg, Schutzhütte Oberhöll. Gegen 12.00 Uhr wollen wir hier eine Rastpause mit Verpflegung aus dem Rucksack einlegen, Streckenlänge ca. 10 km, ca. 280 HM im Auf- und ca. 380 HM im Abstieg

Abschnitt 2: 12.30 Uhr Fortsetzung der Wanderung ab der Schutzhütte Oberhöll, Burghöhe, Wachenbach, Sandgrube, Hahlebach, Spiesknüchel, Frühstückseiche. Wir werden gegen 14.00 Uhr das Etappenziel erreichen, Streckenlänge ca. 5 km, ca. 225 HM im Auf- und ca. 55 HM im Abstieg

Abschnitt 3: 14.00 Uhr Fortsetzung der Wanderung ab Frühstückseiche, Weißberg, Rothsohlwiese, Pfaffenberg, Spatzenbild, Kirschling, Weißes Bild, Wanderheim Soden. Hier kehren wir zum Abschluss gegen 16.00 ein. Streckenlänge ca. 6 km, ca. 155 HM im Auf- und 225 HM im Abstieg

Bei dieser Wanderung entlang bzw. in der Nähe der Gemarkungsgrenze handelt es sich, auch in Teilabschnitten, um eine anspruchsvolle Tour auf Waldwegen und streckenweise auch weglosem Waldgelände mit steilen An- und Abstiegen. Ausreichende Kondition, gutes Schuhwerk und Trittsicherheit sind zwingend erforderlich.

Bitte nehmt neben der Verpflegung auch ausreichend Getränke mit. Weitere Tourinfos können bei Michael Müller unter Tel. 06028 53 12 erfragt werden. Zu der Wanderung sind alle Interessierte und Gastwanderer recht herzlich eingeladen. Anmeldung bei Brigitte unter Tel. 0177 52848 09.



Musikverein Sodenthaler Musikanten e.V.

www.sodenthaler-musikanten.de

Heute Abend proben wir um 19.30 Uhr.

Morgen, Samstag, 01.11. (Allerheiligen) umrahmen wir nach dem Gottesdienst die Gedenkfeier auf dem Friedhof. Treffpunkt um 10.45 Uhr.

Am gleichen Nachmittag findet ab 16.00 Uhr unser vereinsinterner Preisschafkopf im Bürgerhaus (Musikantenstadt) statt. Hierzu sind alle Mitglieder und aktive Musiker recht herzlich eingeladen.

Terminvorschau:

01.11. Allerheiligen (auf dem Friedhof)
01.11. vereinsinterner Preisschafkopf (16 Uhr)
16.11. Volkstrauertag
29.11. Probetag für Kirchenkonzert



Carneval-Club Soden e.V.

Start in die närrische Jahreszeit

Die fünfte Jahreszeit steht vor der Tür und wir möchten gemeinsam mit unseren Mitgliedern am **11. November** den Start in die Faschingszeit feiern!

Ort: Cafe duck dich

Zeit: Montag, 11.11 ab 18:11 Uhr

Wir freuen uns auf eine schönen Abend, natürlich mit passender Musik!

Verkleidungen sind natürlich herzlich willkommen – je bunter, desto besser!

In diesem Sinne Helau!

Euer Vorstandsteam

des Carneval Club Soden e.V.



Wir laden alle Senioren und natürlich alle, die Lust zu kommen haben am **Donnerstag, 5. November 2025 um 17 Uhr** in den Bürgertreff ein. Gemeinsam wollen wir die alten Lieder singen, gemütlich zusammensitzen und eine schöne Zeit haben.

Günther und Jan werden uns auf Ihren Instrumenten begleiten. Natürlich ist auch für Essen und Trinken wieder bestens gesorgt.

„Ich kann ja gar nicht singen“ gilt nicht. Auch Zuhörer sind gern gesehen.

Vormerken:

Samstag, 15.11.2025 von 15 bis 17 Uhr

Weihnachtskarten basteln
mit Renate Ries

Vereinsnachrichten aus Dornau



Freiwillige Feuerwehr Dornau

Mail:

feuerwehr.dornau@googlemail.com

Termine Aktive

Dienstag, 04.11. THL VU mit PKW –

Technische Rettung

Dienstag, 18.11. Jahresabschlussübung

Dienstag, 25.11. um 19:00 Uhr

Sonderausbildung Atemschutzgeräteträger

Dienstag, 03.12. THL eingeklemmte Person

Beginn um 19:30 Uhr in Sulzbach;

Abfahrt in Dornau um 19:15 Uhr



Musikverein Dornau e.V.

www.mv-dornau.de

Termine:

Samstag, 01.11.25

Allerheiligen, Friedhof Dornau, 14:00 Uhr

Freitag, 21.11.25

Nachtwanderung der Aktiven, 18:00 Uhr



Wanderverein „Falke“ Dornau

Homepage:

www.wv-falke-dornau.jimdo.com

Email: wv-falke-dornau@web.de

Liebe Wandervereins-Mitglieder, -Freunde und Unterstützer!

Wir gehen stracks auf die kalte Jahreszeit zu. Darum wird es jetzt eher gemütlich: nach unserer **Feierabendwanderung** im November am 08.11. treffen wir uns am 21. zum gemeinsamen **Spieleabend** bei der KJG und am 23. November zu unserem alljährlichen „**Vortrag im Herbst**“. Dieses Mal wollen wir einen ganz besonderen Geburtstag mit euch feiern: Das Weltachtsdenkmal wird 21 Jahre alt! Aus diesem Anlass haben wir Dr. Gerrit Himmelsbach vom Spessartprojekt gebeten, zu uns ins Bürgerhaus zu kommen und uns etwas über die Entstehungsgeschichte und den Hintergrund des Denkmals zu erzählen. Damit nicht genug, laden wir diese Mal bereits um 13 Uhr ein zur Weltachtsführung durch Dornau. Im Anschluss daran treffen wir uns gegen 14 Uhr im Bürgerhaus zu Kaffee & Kuchen und freuen uns auf den Vortrag von Gerrit „Weltachse Dornau und andere Spessart-Seltensamigkeiten“ um 16 Uhr, ehe wir es gemütlich ausklingen lassen. Je nach Wetterlage möchten wir im November außerdem gerne wieder mit euch auf Bosseltour gehen. Interessierte können sich gerne schon mal bei Familie Reus (Tel. 406490) melden, den Termin sprechen wir dann am besten relativ spontan ab. Wir freuen uns auf viele fröhliche Wandervalken und Gäste!

57 Euer Wandervereins-Vorstands-Team